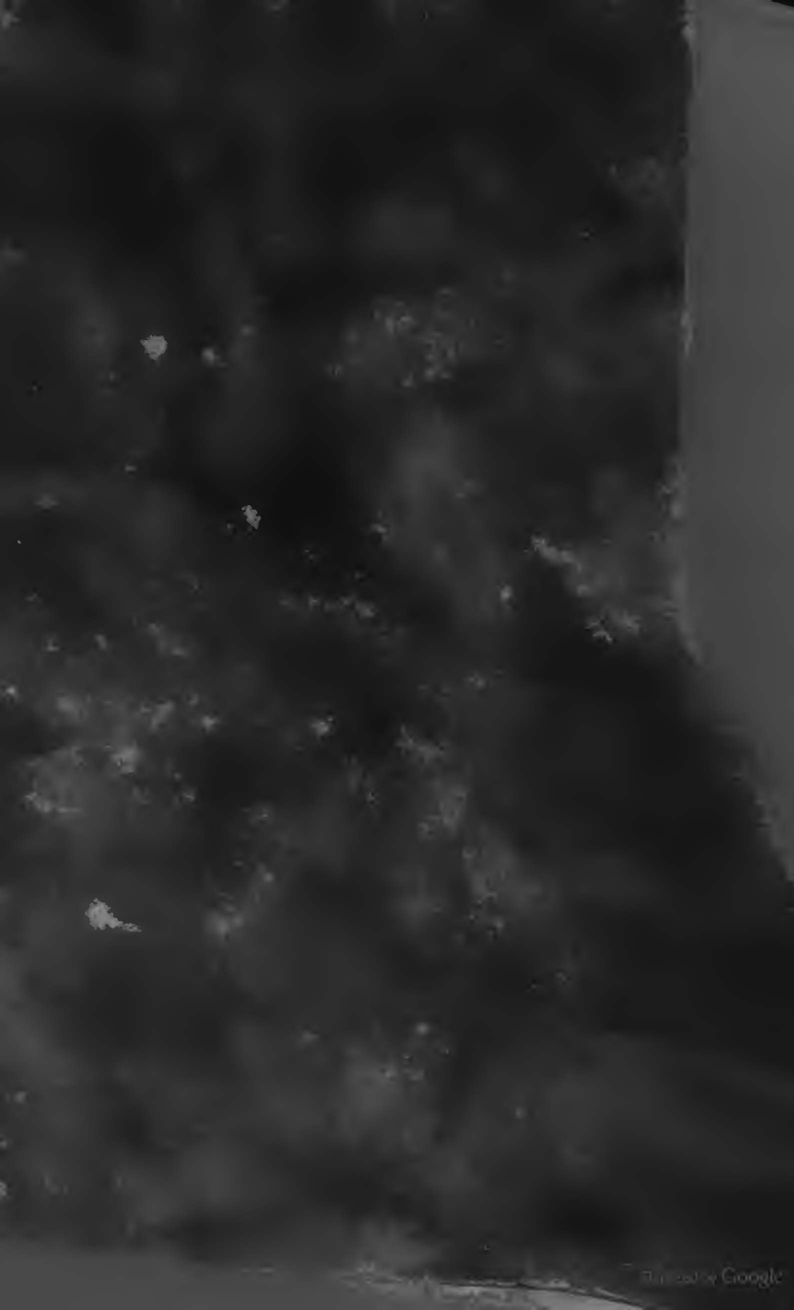



SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI EBORACI
IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN

Versuch
einer
Geschichte
der
Kaiserlichen und Reichsfreyen
Stadt
Bremen.

Aus ächten Quellen geschöpft
und mit einem alphabetischen Personen- und
Sachregister versehen

von
Christian Nikolaus Roller,
D. d. G. W. der Weltweisheit und Beredsamkeit
Professor am Gymnasio hieselbst.

IV. Theil.

Bremen,
auf Kosten des Verfassers,
mit Diderich Meiers Schriften.
1803.

Incorruptam fidem professis, nec amore quidquam, et sine odio *dicendum* est. — Rara *est* temporum nostrorum *felicitas*, vbi sentire, quae velis, et, quae sentias, dicere licet.

TACIT. *histor.* lib. I. cap. 1.

Geschichte

der

Kaiserlichen und Reichsfreyen

Stadt

Bremen.

IV. Theil.

Vorrede.

Hiermit liefere ich, meinem Versprechen gemäß, den vierten und letzten Theil meines **Versuchs einer Stadt-Bremischen Geschichte:** und danke zuförderst Gott dem Herrn, der mir Kräfte und Gesundheit verliehen hat, in meinem nunmehro bereits sich allmählig näherenden Alter, dieses mühsame Werk *) zu vollenden.

*) Ein alter Geschichtschreiber sagte schon: „Plerisque auctoribus, singulorum populorum „res gestas scribentibus, opus suum ardui „laboris videtur.„ JUSTIN. in praefat. *histor. philipp.*

Ich will wünschen, daß auch dieses etwas dazu beytragen möge, jeden Leser daraus zu belehren, daß so wie alle, also auch unser kleiner Freystaat, alsdann erst recht blühe, und es jedem Mitbürger desselben wohl gehe, wann Einigkeit in Haupt und Gliedern desselben, bürgerliche Ruhe, Beobachtung und Handhabung der Gesetze, und, welches die Hauptsache ist, wahre Religion und ungeheuchelte Gottesfurcht in demselben herrschen.

Daß ich hierbey zugleich zu guter letzt denen Gönnern und Freunden öffentlich danke, welche durch gütige Mittheilung ihrer handschriftlichen Nachrichten und gedruckten Bücher mich in den Stand setzten, die-

ses

ses Werk mit aller mir möglichen Genauigkeit abzufassen: ist meine nothwendige Schuldigkeit, deren ich mich hiermit geziemend entledige.

Schließlich will ich zum Voraus um Verzeihung der etwa wider Willen und Vermuthen in diesem von mir zuerst gewagten Versuch einer vollständigen Geschichte unserer guten Vaterstadt vorkommenden Fehler oder Unrichtigkeiten bitten. Ich fand nemlich Niemanden, der mir hierin vorgearbeitet hatte, und hielt mich also lediglich an die in der Vorrede des 1sten Theils getreulich angegebenen und überall richtig citirten Quellen.

In der neuesten Geschichte hab' ich mit Nutzen noch folgende Bücher gebraucht:

Christoph Gottlob Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, 8 Theile, 8. Leipzig 1797. u. f.

J. W. von Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, 2 Theile, 8. Berlin 1791.

Actenmäſsige Darſtellung der von den Königl. Groſsbritanniſchen und den Chur-Braunſchweigiſchen Truppen im März und April 1795. der Kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Bremen zugefügten Beſchwerden. Mit Anlagen A-M. Im April 1795. in Octavo.

Die zu Ende dieses Bandes angefügten drey Register habe ich so genau und vollständig gefertigt, als mir möglich war. Hoffentlich, weil man nichts nöthiges oder merkwürdiges darin, vermissen wird, sollen sie meinen Lesern

fern willkommen seyn, und ihnen das Nachschlagen erleichtern.

Bremen den 13. August 1803.

C. N. Roller, Professor.

Inhalts.

Inhalts-Anzeige
des vierten Theils.

I. Abtheilung.

Berichtigungen und Ergänzungen der

Stadt-Bremischen Geschichte.

Zum I. Theil.

I. Cap. §. 2. pag. 9.

Ein gewisser mit der Bremischen Geschichte sehr bekannter Gelehrter *a)* glaubt, der Name der Stadt Bremen sey vielleicht von einem veralterten Worte Brem herzuleiten, welches ehemals so viel als grün, bedeutet habe. In einem darüber an mich abgelassenen verbindlichen Schreiben, drückt er sich folgendermaßen darüber aus:

„In der Lebensbeschreibung des Rit„ters Schertlin von Burtenbach (etwa einer „solchen alten Rittergeschichte, wie Götz von „Berlichingen, oder Theuerdank,) pag. 33. findet „man

a) Der gelehrte, und um seine Gemeinde wohl verdiente Herr Telge, Prediger zu Büttel im Osterstadischen, des Herzogthums Bremen.

„man die kühne That eines Deutschen, Georg
„Herträgen, genannt Faulbeltz, erzählt, der
„neun Türken erlegte, und der, als Kaiser Carl V.
„ihn adeln wollte, eine solche Ehre verbath, weil
„er glaubte, daß er sich darin nicht zu schicken wüß-
„te. Die hat sich zugetragen, heißt es da-
„selbst, im bremen Thal. Ohne Hinsicht auf
„die Stadt Bremen, steht dabey angemerkt: dies
„heißt so viel, als in einem grünen Thale.
„Der Grund, auf welchem die Stadt Bremen
„angelegt wurde, war grün: denn die höhere Ge-
„gend blieb noch unbebauet, Heide. Daher die
„als noch sogenannte Domsheide. Es wuchs
„in jenem Grunde Graß, und besonders Binsen
„und allerley Brem, Brom, Brum, d. i. grüne
„Gewächse, die auf einer Heide nicht wachsen.
„Daß sie bald mit a, e, o oder u in der Aus-
„sprache efferirt werden, darf nicht irren: der Dia-
„lect ist noch so verschieden durch unsere ganze Ge-
„gend. Vergleicht man den Namen Bremen mit
„dem Englischen, also Angelsachs-Deutschen: so
„bedeutet broom (bruhm, auch brum) allerley
„grünes Gewächse, Pfriemkraut, grünen Ginst,
„Binsen, woraus Decken gemacht werden, oder
„Matten, (daher auch matweed) u. d. gl. m. al-
„les der Heide entgegen.„

„In den ältesten Zeiten pflegte man sich gerne
„im Grünen zuerst anzusiedeln. Gerade so war
„der Grund der ersten Bebauer. Bramstedt wur-
„de

„de sehr bald nach dem Dom, wie es scheint, an„gelegt. Die Kirche wurde gebauet auf einer „bremen Stede, dem einigen grünen Platz auf „einer ungeheueren ihn umgebenden Heide. Die „Dorfeinwohner sind noch frey von aller Concur„renz zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude. „Die Geistlichen wollten vielleicht Nachbaren und „Tagelöhner haben. Sie zogen also einige dahin, „denen sie diese Immunität bewirkten. Oder aber, „waren schon Sitzer in dem Dorfe: gaben sie diese „grüne Stede, gegen gedachte Freyheit, zum „Grund der kirchlichen Gebäude her.„

„Bramel, ein Kirchdorf an der Geeste, hat „wohl dieselbe Ableitung. In der Grafschaft Ba„den, ohnweit Zürich, ist ein Ort Bremgarten „an der Ruß. Das ist ganz parallel mit Bram„stede, grüner Ort, Platz. Garten ist jeder „abgesteckter Platz. Luc. X. 7. Ihr sollt nicht „von einem Hause zum andern gehen! „Ulphilas: Ne faraith us garda in gard! S. „Wachter in Glossar. s. v. Garthen.„

„Irgendwo liegt auch ein Klein Bremen b). „Ist der Ort alt, und die Vorsylbe nicht simulta„neae originis, wie man glauben muß; sondern

 „in

b) An der Poststraße von Preußisch-Minden nach Rinteln liegt auf der rechten Weserseite ein Dorf dieses Namens, das die Einwohner auch auf Plattdeutsch Lütjenbremen zu nennen pflegen. Es gehört zum ehemaligen Bißthum jetzigen Königlich-Preußischen Fürstenthum Minden. L. N. R.

„in späteren Zeiten erst nachgegeben: so würde man
„da auch vielleicht die Bedeutung nachweisen
„können.„

„Brem ist in unserer Sprache verloren gegan-
„gen. Denn Cultivirtere fingen an, dafür **grün**
„zu sagen. Der gemeine Römer mochte auch wohl
„erst nur herbeus *c*) sagen: dann kam viri-
„dis auf.„

„Uebrigens wohnte man damals gerne und lie-
„ber auf den **bremen**, d. i. grünen Plätzen, als
„auf der höheren Heide, die man urbar zu machen
„nicht verstand. Fast alle Geestdörfer, je älter sie
„sind, desto niedriger und grüngrundiger sind
„sie auch.„

II. Cap. 2. Abschn. pag. 19.

Die Kaiserliche und Reichsfreye Stadt Bremen hat zu Ende des 1802ten Jahres vermöge des von denen **vermittelnden Mächten Rußland** und **Frankreich** der zu **Regensburg** niedergesetzten Reichsdeputation den 8. October 1802. übergebenen **Plans** und dessen **Nachtrags** vom 15. November, welche durch die den 21. October und 16. November gefaßten Beschlüsse angenommen und

c) In der Bedeutung als **grasgrün** braucht das Wort herbeus *Plautus*, in **Curcul.** Act. II. sc. 1. vs. 16. [Wofür herbidus color beym *Plinius* stehet, **hist. nat.** lib. XII. cap. 14. Πρασιον χρωμα heißt darum auch in Griechischen die **grüne Farbe**, von Πρασον, das **Lauch**, beym *Plato* in seinem Timaeo. C. N. R.]

und genehmiget worden, folgende Vergrößerung ihres bisherigen Gebieths erhalten. Es begreift nemlich dasselbe nunmehro, außer dem zeitherigen obbeschriebenen, den Flecken Vegesack mit Zubehör *d)*, das Grolland *e)*, den Barkhof *f)*, die Hemelinger Mühle *g)*, die Dörfer Schwachhausen *h)*, Hastede *i)*, und Vahr *k)* mit Zubehör, und alles was zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Grenzen des bisherigen Gebieths der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke durch die Heme-

 lin-

d) Daselbst ist der Stadt Bremische Haven, welcher nebst dem dabey stehenden Havenhause jederzeit Stadtbremisch ward; der Flecken selbst war aber seit 1741. den 23. Aug. durch den Stader Vergleich, als im Amte Blumenthal belegen, an Churbraunschweig-Lüneburg abgetreten. S. meine Geschichte II. Theil p. 62. u. f. III. Th. p. 359. 360.

e) Gehörte bisher zum Oldenburgischen, und machte einen Theil der sonstigen Grafschaft Delmenhorst aus.

f) Gehörte bisher zum Gerichte Schwachhausen.

g) Gehörte bisher zum Gowgerichte Achim.

h) Hatte sein eignes Gericht. Richter davon war der in Bremen wohnende Churbraunschweigische Intendant.

i) Gehörte zum Gowgerichte Achim.

k) Vahr, worüber der Stadtbremische Gohgräve des Hollerlandes die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, war 1741. den 23. Aug. auch an Hannover abgetreten.

linger Mühle bis an das linke Weserufer gezogene Grenzlinie enthalten ist; mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche sonst dem Churhause Braunschweig-Lüneburg in der Stadt Bremen und ihrem ganzen bisherigen und dem hierdurch erweiterten Gebiethe zuständig waren *l*).

Und eben hierdurch ist nunmehro, da den 25. 26. und 27. Januar. 1803. die wirkliche Abtretung sämtlicher nur so eben aufgezählter Oerter und Gerechtsamen erfolgt ist, alle concurrente oder devolutive Jurisdiction, welche die Justizcanzeley zu Stade bisher in der Stadt und einem Theil ihres Gebieths besaß und ausübte, völlig erloschen und abgeschafft.

II. Cap. 3. Abschn. pag. 48.

Vermöge des beym vorigen Artikul angeführten Obrigkeitlichen Besitzungspatents d. d. 1. Dec. 1802. macht von da an diese Wumme oder Lesum die natürliche Grenze des Bremischen Stadtgebieths, und scheidet selbiges, wo dieser Fluß dasselbe nur berühret, von dem nach wie vor dem Churhause Braunschweig-Lüneburg zuständigen Herzogthum Bremen.

Es versteht sich aber von selbsten, da die Reichsdeputation unsrer Reichsstadt den ferne-

l) Worte des Obrigkeitlichen Patents vom 1. Dec. 1802. welches d. 2 desselb. affigirt worden, S. Nro. IV. der Documenten.

ferneren Besitz ihres bisherigen Territorii zugesichert hat, daß auch derjenige kleine Theil des der Stadt zuständigen Gerichts Borgfeld, welcher jenseits der Wumme bis an die Worpe sich erstreckt, und die Oerter Timmersloh e, Butendyk und lange Mohr begreift, unserer Stadt, als ein Stück ihres unmittelbaren Gebieths, zu eigen verbleiben müsse.

II. Cap. pag. 50.

Die steinerne Brücke, welche man auf dem Wege von Borgfeld nach Lilienthal antrift, wird nicht, wie ich an der angeführten Stelle irrig gemeldet habe, auf Stadt-Bremische Kosten unterhalten: sondern, gleich wie sie auf Churhannöverische Kosten gebauet und zur Beförderung des Commerciums und des Transports aus denen jenseits der Wumme belegenen Herzoglich-Bremischen Oertern angelegt ist; also wird sie auch von Chur-Hannover unterhalten, ohne daß unsere Reichsstadt etwas dazu beyträgt.

III. Cap. §. 12. pag. 73. u. f. imgl. §. 75-77. pag. 189. u. f. und §. 103. pag. 231. u. f.

Sämtliche an den angeführten Orten genau beschriebenen öffentliche, sowohl zum geistlichen als weltlichen Gebrauch bestimmten, und dem Churhause Braunschweig Lüneburg bisher eigenthümlich zugestandenen Gebäude, sind von der mehrerwähnten

ten Reichsdeputation zu Regensburg unserer Reichsstadt nunmehro an- und zugewiesen. Chur-Braunschweig trat auch den 25. Januar 1803. dieselben samt und sonders an diese unsere Vaterstadt mit allen damit verbundenen Gerechtigkeiten, Einkünften an Geld sowohl als auch an Naturalien, samt aller Territorialhoheit darüber feyerlichst ab. Sämtliche Kirchen- und Schulbediente, welche bisher unter dem Consistorio zu Stade standen, wurden darauf ihrer Pflichten gegen ihren bisherigen Souverain gehörig entlassen; dagegen von denen dazu committirten Deputirten E. H. E. H. W. Raths in ihren Bedienungen bestättiget, und unsrer freyen Reichsstadt, als deren nunmehrige Mitglieder, verpflichtet.

III. Cap. §. 35. p. 117. x).

Was ich in dieser Anmerkung von künftiger Abwechselung der zween Prediger an der St. Pauli Kirche in hiesiger Neustadt, in Absicht der Parochialwochen und der Erhebung der Stolgebühren, als nicht völlig gewiß, sage, das ist im vorigen 1802. Jahre, nachdem der bisherige Pastor primarius, dem diese Gebühren allein vermacht waren, 1801. den 22. May mit Tode abgegangen war, wirklich in Erfüllung gegangen. Nur daß der nunmehrige Primarius (so wie die Primarii an den Altstadtskirchen) die Gebühren für alle den Vormittag nach geendigtem Gottesdienst zu verfügende

Pro-

Proclamationes und übrige Publicanda allein erhält.

Ebendas. §. 42. pag. 130.

Weil in unsern Tagen die Versammlungen zum öffentlichen Gottesdienst alle Donnerstag Nachmittag in der Klosterkirche sehr schwach wurden, aus Mangel hinreichender Zuhörer, weder der Gesang richtig geführt, noch sonst alles wohl beobachtet werden konnte, was zur Würde der öffentlichen Gottesverehrung abzweckt: als wurde damit im Jahre 1802. diese Abänderung getroffen, daß erstlich das Chor der Klosterkirche besonders abgekleidet und mit Kanzel und Stühlen versehen wurde; zweytens wurde beliebet, daß der zeitige Klosterprediger nur alle 14 Tage in dieser abgekleideten Kapelle Gottesdienst halten solle. Das Schiff der Kirche wurde zu Magazinen und Waarenlagern vermiethet.

Ebendas. §. 55. pag. 157.

Die an dem angeführten Orte beschriebene fromme Stiftung des hiesigen St. Johannis Klosters war seit geraumer Zeit sehr herab gekommen, und gerieth alle Jahre tiefer in unerschwingliche Schulden. Mancherley Dinge waren die Ursache davon; und glaubte man schon lange allgemein, und wünschte, daß, weil diese Station nur ambulatorisch verwaltet wurde, wie auch, weil die von jedem abgehenden Buchhalter

umsonst darauf gesetzten Pröbener sich über die Gebühr von Jahr zu Jahr vermehrten: man dieser fast ad incitas gebrachten frommen Stiftung nur damit aufhelfen könne, wenn die Vorsteher derselben ad dies vitae bestellt würden, die auf jenes Vorrecht, das Klosterpersonale mit einem neuen Subjecte bey ihrem Abgange zu vermehren, Verzicht thäten. Auch unseren Tagen war die Erfüllung dieser frommen Wünsche vorbehalten. Zween unserer Mitbürger unterzogen sich aufs uneigennützigste der Verwaltung, so mühsam sie gleich ist, lebtäglich, entsagten jenem der Station so schädlichen Vorrecht aufs großmüthigste: und jetzt fängt das Kloster an, sich dermaßen zu erholen, daß man ganz deutlich gewahr werden kann, wie viel, unter Gottes Segen, eine kluge, ordentliche und an gehörigem Orte sparsamgeführte Haushaltung vermag.

Ebendas. §. 73. pag. 186.

Zu bemerken ist hier, daß es in Bremen auf der Tiefer auch dergleichen sogenannte Gottesbuden gebe, welche von dem bishero Churbraunschweig-Lüneburgischen Dom abhiengen, und mit armen Leuten der Evangelisch Lutherischen Confession besetzt wurden. Bey Uebertragung des ehedem Erzbischöflichen, nachher Königlichen Eigenthums in hiesiger Stadt an dieselbe, den 25. Jan. 1803. wurden diese Gottesbuden denn ebenfalls der Stadt zu ihrer Disposition überlassen.

Eben-

Ebendas. §. 76. pag. 191.

Das Evangelisch-Lutherische Witwenhaus liegt zwar hier in der Buchtstraße; nicht aber, wie an dem angeführten Orte irrig gesagt ist, auf der Ecke der Sandstraße; sondern es ist ohnweit dieser Ecke, an der Südseite der Straße, bey der Wohnung des zeitigen Doms-Organisten belegen. Seit dem 25. Jan. 1803. steht es ebenmäßig unter der Oberaufsicht Eines Hochweisen Raths dieser Stadt.

Ebendas. §. 93. pag. 220.

Im Jahre 1802. fand man abseiten Raths und Bürgerschaft gerathen, alles auf den Wällen und im Zeughause vorräthige metallene und eiserne grobe Geschütz, bestehend in Kanonen, Feldschlangen, Haubitzen und Mörsern, (mit Ausnahme von 36 metallenen Kanonen, die in 4 Batterien, zu 9 Stück jede, vertheilt, halb auf dem Altstadts- und halb auf dem Neustadtswall stehen bleiben sollten,) nebst allen übrigen Gewehren, Armaturen, Rüstungen und anderen theils alten theils neuen Waffen, öffentlich den Meistbiethenden zu verkaufen. Dieser Verkauf gieng wirklich im August besagten Jahres vor sich: und derjenige Fremde, welcher Bremen nicht leichtlich verließ, ohne zuvor das Zeughaus besehen und bewundert zu haben, findet anitzt nur die ledigen Wände und Pfeiler desselben darin. Wozu dieses große, feste und ansehn-

sehnliche Gebäude inskünftige soll gebraucht werden, darüber ist man noch nicht einverstanden.

Ebendas. §. 98. pag. 226. not. 9.

Hier sage ich, daß „die von Preußischen Unterthanen befrachteten Schiffe, welche von Oben herab auf der Weser Getrayde vor dieser Stadt vorbeyführen, von der, der Stapelgerechtigkeit gemäßen Abgabe der zween Scheffel von jeder Last, an das hiesige Kornhaus, so wie von Entrichtung des Elsflether Zolls, ganz und gar frey wären.„

So wahr dieses letztere nun ist, und Effecten Preußischer Unterthanen an dem Elsflether Zoll, sie mögen nun die Weser herauf oder herunter passiren, weiter Nichts, als das gewöhnliche Schreibgeld entrichten, aber keinen Heller Zoll bezahlen: — so grundfalsch ist das erstere. Denn Getrayde Preußischer Unterthanen, welches von Oben her auf der Weser die Stadt Bremen vorbeyfährt, muß die gesetzte Abgabe der 2 Scheffel von einer Last an das Kornhaus so gut, wie jegliches anderes, geben.

Ebendas. §. 99. pag. 227.

Das hiesige Wasserrad ist, so viel ich aus alten glaubwürdigen Nachrichten ausgezogen habe, 1509. ganz neu und größer, als es vorhin war, verfertiget. Der Baumeister desselben war Nicolaus Prüsse aus Braunschweig. 1559. fieng man an ein neues zu bauen, das 1560. fertig wurde.

1603.

1603. wurde wieder ein neues gemacht, welches die aus P. Kosters Bremer Münze angeführten Eigenschaften besaß. Es wurde 1659. und 1664. reparirt, hielt bis 1700. darauf Meister Schmieau 1701. ein neues verfertigte. Was den dabey befindlichen Kump (bassin) betrift, finde ich, daß 1607. anstatt des alten bleyernen ein neuer kupferner verfertiget worden. Dieser wog 518 ℔, und kostete, nebst denen kupfernen Röhren, durch welche das überflüßige Wasser abläuft, 153 Rthl. Dieser Kump nebst seinem ganzen Apparat wurde 1687. im Apr. aus den Hausmauern des beym Wasserrade wohnenden Accisemeisters genommen, und auf die Laube des Wasserrads gebracht, dazu 4 neue große Wasserröhren (hieselbst Wohltgaten genannt) erfordert wurden.

III. Kap. §. 102. pag. 231.

Unsere Vorfahren sahen es als eine besonders merkwürdige Sache an, ja einige von ihnen erblickten darin, Zeichen der letzten Zeit, daß in den beyden letzten Jahren des siebenjährigen Krieges eine auf Ansuchen der Generalität der Alliirten Armee hieselbst, von Obrigkeitswegen privilegirte Schauspielergesellschaft in ihrem damals zwischen beyden Weserbrücken, innerhalb des Brautwalls aufgeschlagenen hölzernen Comödienhause spielen durfte, und damit bis zum geschlossenen Frieden, und bis Bremen von aller fremden

Ein-

Einquartierung befreyet wurde, fortfuhr. Im Frühling des 1763sten Jahres hörte solches aber auf, und mancher hiesiger öffentlicher Lehrer des Evangelii wünschte dazu seiner Gemeinde von der Kanzel feyerlichst Glück. Noch heutzutage gaben viele unserer Mitbürger dem Bürger von Genf Recht, der in seinem Tractat über die Zulässigkeit der Schauspiele, behauptet, daß ein stehendes Theater in solchen Städten, wo sich keine Hofhaltung befände; wo keine starke Garnison läge; wo die Lage oder andere Umstände nicht eine Menge Fremde hinzöge; wo keine Müssiggänger den Ueberfluß verzehrten; sondern wo die Einwohner durch Industrie, Fleis, Geschäftigkeit, jeder in seinem Fache, sich nähren und damit das Wohl des Allgemeinen befördern müßten, — keinen Nutzen gewähre; im Gegentheil dieser Industrie und Betriebsamkeit äußerst schädlich sey. Allein seit geraumen Jahren hat der größte Theil des Publici angefangen anders zu denken, und unsre Obrigkeit hat einer Gesellschaft Schauspieler, welche eigentlich ihren Hauptaufenthalt in Hannover hatte, vergönnt, einige Wintermonathe erstlich in dem auf dem Walle hieselbst zwischen dem St. Ansgarii und Heerdenthor belegenen und dazu eigends eingerichteten Reithause zu spielen; hernach erst wurde das obgedachtermaßen in der Junkernbastion beym Osterthore stehende nur von Stenderwerk aufgeführte Schauspielhaus erbauet. In demselben wird anizt

anizt gespielt, und die Direction der Gesellschaft hat die Obrigkeitliche Erlaubniß auf 5 Jahre erhalten, solches acht Monathe im Jahr zu thun: die übrigen 4 Sommermonathe bleibt es verschlossen, und die Gesellschaft sucht in den Bädern und Gesundbrunnen zu Pyrmont und an anderen Curorten ihre Talente geltend zu machen.

Ebendas. §. 119. u. f. pag. 255. u. f.

Die Befestigung der Stadt Bremen, welche ich an dieser Stelle beschrieben habe, ist zwar in Rücksicht der Bastionen geblieben. Nur beschloß man Abseiten Raths und Bürgerschaft im Jahre 1802. daß, auf öffentliche Kosten, die Brustwehren der Wälle abgetragen, die Faussebraye ausgefüllt, der Graben mehr beenget, und der breite Fuß des Walls, so wie die ganze zu planirende Contreescarpe rund um die Stadt her mit Bäumen besetzt, hin und wieder Bosquets angelegt und die ganze bisherige Fortification in lauter angenehme Spaziergänge umgeschaffen werden sollte. Man wählte dazu das Muster der auf solche Art verschönerten Wälle von Oldenburg, und übertrug die Anlage davon dem nemlichen Conducteur, welcher auch an den Oldenburger Wällen seine Einsicht und Geschicklichkeit in dergleichen Dingen sattsam bewiesen hatte. Die Oberaufsicht über dieses im Herbst 1802. angefangene Werk, führt eine eigne unter der Rubrique: „zur Anlegung und Unter-

terhaltung öffentlicher Spaziergänge„ niedergesetzte Deputation, welche aus vier Rathsherren und drey angesehenen Bürgern aus jeglichem Kirchspiel der Altstadt, zusammen also aus 16 Personen bestehet.

V. Cap. §. 3. pag. 273.

Der von Churbraunschweig Lüneburg, nach dem Vorgange der ehemaligen Erzbischöffe von Bremen, bisher hieselbst bestellte Stadtvoigt, hört seit dem auf, da nurerwähntes Churhaus, den Einrichtungen der Reichsdeputation zu Regensburg gemäß, den 25. Januar. 1803. der Reichsstadt **Bremen**, außer anderen wichtigen Abtretungen, auch alle diejenigen Rechte cedirte, welche dasselbe bisher in besagter Stadt und ihrem ganzen sowohl bisherigen als auch durch sothane Abtretungen erweiterten Gebiethe besaß und ausübte.

Ebendas. §. 6. pag. 285.

Da auf dem Reichstage zu Regensburg der bisherige Unterschied der Reichsstädte in die Rheinische und Schwäbische Bank zwar aufgehoben; allein, meines Wissens, bis jetzt noch nicht ausgemacht ist, in welcher Ordnung die übriggebliebenen 6 Reichsstädte *m*) in dem sogenannten

m) Bis zu Anfang des Jahres 1802. waren in Deutschland noch zusammen 51 Kaiserliche freye-Reichsstädte, von denen 14 auf der Rheinischen, 37 aber auf der Schwäbischen Bank saßen. Von der Rheinischen sind geblieben, **Lübeck**, **Frankfurth**, **Bremen** und **Hamburg**; von der Schwä-

ten dritten, oder Reichsstädtischen Collegio votiren sollen: so läßt sich diese Rangordnung anizt nicht mit Zuverläßigkeit angeben.

Ebendas. pag. 286.

Der hieselbst angeführte „Anschlag zu einem simpeln Römermonath à 132 fl.„ welchen die Stadt, vermöge der Kaiserlichen Moderation vom 22. Octob. 1698. bisher zu entrichten hatte, dürfte ins künftige, wenigstens bey Reichskriegen, ganz wegfallen: indem unserer guten Stadt, so wie den übrigen 5 Reichsstädten, „mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer Reichsconstitutionsmäßigen Freyheit und Unmittelbarkeit, eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört-bleibende Neutralität, auch Befreyung von allen und jeden Kriegsbeyträgen„ auf Andringen der hohen vermitteln den Mächte, von der zu Regensburg niedergesetzten Reichsdeputation den 21. Oct. und 16. Nov. 1802. in ihren Beschlüssen ist zugesichert worden *n*).

Zum

Schwäbischen aber Augsburg und Nürnberg. 4 Rheinische Reichsstädte, Cölln, Achen, Worms und Speyer sind an Frankreich, als auf dem linken Rheinufer liegend, abgetreten, die übrigen 6 Rheinische und 29 Schwäbische sind unterschiedlichen deutschen Fürsten zur Entschädigung zuerkannt. —

n) Vermöge des unter den Urkunden sub Nro. IV. befindlichen Obrigkeitlichen Patents d. d. 1. Dec. 1802.

Zum II. Theil.

VI. Cap. §. 22. pag. 47.

Da man im Jahre 1433., in welchem die sogenannte Tafel, oder die alte Eintracht, errichtet und beschworen wurde, und man auch die bisher von jedem Bürger beschwornen Statuten unsrer Stadt verfaßte *o*), nicht das geringste von Protestanten in Deutschland wußte; sondern alles der Römischkatholischen Kirche hieselbst zugethan war: so konnten unsere Vorfahren auch damals, wegen der Confession eines Statutenmäßig zu wählenden Rathmanns, an die Stelle eines durch den Tod oder anderweitig abgegangenen, Nichts verordnen. Nachdem aber in der Stadt Bremen seit 1525. der Protestantische Gottesdienst eingeführt war, auch die meisten Bürger und Einwohner sich zu demselben bekannten: wählte man nach und nach lauter Rathsmitglieder von dieser Confession; obgleich die Römischkatholischen Rathsherren darum nicht abgesetzt wurden. Seit den inneren Unruhen von 1562. an *p*), wählte man aber nach-

o) Man vergleiche hiermit den 2 Theil meiner Geschichte, pag. 44. imgl. die von mir heraus gegebenen Stadtbremischen Grundgesetze, pag. XLI. des Vorberichts, vergl pag. 18. das 2. Statut.

p) Obbesagte Unruhen, welche den 3 März 1568. durch einen zwischen dem in Bremen gebliebenen und

nach und nach fast lauter solche Bürger zu Rathsherren, welche der in den Helvetischen und Niederländischen Kirchen üblichen Confession, die man gemeiniglich die Evangelisch-Reformirte nennt, zugethan waren q). Hierdurch geschah es, daß man in mehr denn 113 Jahren keinen Evangelisch-Lutherischen Rathsherrn hier mehr hatte. Im vorigen 1802ten Jahre begab es sich aber wiederum, daß den 11. December eine erledigte Rathmannsstelle mit einem der Evangelisch-Lutherischen Confession zugethanen Bürger, durch einmüthige Wahl der 4 Wahlsherren, besetzt wurde.

VII. Cap. §. 1. pag. 53.

Von denen nunmehro seit dem 25. Januar 1803. hieselbst völlig aufhörenden ehemaligen Gerechtsamen des ehemals Erzbischöfflichen, hernach Herzoglich-Bremischen Stadtvoigts, ist vorhin bereits pag. 16. das Nöthige angemerkt worden.

und dem ausgewichenen Rathe zu Verden geschlossenen Vergleich glücklich beygelegt wurden, findet man weitläuftig von mir beschrieben in meiner Geschichte, 3. Th. pag. 81. u. f.

q) Ich bemerke es darum auch im 2ten Theil meiner Geschichte pag. 144. in der Note b), und wiederhole es im 3. Theil, in dem Verzeichniß der hiesigen Charakterisirten Personen, pag. 411. Not. *) daß der den 30. Jul. 1689. verstorbene Rathsherr Arnold Wolpmann, der letzte Rathsherr von der Evangelisch-Lutherischen Confession gewesen sey.

VIII. Cap. §. 3. pag. 58.

Das hiesige Kaiserliche Niedergericht und das Kaiserliche Gastgericht führen ein gemeinschaftliches Siegel. Ich habe es an der angeführten Stelle zwar richtig beschrieben; aber die Umschrift desselben ist daselbst nicht richtig angegeben. Diese heißt nemlich: NIEDER UND GASTGERICHT DER REICHSSTADT BREMEN ✤ und wird das Wappen von 2 zurückschauenden Löwen gehalten.

Ebendas. §. 7. pag. 60.

Da der Flecken Vegesack nebst Zubehör den 27. Januar. 1803. unserer Reichsstadt von Churbraunschweig-Lüneburg mit aller Landeshoheit abgetreten worden ist, als gehen ins künftige die Appellationes von denen Urtheilen des Vegesacker Gerichts, so wie von den Gohgerichten des Holler- Block- und Werderlandes in denen gewesenen Pagis cessis, nicht mehr an die Königliche Justiz-Canzelley des Herzogthums Bremen zu Stade *r*), sondern an das hiesige, pag. 55. seq. näher beschriebene Obergericht.

X. Cap.

r) Vermöge des den 23. August. 1741. zu Stade getroffenen Vergleichs, welcher im 3 Theil meiner Geschichte, unter den Documenten sub Nro. XV. pag. 358. seqq. anzutreffen ist.

X Cap. §. 6. pag. 112.

Außer denen angeführten Beyspielen, von Verlegung eines Bißthums von einer geringeren nach einer blühenderen Stadt, ist auch aus der Geschichte der ehemalig geistlichen und nunmehro secularisirten Staaten unsers deutschen Vaterlandes bekannt, daß ums Jahr Christi 75. bereits zu Windisch (lat. Vindonissa), bey Bruck im Canton Bern in Helvetien, ein Bißthum gestiftet worden, welches im Jahre 570. nach Costnitz am Bodensee verlegt worden s). Das von Kaiser Karln dem Großen 780. zu Selingstädt (heutzutage Osterwyk) gestiftete Bißthum wurde unter seinem Sohne Ludewig dem Frommen im Jahr 840. nach Halberstadt transferirt t). Das im Jahr Christi 101. zu Tongern angelegte Bißthum kam 512. nach Mastricht, und erstlich im Jahr 700. nach Lüttich u). Das Erzbißthum Salzburg ist auch aus dem von den Hunen zerstörten Erzbißthum Lorch (lat. Laureacum) entstanden x). Im Jahre 1038. wurde das Bißthum von Sabiona (Seben) nach Brixen transferirt y). Endlich wurde Lübeck

s) Joh. Hübners polit. Historie, VII. Theil, pag. 384. f.

t) Derselbe, Ebendas. pag. 520. f.

u) Ebendas. pag. 790. f.

x) S. Ebendas. im 8 Th. pag. 2. u. f.

y) Ebend. pag. 240. u. f.

seit 1162. der Sitz des ursprünglich zu Oldenburg im Holsteinischen im Jahre 952. angelegten Bischöflichen Stuhls z).

XII. Cap. §. 11. pag. 176.

Die 1528. von E. H. E. H. W. Rathe gestiftete Trivialschule wurde, nach dem 1584. den 14. October eingeweiheten Gymnasio, das Pädagogium genannt, und erhielt im May 1612. einen besondern Pädagogiarchen: ob schon der sonst beständige und seit 1700. bis 1802. zeitige, seit der Zeit aber wiederum beständige Rector des Gymnasii zugleich die besondere Aufsicht über das Pädagogium hat. Die Einrichtung dieser öffentlichen Lehranstalt ist zu verschiedenen Zeiten abgeändert und dem allgemeinen Geschmack, der jedesmal, wenn besagte Veränderungen beliebt wurden, herrschend war, mehr angemessen gebildet worden. Im Jahr 1765. gieng aber damit folgende Reforme vor. Die seit 1612. zum wenigsten existirenden sechs Classen desselben wurden in viere zusammen gezogen; das Personale der Lehrer, die öffentlichen Lehrstunden, wie auch die Wissenschaften und Sprachen, welche darin docirt werden sollten, wurden vermehrt; die Ferien, so wie die von den Schülern ihren Lehrern zu entrichtenden Sportuln wurden eingeschränkt und näher bestimmt und

z) Ebend. pag. 983. u. f.

und a) „da nach der ehemalichen Einrichtung der lateinischen Schule nicht nur allhier; sondern auch an anderen Orten, die Absicht derselben fast allein auf die eigenthümlich sogenannte Gelehrte, und der hauptsächlichste Unterricht auf die Verbal-Wissenschaften, die Lateinische und Griechische Sprachen, gerichtet gewesen, wodurch insonderheit die Cultur des Gedächtnisses befordert worden; so ist man bey der abgeänderten Einrichtung der Schulen fürnemlich bemühet gewesen, dieselben durch Einführung verschiedener Realwissenschaften, und durch Verbesserung des Unterrichts in denen Wissenschaften, welche bishero darin gelehret worden, gemeinnützlicher zu machen, und solchergestalt Gelegenheit zu verschaffen, daß eines Theils auch diejenige Jünglinge, welche zu einem andern Lebensstand, als den eigenthümlichen Gelehrtenstand, dereinst sollen gewiedmet werden, nicht ohne besondern Nutzen die Lateinische Schule frequentiren werden, andern Theils aber, die schönen Fähigkeiten, womit der menschliche Geist von dem gütigen Schöpfer begabet ist, insonderheit die Vernunft, das Urtheil, das Gedächtniß, der Witz, die Neigungen, das Ge-

 wissen,

a) Die hier angeführten Worte sind aus der, unter Obrigkeitlicher Auctorität hieselbst 1765. in 4to gedruckten und dem Publico in die Hände gegebenen Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Stadtbremischen Pädagogii, genommen: sie stehen darinnen pag. 15.

wissen, und die Einbildungskraft aufgeweckt, verbessert und angebauet werden mögen.,,

Nach denen in dieser Nachricht *b*) enthaltenen Vorschriften, Stunden und Methode, die das Pädagogium frequentirende Jugend zu unterrichten, machte man mitten im Sommer des Jahrs 1765. den Anfang. Eine Zeitlang fand diese Einrichtung großen Beyfall: und so kostspielig gleich die bestimmten Sportuln *c*) manchen Eltern, die mehrere Söhne in der Schule gehen hatten, seyn mochten; so zeigte doch die vergrößerte Anzahl der Schüler, daß das Publicum damit zufrieden sey. Allein aus Ursachen, die nicht hierher gehören, fieng dieser Eifer unserer Mitbürger für diese öffentliche Lehranstalt binnen wenig Jahren nach und nach an zu erkalten, und die Anzahl der Lehrlinge nahm merklich ab. Gar viele privat Lehrinstitute, welche einige mit, andere ohne Hochobrigkeitliche Vergünstigung hieselbst errichteten, und sie nach dem Vorgang des Dessauischen, Philanthropine nann-

b) Weil sämtliche Lehrer des Pädagogii, in einer eigends dazu von denen damaligen Scholarchen gehaltenen Commission auf sothane Nachricht ꝛc. mittelst gethanen Handgelöbnisses verpflichtet wurden: nannte man sie durchgehends: die neue Schulordnung.

c) In der angeführten Nachricht ꝛc. §. 5. pag. 11. Ein Theil davon wurde zwar hernachmals 1773. abgeschaft, und das Gehalt der Lehrer verhältnißmäßig erhöhet; allein es half dieses zur Aufnahme der Schule doch wenig oder nichts.

nannten, und die zum Theil noch bestehen, hatten für die das Aeussere nur bewundernde Aeltern und Vormünder mehr Reiz, als unser Pädagogium, dessen Einrichtung kein täuschendes Blendwerk zu machen erlaubte. Und so kam es, daß dieses letztere anfieng, fast völlig ledig zu stehen. Wirklich schien es in den Jahren 1800. und 1801. gerathener, das Personale der Lehrer aussterben und diese vor hundert und mehreren Jahren so blühende Schule, in der doch seit denen 280 Jahren, da sie steht, so mancher großer Gelehrte den Grund seines ganzen Wissens gelegt hatte, und so mancher anderer Geschäftsmann zu einem solchen anfänglich war gebildet worden, ganz eingehen zu lassen. Aber Dank unseren verehrungswürdigen Obern überhaupt, und denen zeitigen Herren Scholarchen insonderheit, daß die von Ihnen im Sommer 1802. getroffenen Anstalten für unser Pädagogium so weise gefaßt, so einladend für Jedermann eingerichtet, und, aller dawider sich erhebender Schwierigkeiten unerachtet, so standhaft ausgeführt wurden, daß diese löbliche Anstalt anitzt, gleich einem Phönix aus ihrer Asche zu neuem Glanz und Leben zurückkehrt. Eine Nachricht von der jetzigen verbesserten Einrichtung derselben *d*), welche

 um

d) Unter den Titul: „Ueber die veränderte Einrichtung des Pädagogii der Freyen Reichsstadt Bremen. Eine Fortsetzung der beyden Aufsätze im 2. und 4. Bande des Hanseatischen Magazins: Ueber die öffentlichen Schulanstalten der Freyen Reichsstadt Bre-

um jene Zeit im Druck erschien, bewirkte mit, daß, wenig Tage nach ihrer Bekanntwerdung, die Anzahl der Schüler sich über Erwarten ungemein vermehrte, und die Lehrer mit frischem Muthe ihre Arbeiten in allen Classen den 19. July besagten 1802ten Jahres, nach dem jener Nachricht angehängten Lectionsplan, im Namen und unter dem begleitenden Beystand und Segen Gottes, anhuben. Eigene zweckdienliche Schulgesetze *e*) wurden von Scholarchatswegen gedruckt, und sowohl jedem Schüler ein Exemplar davon zu seiner Nachachtung gegeben; als auch derjenige Lehrer, welchem nach hochobrigkeitlicher Verfügung die Immatriculation und Einführung der Schüler in die ihren Fähigkeiten angemessene Classe zu besorgen hat, verpflichtet bey seiner Annahme jeden Schüler, der immatriculirt wird, auf dieselbe. Täglich nimmt die Anzahl

Bremen.„ gab mein wehrtgeschätzter Amtsgenosse, der Herr Professor Rump eine alles hierher gehörige sagende und in das nöthige Licht setzende kleine Schrift in 4 Bogen in Octavo 1802. heraus. Und diese Brochüre, in der man gewiß, nach dem Urtheil aller Sachverständigen, mehr Passendes, als in manchen voluminösen, über Schulen und Erziehungswesen geschriebenen Werken unserer neueren Pädagogen findet, brachte hauptsächlich die erwünschte Stimmung für unsere Schule, bey unseren von Vorurtheilen gegen öffentliche Lehranstalten nicht verblendeten Mitbürgern, hervor.

e) Sie sind unter dem Titul: „Schulgesetze für das Pädagogeum in Bremen 1802.„ auf 1½ Bogen in Quarto gedruckt.

Anzahl der Schüler, ohne Unterschied der Confession, zu welcher sich die Aeltern bekennen, zu; das Zutrauen des Publici wird immer stärker, und unsere hohen und theueren Obern, als geneigte Beförderer der Gelehrsamkeit und Tugend, denen der Flor dieser Schule, wie man aus allem sieht, recht am Herzen liegt, lassen sich weder Mühe noch Kosten gereuen, um sie immer blühender und gemeinnützlicher zu machen. Nach Ostern dieses 1803ten Jahres wird sie in fünf Classen eingetheilt werden, wozu die Anstalt, wegen Einrichtung des Locale in dem Schulgebäude allbereits getroffen ist.

Bey dieser Gelegenheit finde ich mich veranlasset, von noch zwey anderen Lehrinstituten zu reden, welche seit einigen Jahren erst hier existiren; die aber nicht unter Obrigkeitlicher Direction stehen, nemlich von der sogenannten Bürgerschule und der Seefahrtsschule.

1) Die Bürgerschule.

Unsere deutsche Kirchspielsschulen und übrige so Reformirte als Lutherische Nebenschulen mochten zur Zeit ihrer Entstehung und ersten Einrichtung gut genug gewesen seyn; auch waren sie für die damaligen Bedürfnisse hinreichend. Viele brauchbare Geschäftsmänner und Mitglieder unsers Staats, manche Jünglinge, die in näher oder weiter entfernten Gegenden ihr Glück hernach machten.

ten, waren darin gebildet worden: und gewiß lebt noch heutzutage hier und auswärts mancher großer Kauf- und Handelsmann, dessen Name auf allen Börsen vollen Credit hat, der, ehe er in die Lehre trat, keinen anderen Unterricht, als den, der ihm auf einer unserer Kirchspielsschulen zu Theil wurde, genoß. Die ehemaligen Schulmeister Lüder Wesselow, Peter Koster, Lüder Wehrmann, Gesse Dircks, Johann Wessels, Wilhelm Wilmßen u. a. hört man noch immer als solche Männer preisen, und jetzt noch, da schon längst ein kühles Grab ihre Gebeine umschließt, laut loben, bey denen lehrbegierige Knaben und Jünglinge etwas Rechtes gelernt hätten.

Was war aber, um unpartheyisch zu Werke zu gehen, eigentlich dieses Lernen von etwas Rechtem? Das gewöhnliche Buchstabiren und Lesen, stufenweise, von dem A, B, C-Buche an durch den kleinen Catechismus, den Psalter, und das Neue Testament bis zur Bibel; das Auswendiglernen und Hersagen in einem singenden Schultone des Catechismus, des Gnadenbundes und einer Menge Bibelsprüche und Gesänge aus dem Gesangbuche; das Schönschreiben, ohne dabey die mindeste Rücksicht auf die Rechtschreibung und richtige Wortfügung unsrer Muttersprache zu nehmen; das mechanische Rechnen und Einschreiben der ausgerechneten Exempel in ein sogenantes Einschreibelbuch; endlich, als das non pus ultra! eine

eine trockne Anleitung zum Buchhalten: welche leztere aber nur in theuer genug bezahlten Privatstunden ertheilt wurde.

Der Jüngling, welcher alles bis dahin aufgezählte gelernt hatte, dünkte sich nun ein ganzer Mann zu seyn: und weil der Kaufmann, der einen Lehrling auf seinem Comtoir brauchte, hier wenigstens, keinen anderen bekommen konnte, fand ein solcher junger Mensch auch gar bald eine Condition.

Allein in unsern Tagen fordert man von einem Jüngling, der, um die Handlung zu erlernen, einen Platz bey einem hiesigen Manne, der große auswärtige Geschäfte treibt, sucht, weit mehr, wenn er nicht ein ansehnliches Lehrgeld sich gefallen lassen kann. Er muß nicht allein jenes alles gründlich, und nicht bloßerdings mechanisch verstehen; sondern auch einen Haufen Sprach- und Sachkenntnisse besitzen, an die unsere guten Vorfahren gar nicht dachten, wenn er seinem Patron von wahrem Nutzen seyn will.

Diesen Mangel des bis dahin üblichen Unterrichts in unseren Kirchspielsschulen, zu Bildung künftiger brauchbarer Geschäftsmänner in allen Ständen, den Gelehrtenstand ausgenommen, beherzigten verschiedene hiesige Einwohner und besonders zwey vor kurzem erst in unsere Stadt berufene Prediger; unterstüzt von vielen durch sie in ihren Predigten und Schriften aufmerksam darauf gemachten Mitbürgern unseres Staats, legten sie in unsrer

unsrer Stadt unter hochobrigkeitlicher Genehmigung, eine gewisse Lehranstalt an, der man den Namen der Bürgerschule gab. Sie führten die Oberaufsicht darüber, ließen die Kinder, die in dieses Institut gesandt wurden, von eigenen dazu berufenen Lehrern, nach einer eignen Methode, unterrichten, worunter sogar diejenigen Lehrlinge, welche Anlage zur Musik hatten, auch vierstimmig zu singen gelehrt wurden; stellten alle halbe Jahre vor einer unglaublich zahlreichen Versammlung neugieriger Zuhörer, auf dem großen Börsensaale öffentliche Prüfungen an, die sie mit schicklichen Reden eröfneten. In diesen Prüfungen legten die Zöglinge, nach dem Zeugniß dererjenigen, welche ihnen beywohnten, die unleugbarsten Beweise ihrer Fertigkeit im Antworten auf die ihnen von ihren Lehrern vorgestellte Fragen ab: welche von der Lebhaftigkeit des Eindrucks zeugten, den die ihnen beygebrachten Begriffe auf ihr Gedächniß gemacht hatten. Die Feyerlichkeit wurde jedesmal durch eine vierstimmige, von den musikalischen Zöglingen aufgeführte, Vocalmusik eröfnet und beschlossen.

Freylich that diese Bürgerschule unserer Kirchspielsschulen sehr großen Abbruch: allein im Bewußtseyn des Nutzens, den sie stiftet, erhält sie sich als noch.

2) Die

2) Die Seefahrtsschule.

Daß von der gründlichen Kenntniß alles dessen, was zur Seefahrtskunde gehört, gar oft die Erhaltung von Menschen, Schiff und Ladung abhänge, lehrt die gesunde Vernunft von selbst, und die Erfahrung hat diese Wahrheit gar oft mit traurigen Beyspielen bestättigt. Bisher war es bey den meisten unserer Seefahrer, um dereinst als Capitaine oder Schiffer ein Schiff commandiren zu können, vollkommen hinreichend, wenn der sich dem Seedienst wiedmende Jüngling eine Zeitlang sich als Schiffsjunge, Cajütwächter oder Kocksmaat auf einem Seeschiffe befand, als solcher, seinen Capitaine promt und sorgfältig bediente; Cajüte, Küche, und worüber er sonst gesetzt war, rein, sauber und blank hielt; erstlich bey stillem, hernach auch bey stürmischem Wetter, lernte in den Mast zu klettern, dieses oder jenes Segel einzuziehen oder auszulassen; von den alten Matrosen sich die Schiffsrose zeigen, erklären und die Namen aller 32 Winde auf dem Compaß sagen ließ, solche nebst der Benennung des ganzen Takel- und Segelwerks am Schiffe auswendig lernte: um, wenn Alter, Leibeskräfte und Umstände es erlaubten, als Matrose zu dienen. Als solcher lernte er nun von einem alten Steuermanne empirisch die Sonnenhöhe messen, schnappte einige andere praktische Handgriffe auf, und glaubte nun, besonders wenn er erst etliche weite Reisen mitgethan

hatte,

hatte, daß er alle Eigenschaften und Vollkommenheiten eines perfecten Seefahrers besäße. Nun diente er selbst als Steuermann, und, nach einigen als ein solcher vollbrachten Reisen, ward er Schiffer oder Capitaine eines Seeschiffes. Wie oft nun aber bey Mangel der einem vollkommenen Seefahrer so nöthigen als heilsamen theoretischen Kenntnissen seines Metiers, bey völliger Unkunde der den Weg dazu bahnenden Vorbereitungswissenschaften (der Geometrie, gerad- und krummlinigen Trigonometrie, Hydrostatik, Algebra, u. a.) und neueren Sprachen, besonders des Französischen und Englischen, ein solcher von mir bis dahin geschilderter empirisch gebildeter Seecapitaine Fehler begehen könne und müsse, welche das Leben seiner Equipage in Gefahr setzen, und den Untergang des seiner Leitung anbetraueten Schiffs und Ladung unfehlbar nach sich ziehen, hat die Erfahrung hier, leider! gar oft gelehrt. Und doch fand sich hieselbst, wo seit Jahrhunderten die Seefahrt, als ein wichtiger Erwerbungszweig so hoch getrieben wurde, welche zum Flor unseres Freystaats eben so viel, als die Handlung selbst beyträgt, keine Gelegenheit, diejenigen Kenntnisse gründlich zu erlernen, welche den künftigen geschickten Seemann eigentlich bilden.

Unseren Tagen war die Gründung einer solchen heilsamen und der späten Nachwelt noch Nutzen gewährenden Anstalt vorbehalten. Eine Anzahl begüterter Kaufleute und Seecapitains tratt 1799.

zusam-

zusammen; sie verbanden sich vorläufig auf 10 Jahre, so daß jeder jährlich 50 Rthl. dazu beytragen wolle, nahmen einen Hauptlehrer in der Navigation, und verschiedene andere in denen Hülfswissenschaften, Sprachkenntnissen und Zeichnen an, besoldeten sie, schaften die nöthigen Instrumente, Modelle und andere Maschinen an: und jeder Jüngling, der sich der Seefahrt wiedmen will, kann in allen dazu vorbereitenden Kenntnissen unentgeldlich Unterricht erhalten. Die Vorsteher des Hauses Seefahrt räumten ein Zimmer desselben zum Ort des Unterrichts ein; und kaum hatte dies Institut ein ½ Jahr gedauert, als in einer mit den zwölf Zöglingen desselben den 25 März 1801. auf dem großen Saal des Schützenwalls angestellten öffentlichen Prüfung, jeder der Anwesenden, unter denen auch ich mich befand, darüber in Erstaunen gesetzt wurde, wie weit es jene Jünglinge in so kurzer Zeit bereits gebracht hatten.

Dieses allgemein-nützliche Institut erhält sich, unter geschickten Ober- und Unterlehrern, durch die Güte Gottes und großmüthige Unterstützung edeldenkender Menschenfreunde noch immer, und läßt die gesegnetesten Früchte für unsere Navigation mit der Zeit hoffen *f*).

Ver-

f) S. das Hanseatische Magazin, 5 B. 2 St. pag. 307. u. f.

Verbesserungen und Ergänzungen des XII. Capitels.

Pag. 230. sage ich, die Wittenborg sey im Jahre 1220. gebauet; der Verfasser der gegen den Grafen Anton Günther zu Oldenburg, wegen des Elsflether Zolls herausgegebenen Buchs unter dem Titul: Articuli defensionales et elisivi etc. pag. 83. setzt diese Erbauung ins Jahr 1221.

pag. 242. Obgleich alle alte Schriftsteller diese ärgerliche Beichtpfennig-Geschichte einmüthig erzählen: so will deren Wahrheit doch dem Herrn Prediger Telge zu Büttel nicht einleuchten; er bestreitet sie vielmehr ausführlich in denen „Blättern vermischten Inhalts„ (8. Oldenburg 1791.) im IV. Bande pag. 461. f.

pag. 256. Was ich beym Jahr 1286. vom Palatio des Erzbischoffs hieselbst, aus mir vorgekommenen alten Nachrichten, erzähle, das setzt der Verfasser des Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden im X. Band pag. 336. ins Jahr 1285. und berichtet es von dem Hause des Erzbischöflichen Stadtvoigts.

pag. 228. Der große Brand, dessen ich hier gedenke, wodurch halb Bremen ein Raub der Flammen wurde, ereignete sich nicht in dem angeführ-

führten Jahr 1340. sondern, wie Dilich pag. 101. erzählt, erst im Jahre 1344.

pag. 309. Anderen Nachrichten zufolge, hieß der Häuptling zu Esens, davon hier die Rede ist, Hayo Hußcken: so wie die pag. 311. erwähnten Häuptlinge zu Rothenkirchen Lubbe Onnecken und Dedo sein Sohn; zu Blexum aber Ebbecke Campes und Pecke Egges Sohn waren.

pag. 316. Andere wollen, daß das Rathhaus hieselbst nicht in 8. sondern bereits in 4. Jahren fertig worden sey.

pag. 317. Dieser Einfall der Bremer und ihrer Verbündeten ins Oldenburgische geschah in Vigilia Sctae Catharinae, d. i. den 25. November. Des Grafen von Delmenhorst gedenkt aber der Verfasser der Assert. libert. reip. Brem. p. 474. gar nicht.

pag. 323. Die 300 Reiter und 3000 Fußgänger nahm Bremen größtentheils von den Grafen Moritz und Christian von Oldenburg in Sold, nach Dilichs Zeugniß in chron. pag. 138.

pag. 329. Im Jahr 1426. den 27. Sept. ward der Bremische Erzbischoff Nikolaus nebst dem Grafen von der Hoya, von denen Friesen, nach erlittener schweren Niederlage, gefangen genommen. Die Stadtbremischen Rathmänner Johann Vasmer und Johann

 Frese,

Frese, sonst genannt Meylan, wußten aber die Friesen dahin zu bereden, daß sie den Erzbischoff, ohne einiges, zuvor entsetzlich hoch angesetztes Lösegeld, wieder frey gaben. Dieses war es, worauf sich hernachmals Johann Vasmer, wie er vor dem Vogtengerichte, der Stadtverrätherey halber, auf Leib und Leben angeklagt wurde, Mitleiden zu erregen, berief. Vergl. meine Geschichte, im 2 Th. pag. 39.

pag. 362. zur Note d). Indessen findet sich doch ein 1503. datirtes Document, betitult de Inforinghe des Romeschen Legaten in Bremen, abgedruckt in Altes und Neues 2c. XI. Band, pag. 360.

Zum III. Theil.

Zu pag. 34.

1532. 23. Jul. In diesem Jahre ließ die Stadt Bremen, der Erzbischöfflichen Protestation unerachtet, auf dem Friedensconvent zu Nürnberg, den daselbst getroffenen Religionsvergleich g) durch ihren dahin abgeordneten Syndicus, D. Johann von der Wyck, mit unterschreiben.

Zu

g) Die Protestantischen Reichsstände hatten das Bekenntniß ihres Glaubens auf dem des Türkenkrieges halber zusammenberufenen Reichstage zu Augsburg den 25. Juny 1530. vorlesen und übergeben lassen. Kaiser Carl V. verlangte nun, daß sie solches widerrufen sollten; und als sie

Zu pag. 40.

Andere nennen den ersten protestantischen Kloster-Prediger Andreas Lindhorst.

sie sich dessen wegerten, und auseinander giengen: legte ihnen dieses der Kaiser als eine Widerspänstigkeit aus, ließ in einem den 19. November 1530. publicirten Reichsabschiede, harte Beschlüsse wider sie ergehen, und traff mit anderen katholischen Reichsständen ein genaues Bündniß. (S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte 5. Band, pag. 285. f.) Dies bewog die Protestirenden Reichsstände, ein gleiches zu Torgau zu thun, und sothanen Bund hernach zu Schmalkalden, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg zu erneuern. Zwar brach das Feuer dazumal noch nicht aus; es glimmte aber doch unter der Asche. Weil nun kein Theil dem anderen recht trauete; sondern, da beyde einander an Macht ziemlich gleich waren, der Kaiser auch auf seine Feinde, die Franzosen und Türken, genaue Acht haben mußte: traf man den 23. July 1532. zu Nürnberg diesen ersten sogenannten Religionsvergleich, welchem 1552. den 31. July der den 2. Aug. deß. J. unterschriebene Passauer Vertrag (S. Heinrich, l. c. p. 703.) und 1555. den 26. Sept. der Augsburgische Religionsfriede (S. Heinrich, l. c. p. 731.) folgte: in welchem der Kaiser die Gewissensfreyheit den protestirenden Fürsten und Reichständen, welche Augsburgische Confessionsverwandte wären, zugestehen mußte. S. Heinrich l. c. 6 Band, pag. 879. u. f. In den Jahren 1655. und 1755. feyerte darum auch das Protestantische Deutschland jedesmal ein hundertjähriges Jubelfest dieses Religionsfriedens.

Zu pag. 45.

Nach anderen sind es in allem nur 72 Seeräuber gewesen, welche den 2. und 3. Octob. 1539. hingerichtet wurden.

Zu pag. 47.

Der Jeverische Rath Junker Böning von Oldersum führt bey andern den Namen Boyngck.

Zu pag. 50

„Schrecklich, sagt von Halem an dem angeführten Orte, war die Wirkung des Griechischen Feuers, welches die Bremischen Artilleristen mit besonderer Kunst in die Festung zu werfen wußten.„ Auch berichtet derselbe, daß Bremen denen Jeverischen für das von diesen eroberte Witmund 12000 Dukaten bezahlt hätte.

Zu pag. 101.

Der feyerliche Einzug des Erzbischoffs Heinrichs, in Begleitung seines Vaters, des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg und anderer vornehmen Herren, mit 400 Reitern in Bremen, setzt Cassel auf den 22. November 1568. im 1. Theil seines Münzcab. pag. 121.

Zu pag. 109.

1584. War ein so hohes Wasser, daß die Wed. 13. Jan. ser über die Deiche stieg, und das Holler- und Blockland dermaßen überschwemmte, daß an vielen Orten die meisten Häuser bis ans Dach unter Wasser standen.

Zu pag. 112.

Der hieselbst genannte Mann heißt bey anderen Casper Jöckesack.

1594. 9. May. Wird als etwas besonders in den handschriftlichen Nachrichten unserer Vorfahren angemerkt, daß an diesem, als dem Himmelfahrtstage, ein sehr tiefer Schnee hieselbst gefallen sey, mit einer heftigen Kälte begleitet, welche vier Tage lang angehalten habe.

Zu pag. 114.

Die Schottherren hießen Hinrich Huesmann, Arend Zuckerbecker und Arend von Bobart; der Marstall wurde an Dettmar Surbick verkauft.

Zu pag. 115.

Anstatt Krankenhaus lese man Ballhaus, wie solches aus Vergleichung dessen, was ich im I. Th. pag. 193. sage, erhellt.

Zu pag. 119.

1604. War hieselbst ein erschrecklicher Orkan, welcher an Häusern und Gebäuden großen Schaden verursachte.

1608. 29. Jun. Fiel hier ein so heftiger und anhaltender Platzregen, daß alle Straßen voll Wasser standen, und der Strom davon so gewaltsam war, daß ein Stück von der St. Ansgarii Thors Mauer dadurch weggerissen wurde.

1609. Ist das steinerne Gewölbe auf der Schlachte über die Balge, bey ihrem Ausfluß in die Weser *h*) geschlagen. Vorher gieng nur ein hölzernes darüber.

Zu pag. 125.

1624. 4. Jan. Ließ der Graf Anton Günther von Oldenburg, in Gefolge der ihm vom Churfürstlichen Collegio, zu Frankfurth am Mayn 1619. den 6. Sept. verstatteten Freyheit, eine Zollstätte an der Weser zu errichten, worüber er nachher ein den 31. März 1623. datirtes Zolldiploma von Kaiser Ferdinand II. erhielt *i*), selbige bey der Harrjes-Brake anlegen, und die Zollgebühren durch dazu bestellte Zollbeamte von Bremischen und anderen Schiffen einfordern. Nachher wurde diese Zollstätte nach Elsfleth verlegt, wo sie noch jetzt ist.

Zu pag. 127.

1628. Wüthete die Pest nochmals in Bremen, und sollen in diesem und dem vorigen Jahre bey 1000 Menschen daran hieselbst gestorben seyn.

1630. 3. März. Wurde auf Obrigkeitliche Verordnung der erste große Buß- Fast- und Bethtag hieselbst gefeyert.

In

h) Heißt anizt die Krukenbörse. Vergl. meine Geschichte, 1 Th. pag. 247.

i) Von diesem Oldenburgischen Weserzoll S. meine Geschichte, 3 Th. pag. 142.

In dem nemlichen Jahre wurde auch der Wall um die Neustadt, das Hohethor daran und die alte Kirche St. Pauli in derselben fertig: allein erst nach 9 Jahren (den 25. Aug. 1639.) wurde in letzterer zum erstenmal geprediget *k*).

Zu pag. 128.

1631. Kamen die Protestantischen Stände des
28. Merz. Deutschen Reichs in Leipzig zusammen, und verglichen sich, ihrer Vertheidigung halber, wider den Kaiser *l*). Die Stadt Bremen hatte ihre Abgesandten ebenfalls dahin gesandt.

Zu pag. 130.

1639. Ward zwischen dem damaligen Erzbi-
4. Oct. schoff von Bremen und der Stadt Bremen ein Vergleich *m*) wegen beyderseitig streitiger Puncte, unter Vermittelung des Königs von Dännemark, der Generalstaaten der vereinigten Niederlande und der Reichs- und Hansestädte Lübeck, Hamburg und Stade

k) S. meine Geschichte, 1. Th. pag. 114.

l) S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, 6. Th. pag. 538.

m) Diesen Vergleich, welcher gleichsam zur Basis aller nachher mit der Krone Schweden und Churhannover wegen denen mit unserer Stadt entstandenen Irrungen und Immedietätsstreitigkeiten geschlossenen Vergleichen gedient hat, findet man abgedruckt in meiner Geschichte, 3. Theil, pag. 293. 305.

geschlossen. Die Tractaten darüber hatten bereits den 2. August ihren Anfang genommen.

Zu pag. 131.

1640. Nicht im August, sondern bereits den 26. May ergieng die Kaiserliche Ladung an die Stadt Bremen, wegen Erscheinung auf dem Reichstag zu Regensburg, und die Stadt nahm auch den $\frac{3}{13}$ Sept. auf der Rheinischen Städtebank Session. *n*).

Zu pag. 133.

1644. Diese Generalmusterung der hiesigen Bürgerschaft wurde nicht den 1. May sondern bereits den 1. März, und zwar aus folgenden Gründen, gehalten:

1) um zu wissen wie viel Ammunition und Proviant vorräthig sey;

2) Wie viel Mannschaft in jedem Hause zu finden;

3) Was für fremde Personen in der Stadt wären, und was ein jeder für Gewerbe triebe.

Zugleich wurde denen 20 jüngsten Rathsherren jedem eine eigene Bürgercompagnie durchs Loos zugetheilt.

Im

n) Man vergleiche hiermit was Cassel schreibt in seinem Münzcabinet, im 1sten Bande pag. 170. imgleichen meine Geschichte 1. Theil pag. 378. f.

Im September dieses Jahres wurde die Brücke über die Lesum zur Burg o) welche des Erzbischofs Leute im Monath Juny d. J. abgeworfen hatten, um denen aus dem Stift Verden, längst der Stadt Bremen vorbey marschirenden Schweden das Eindringen in das Stift-Bremische jenseits der Lesum unmöglich zu machen, von dem Rath zu Bremen wieder in brauchbaren Stand gesetzt.

Zu pag. 134.

1645. d. 20. Aug. Lud der König von Frankreich die Stadt Bremen in einem Schreiben, darin er ihr das Prädikat einer freyen Reichsstadt gab, ein, denen zu Münster eröfneten Friedensunterhandlungen, durch ihre Bevollmächtigten, beyzuwohnen. Eine ähnliche Einladung ließ auch Kaiser Ferdinand III. unter dem 9. Sept. 1645. an sie ergehen p).

Zu

o) Von dieser Brücke zur Burg, welche verschiedentlich auf Stadtbremische Kosten gebauet worden, sehe man nach den 1. Theil meiner Geschichte, pag. 51. u. f.

p) Die Stadt Bremen befolgte auch diese an sie ergangene gedoppelte Einladung, indem sie den Stadtsyndicus, D. Johann Wachmann und den Rathsherrn, D. Gerhard Coch dahin abfertigte, welche das Beste ihrer Vaterstadt auf diesem Friedensconvente, nach allen ihren Kräften wahrnahmen. Aller angewandter Mühe aber unerachtet, konnten sie es dennoch nicht dahin brin-

Zu pag. 135.

1646. In diesem Privilegio bestättigt Kai-
1. Jun. ser Ferdinand III. insonderheit die seit einiger Zeit so stark angefochtene Immedietät und Reichsstandschaft Bremens.

Zu pag. 137.

1647. Des Nachts um halb 1 Uhr fuhr bey einem
8. Apr. heftigen Gewitterstrahl in die Spitze des St. Ansgarii Kirchenthurms, und von da herab in die Kirche; woselbst er ein Grabmaal beschädigte, auch das Getäfel an der Mauer zersplitterte. Das dadurch in Holzspähnen, die auf dem Thurme lagen, ausgebrochene Feuer wurde zwar alsobald hernach gedämpft: allein gleich darauf offenbarte sich das in der Spitze des Thurms bis jetzt verborgen gewesene Feuer, welches zu löschen man sich, wegen der erstaunenden Höhe, nur vergeblich bemühete. Endlich wagte sich ein Schiefferdecker mit äusserster Gefahr seines Lebens hinan, eröfnete die Spitze des Thurms, machte dem Feuer Luft, und half so viel er konnte, daß die oberste Spitze samt Knopf und Windfahne gegen 9 Uhr noch brennend über ihm weg

bringen, daß der Oldenburgische Weserzoll zu Elsfleth aufgehoben wurde. S. von Halem Geschichte von Oldenburg, 2. Band, pag. 337. u. f. Wiewohl sie es bewirkten, daß der Stadt Bremen, im 10ten Artikel des Westphälischen Friedenstractats, ihre Rechte und Freyheiten wider die Schweden zugesichert würden. S. meine Geschichte, 3. Th. p. 318.

weg und herunter fiel: indeß er sich an dem Thurme festhielt. Wegen dieser glücklichen Errettung wurde d. 24. Apr. ein Dankfest in allen Kirchen der Stadt und ihres Gebieths gehalten, an welchem Vormittags über Psalm XXIX. Nachmittags aber über Psalm LXXVII. geprediget wurde.

Zu pag. 140.

1650. In diesem Jahre mußte die Stadt Bremen der Krone Schweden 28280 Reichsthaler in Specie bezahlen, welche Summe der Antheil von denen fünf Millionen Speciesthaler war, die auf unsere Reichsstadt repartirt wurde: und welche fünf Millionen, außer andern Länderbesitzungen in Deutschland, der Krone Schweden im Westphälischen Frieden *q)* als Entschädigung waren zuerkannt worden.

1651.

q) Schweden erhielt vermöge desselben Friedens (S. Instrumentum pacis Westph. Art. X. §. 7. in Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Contin. IV. 1 Th. pag. 279. u. f.) als Reichslehen, mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ganz Vorpommern, die Insul Rügen, einen Theil von Hinterpommern mit der Hauptstadt Stettin, die im Mecklenburgischen belegene Stadt Wismar nebst ihrem Gebieth, und endlich die secularisirten Stifter Bremen und Verden. Vergl. Heinrichs Reichsgesch. 6. Band, pag. 852. u. f. und p. 882. u. f. Essigs Welthist. pag. 227. Es sind aber bekanntlich diese Länder nachher nicht alle der Krone Schweden verblieben: indem Schweden, Stettin, seinen ganzen Antheil an Hinterpommern, die Hälfte von Vorpommern bis an die Peene, nebst denen Insuln

Wol-

1651. Kostete, bey einer großen Theuerung, die Last Roggen 120 Rthl.

1652. Wurde die Stadt Bremen von dem 27. Apr. Kaiser Ferdinand III. auf den Reichstag nach Regensburg beschieden, damit daselbst die Irrungen derselben mit dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, wegen des Weser-Zolls zu Elsfleth beygelegt und verglichen würden. Es wollte aber keine Parthey nachgeben, und wurde darum nichts ausgemacht.

Zu pag. 141.

1654. Wie an diesem Tage der zwischen der Krone 28. Nov. Schweden durch den Freyherrn Schering Rosenhahn und den Deputirten der Stadt Bremen, unter Vermittlung der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und der Hanseestädte Lübeck und Hamburg zu Stade getroffenen Vergleich r) zu Stande kam, und man denselben allerseits unterschrieben und

Wollin und Usedom an Churbrandenburg, die Herzogthümer Bremen und Verden aber an Churbraunschweig in dem den $\frac{9}{20}$ November 1719. zu Stockholm, unter französischer Vermittlung, geschlossenen Frieden abtrat. (S. Heinrich, l. c. 7. Band, p. 734) Das übrige, nemlich die Insul Rügen, den Ueberrest von Vorpommern und die Stadt Wismar nebst Zubehör, behielt Schweden.

r) Man findet diesen Vergleich abgedruckt im 3 Th. meiner Geschichte, pag. 320. u. f. Vergl. Henrich l. c. 7. Band, pag. 44.

und untersiegeln wollte: wurden folgende Additional-Artikul beliebt, und dabey ausdrücklich verabredet, daß selbige zu Protocoll zu bringen seyen:

I. Daß, im Fall solches begehrt werden sollte, Ihro Königlichen Majestät Original-Vollmacht bey Abstattung des im 2ten Artikul des Vergleichs auf den 4. December d. J. angesetzten Homagii [Huldigung] dem Rath zu Bremen vorgezeigt werden sollte;

II. Daß in der künftigen Königlichen Ratification eben dergleichen formulae loquendi [Redensarten] als im Vergleich, nemlich: Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen, simpliciter, nicht aber: unserer Stadt Bremen, gebraucht werden sollten;

III. Daß Seine Excellenz, der Freyherr Rosenhahn, als Königlicher Legatus [Bevollmächtigter] bey dem Actu Homagii [der Huldigungsleistung] den verabredeten Revers unter Hand und Siegel dahin ausfertigen wolle: daß, im Fall die Königliche Original-Ratification des getroffenen Vergleichs in forma et termino conuento [in der Form und dem verabredeten Ausdruck] nicht extradirt werden sollte, das Homagium alsdann pro non praestito [als nicht geleistet] gehalten werden sollte.

IV. Und endlich weil im Vergleich selbst die Extradirung der Königlichen Original-Confirmation und Reversalien auf drey Monathe ausgestellt sind;

so

so aber nunmehro de praesenti [sogleich] erfolgen können und sollen: daß solchemnach die in besagtem Vergleich beschehene Ausstellung der Stadt Bremen zu keinem Präjudiz gereichen, noch sonst in Consequentiam wider dieselbe gezogen werden solle.

Zu pag. 149. und pag. 161. not. h).

Des gewesenen Bremischen Bürgermeisters und nachherigen Königlich Schwedischen Staats-Raths der Herzogthümer Bremen und Verden Statii Speckhans Geschichte findet man erzählt in Altes und Neues aus den Herz. Br. u. V. im 1. Bande pag. 323. f. Woselbst aber gesagt wird, der hiesige Pöbel habe dessen Haus in der Nacht vom 27. auf den 28. November des Jahrs 1666. und nicht, wie ich pag. 161. melde, den 21. November spoliirt.

Zu pag. 151.

1655. 20. Febr. Wurden durch das hohe Wasser 5 Fach von der großen Weserbrücke hinweggenommen.

Auch fiengen in diesem Jahre die Schweden an, dem 8. Artikul des mit ihnen geschlossenen und kaum noch ratificirten Vergleichs s) zuwider, die Burg zu verschanzen. Sie brachen die Kirche daselbst ab, ruinirten die Häuser, verlegten den Zoll nach dem Burgdamm, und erhöheten denselben nicht nur vielfältig; sondern extendirten ihn sogar, auch

s) S. meine Geschichte, 3. Th. pag. 329. f.

auch auf Bremische Bürger, welche doch nebst ihren Effecten bisher davon frey waren t).

Zu pag. 151.

1656. Hielt die Pest hieselbst noch stark an.

Zu pag. 152.

1658. War im Monath Januar und Februar ein überaus heftiger und anhaltender Frost, deswegen man sogar den 14. März noch auf dem Stadtgraben eißen mußte.

1659. Hub sich die Streitigkeit, wegen einer ohn-
20. Aug. weit des Stadt-Bremischen Dorfes Habenhausen in der Weser formirten kleinen Insul an, welche man den Habenhauser Bult nannte. Die Bauern des Herzoglich-Bremischen auf der rechten Weserseite belegenen Dorfes Harstede, von ihrem Beamten Jobst Protte dazu befehligt, entführten in der Nacht vom 24. auf den 25. August den Habenhausern 8 Stück Vieh, womit diese den Bult betrieben hatten. Der Prahm von Bollen diente ihnen zur Ausführung dieser Expedition. Die Habenhauser nahmen aber anderen Tages ihnen diesen Prahmen hinweg und zogen ihn auf ihrer Seite ans Land. Den 10. Sept. kamen

t) J. P. Cassel histor. Nachr. von der ehemaligen Kirche zur Burg. (4. Brem. 1776.) §. 2. u. f. pag. 3. u. f. imgl. meine Geschichte, I Th. pag. 51. u. f.

kamen nun die Harsteder, wohl gerüstet, in großer Anzahl über die Weser und bemächtigten sich ihres Prahms wieder. Aller Protestation und Vorstellung von Stadtbremischer Seite unerachtet, behielten die Harsteder jene erbeuteten 8 Stück Viehes, obschon sich unser Magistrat darüber den 27. Sept. zu Stade schriftlich beschwerte, und darauf keine andere Antwort erhielt, als: „Man würde von der ganzen Sache genaue Erkundigung einziehen, und nach Befinden der Umstände solche Vorkehrungen treffen, daß sich Niemand ferner darüber zu beschweren hätte: und sollte der Königl. Staatsrath Starius Speckhan„ [ehemaliger Bürgermeister hieselbst] „weitere Nachricht ertheilen.„ Die Stader Regierung fand aber für gut, in der ganzen Sache Nichts zu thun, und durch ihr Stillschweigen das Spolium der Harsteder zu begünstigen. Die armen Habenhauser waren also ihr Vieh loß.

Zu pag. 153.

1661. Doch sollte es auch hierbey nicht bleiben. 10. Jun. Die Harsteder trieben vielmehr an diesem Tage ihr Vieh auf den Habenhauser Bult, von welchem es die Habenhauser gar bald vertrieben, ohne jedoch ein einziges Stück davon zu behalten. Dieses zu rächen, erschien den 20. Juny, Morgens ganz Frühe, eine große Menge Soldaten und Landleute, alle wohl bewaffnet, aus dem Gerichte Achim in Habenhausen, hauseten in diesem

Dor-

Dorfe aufs grausamste, plünderten und trieben eben solche Excesse darin, als kaum eine Horde Parthey-gänger im Kriege zu thun pflegt. Alles Vieh der Habenhauser, das sie nur mit sich bringen konnten, führten sie über die Weser hinweg. Ob nun gleich unsere Obrigkeit über solche dem beschwornen Landfrieden schnurstracks entgegen laufende Gewaltthätigkeiten, den 8. July abermals sehr nachdrücklich klagte: so erfolgte doch hierauf weder einige Antwort noch Entschädigung oder Genugthuung der gekränkten Habenhauser. Wollten im Gegentheil diese guten Leute ihr Vieh wieder haben, und nicht in täglicher Angst leben, daß ihre Widersacher, wie sie bey ihrem Abzug gedrohet hatten, wieder kämen und alles mit Raub und Brand erfüllten: sahen sie sich genöthiget, ihr ihnen geraubtes Vieh, gegen Erlegung von 300 Rthl. wieder einzulösen.

Zu pag. 154.

1662. Sept. Ließ der Rath zu Bremen in der Michaelismesse an den Kaiserlichen Pfenningmeister des Ober- und Niedersächsischen Kraises die verwilligten 25 Römer Monathe à 320 fl. mit 8000 fl. zu Fortsetzung des Türken-krieges auszahlen.

d. 1. Dec. Ließ der Rath zu Bremen die zu den beyden Unterstiftern S. S. Stephani et Willehadi imgl. S. Ansgarii gehörigen Curien, durch Notarien in Besitz nehmen, auch deren Bewohnern

 an-

andeuten, die halbe Miethe ins künftige dem Rathe zu entrichten, oder die Curie zu räumen. Solches geschah deswegen, weil eine unterstiftische Curie nach der andern von den Königlich-Schwedischen Bedienten und Donatarien allein in Besitz genommen wurde, und der Stadt Kirchen und Schulen (als zu deren besserem Bestehen der Rath die unterstiftischen Güter großmüthig bestimmt gehabt) um das ihrige zu kommen, in Gefahr standen.

Zu pag. 155.

1663. 1. Jan. Die Stadt Bremen war im vorigen Jahre bereits vom Kaiser Leopold I. als eine unmittelbare Kaiserliche freyen Reichsstadt zu dem in diesem Jahre nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage *u*) berufen. In ihrem Namen nahm darauf der hiesige Syndicus D. Burchard Eden, der von dem Schwedischen Reichstagsgesandten dawider interponirten Protestation unerachtet, dennoch Sitz und Stimme im Reichsstädtischen Collegio.

Zu pag. 155.

1664. 12. May Marschirte eine von Bremen ins Feld gestellte Compagnie Reiter, unter Comman-

do

u) Dieses ist der als noch zu Regensburg bestehende Reichstag, dessen Eröfnung den 20 Jan. 1663. durch den Erzbischoff Guidobald von Salzburg, als Kaiserlichen Prinzipalcommissarius geschah. S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, 7. Band, pag. 77.

do des Majors Gallizsch, von hier als Reichs-contingent in den Türkenkrieg x) nach Ungarn.

Zu pag. 165.

1675. 17.Aug. War hieselbst ein außerordentlich hohes Gewässer, daß die Marschländer vier Tage lang unter Wasser standen, und man die auf dem Ziegelwerder weidenden Ochsen nur mit vieler Mühe retten konnte. In diesem Jahr äusserten sich sehr viele Feldmäuse, den Früchten des Feldes zu großem Schaden; auch fiel zu mehreren malen viel Hagel: so daß die diesjährige Erndte sehr schmal ausfiel.

1677. 28.Jun. Bis dahin hatte man die den 9. April 1433. verfaßte sogenannte Tafel, imgleichen die den 7. September 1532. entworfene neue Eintracht nur in Handschrift hieselbst. Weil aber jeglicher neu zuschwörender Bürger auf Haltung derselben, als Grundgesetze unsers Freystaats, eidlich verpflichtet wird: so fand der Rath für gut, diese beyden Stücke, nebst dem angefügten gemeinen Bürgereid, in Niedersächsischer Sprache, abdrucken zu lassen, und an dem bemerkten Tage jedem Bürger ein Exemplar davon ins Haus zu senden. Noch anizt bekömmt jeder Bürger, wenn er zugeschworen hat, und seinen Bürgereid auf

x) Die Geschichte dieses Krieges findet man kürzlich erzählt von Heinrich, l. c. pag. 73. u. f.

der Stadtcanzelley ablöset, einen Abdruck davon *y*).

Zu pag. 170.

1681. In diesem Jahr bestellte die Königlich-Schwedische Regierungs Canzelley zu Stade den Gustav Hempel zum Stadtvoigt hieselbst. Weil derselbe aber kein Bürger hier war, so wegerte sich der Rath, ihn dafür zu erkennen, indem die alten Verträge dieses zur nothwendigen Eigenschaft eines Stadtvoigts machten *z*). Schweden wollte nicht nachgeben, und darüber blieb diese Stelle 10 Jahre unbesetzt.

1686. In diesem Jahr fieng man an die Börse hieselbst zu bauen: man wurde aber erst in 9 Jahren damit fertig *a*).

Zu pag. 171.

1691. Verglich sich der Rath zu Bremen 16. Sept. mit denen ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Craises *b*) und den Städ-

y) Eine hochdeutsche Uebersetzung davon, wie auch sämtlicher Statuten und der Kündigen Rolle, habe ich 1798. in 8vo auf meine Kosten, unter dem Titul: Grundgesetze der Kaiserl. und Reichsfreyen Stadt Bremen, herausgegeben.

z) S. die von mir herausgegebenen Stadtbremischen Grundgesetze, pag. 138. l.)

a) S. meine Geschichte 1. Theil, pag. 214.

b) Diese sind die Herzoge von Magdeburg und von Bremen.

Städten Lübeck und Hamburg dahin, fürs künftige keine Zweydrittelstücke, sondern nur ganze, halbe viertheil- und achttheil Species Reichsthaler nach des Reichs Schrot und Korn *c)*, zu schlagen *d)*.

Zu pag. 172.

1696. Wurde von einigen Bremischen Fischern 18. Jul. ein Schwertfisch in der Weser gefangen. Ohne das Schwert war er 10 Fuß lang; das Schwert aber $3\frac{3}{4}$ Fuß lang und 3 Zoll breit. Seine Abbildung ist oben auf dem Rathhause, in einem Oelfarben Gemälde, zu sehen.

Zu pag. 174.

1699. Zu Carlowitz in Syrmien schlossen der Römische Kaiser und seine Verbündeten, Rußland, Pohlen und Venedig mit dem Türkischen Kaiser

c) Nach diesem Reichsfuß wird die feine Mark zu 9 Species Reichsthalern ausgepräget; darum denn auch z. E. auf den neuen Königlich-Preußischen halben Speciesthalern, oder neuen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken, steht: 18. EINE MARK FEIN. Auf den Churbraunschweigischen so größeren als kleineren Münzen bis zu dem 1 Ggr. oder 3 Grotenstück steht darum auch noch immer: NACH DEM REICHSFUS; welche Aufschrift die hieselbst 1763. und 1764. geprägten 2 Ggr. oder 6 Grotenstücke, mit denen Buchstaben: N. D. R. FUS, ebenfalls zeigen. S. Cassel Bremisches Münzcab. 2 Th. p. 165. 166.

d) S. Lucii Münztractat, 2 Th. pag. 232.

Frieden, den 26. Januar *e*). Im Bremen ward den 29. März desfalls durch Abfeuerung des groben Geschützes von den Wällen, des kleinen Gewehrs von der Garnison auf dem Markt, der Pöller vom Schütting, des Musicirens mit Paucken und Trompeten von den 4 Kirchspielsthürmen, und anderen Freudensbezeugungen ein Dankfest gefeyert.

d. 3. Dec. Erließ der Rath hieselbst eine Verordnung, wegen des auf dem Reichstage zu Regensburg am 23. September d. J. von den Protestantischen Ständen des Deutschen Reichs abgeschaften alten Julianischen und einzuführenden Evangelisch-Verbesserten, von jenem im 18ten Jahrhundert um eilf Tage unterschiedenen, Kalenders *f*).

Zu

e) Siehe davon Heinrich l. c. 7 Band, pag. 350. Essig l. c. pag. 122.

f) Die Verordnung des Raths hat Cassel in seinen ungedruckten Urkunden, pag. 512. Uebrigens ist folgendes zu merken. Die Protestantischen Stände Deutschlands, oder das Corpus Evangelicorum, beschlossen: weil die Verschiedenheiten des Alt-Julianischen oder Evangelischen und des Neu-Gregorianischen oder Katholischen Kalenders an vielen Orten, wo das Simultaneum eingeführt wäre, die größte Verwirrungen verursachten: so sollten zwar die Evangelischen den Katholisch-Gregorianischen Kalender nicht annehmen; sondern

1) einen andern Kalender, in welchem die eilf überflüssigen Tage im Jahre 1700 nach dem 18. Februar. herausgeworfen würden, so daß man Tags dar-

Zu pag. 175.

1700. 27. Nov. Wurde zu Bremen ein ähnliches Freudenfest, wie den 29. März 1699. gefeyert, und zwar wegen der Geburth des Erbprinzen des Römischen Königs Josephs I. *g*).

1702. Ward der Anfang der öffentlichen Catechisationen auf den Mondtag im Dom gemacht.

1705. Wurde die Lutherische Armenfreyschule für 50 Kinder in der Buchtstraße gestiftet.

1709. War ein außerordentlich strenger Winter.

darauf anstatt des 19. Februars, den 1. März schriebe, und damit dem Gregorianischen Kalender gleich käme

2) sollte in diesem Kalender, welcher der Verbesserte heissen müsse:

a) die Berechnung des Osterfestes (calculus paschalis,) von welchem die Bestimmung aller beweglichen Feste des ganzen Jahrs abhängt, weder nach den alten Dionysianischen noch nach den neueren Gregorianischen cyklischen Tabellen, sondern nach richtig angestellten astronomischen Beobachtungen, gesucht werden;

b) durchaus kein astrologischer Aberglaube hineingesetzt werden.

Dännemark, die vereinigten Niederlande und die Reformirten Helvetier nahmen diesen Kalender alsobald mit dem 1. März 1700. an; die Schweden und Engelländer aber erst 1751. u. 1752. S. *Weidleri* elementa mathes. pag. 511. 512.

g) Dieser Prinz hieß Leopold Joseph, und war gebohren den 29. October 1700. starb aber bereits im 1sten Jahr seines Alters den 4. August 1701.

1711. Nachdem in diesem Jahre der Römische Kaiser Joseph I. *h*). gestorben war, wurde dessen Gedächtniß sowohl in unseren Kirchen, als auch auf unserm Gymnasio, wie gewöhnlich, begangen.

d. 15. Oct. Feyerte man die Wahl Carls VI. zum Römischen Kaiser *i*) hieselbst.

1712. War ein Freudenfest hier, wegen sei-
24. Jan. ner Krönung zu Frankfurth am Mayn.

Zu pag. 177.

1716. Feyerte man hier die Geburth des Kaiser-
7. May. lichen Erbprinzen Leopolds *k*).

13. Sept. Schlossen die 3 Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einen Commerztractat mit Frankreich *l*).

1717. Herrschte die Viehseuche hieselbst.

Zu pag. 178.

1718. Wurde an dem Domsthurm ein neues Zifferblatt gemacht, davon die Zahlbuchstaben

h) Er war der älteste Sohn Kaiser Leopolds I. und gebohren d. 26. July 1678. zum König von Ungarn gekrönt d. 9. Dec. 1687. zum Römischen König gewählt den 24. und gekrönt d. 26. Jan 1690. folgte seinem Vater, als Römischer Kayser d. 5. May 1705. starb an den Kinderblattern d. 17 Apr. 1711.

i) Er wurde dazu zu Frankfurth am Mayn gewählt den 12. Octobr. und gekrönt d. 22. Dec. 1711.

k) Dieser Prinz war gebohren d. 13. Apr. 1716 starb aber bald darauf den 4. Nov. desselben Jahrs.

l) S. davon den 1. Theil dieser Geschichte, pag. 294. not. r).

staben 3 Fuß und 8 Zoll lang und 3 Zoll breit sind *m*).

1723. Stürzten hinter dem Schütting zwey Häuser in die Balge, dabey 3 Menschen ums Leben kamen.

1726. Wurde ein neues Zifferblatt am Ans-
19. Aug. garii Thurm gemacht. Es hat 23 Fuß im Quadrat, und die Zahlen darauf sind 4 Fuß lang und 5 Zoll breit *n*).

1729. Mußten alle Soldaten der Garnison, welche
1. Jan. nicht wirklich im Dienst waren, in der Klosterkirche zum erstenmale dem Gottesdienste beywohnen. Dies sollte alle Dienstag Morgen geschehen; allein diese löbliche Ordnung ward nicht lange gehalten, sondern sie gieng kurze Zeit darauf ganz ein.

1730. An diesem und den beyden folgenden Tagen
25. Jun. wurde zum Andenken der vor 200 Jahren

zu

m) Im Jahr 1802. wurde dasselbe erneuert, und anstatt der bisher darüber gestandenen von 2 goldenen Löwen, als Schildhaltern des Schwedischen Wappens, gehaltenen Namenschiffre Carls XII. der Namenszug Georgs III. darüber gesetzt. Der Schild, worin er steht, wird von den beyden Schildhaltern des Großbritannischen Wappens, dem gekrönten goldnen Leoparden und dem um den Hals gekrönten silbernen Einhorn gehalten. Conf. *Imm. Weberi* exam. art. herald. Append. II. pag. 195. ex edit *Ioh. Dav. Koeleri*, 8. Gotting. 1753.

n) Es ist dasselbe im Jahr 1783. erneuert und schön vergoldet worden.

zu Augsburg übergebenen Confession o) der protestantischen Stände in Deutschland, ein Jubelfest im Dom hieselbst gehalten.

1731. In diesem Jahr schlug das Gewitter in den St. Ansgarii Thurm, jedoch ohne Schaden, ein.

Zu pag. 180.

1734. War ein ausserordentliches hohes Wasser,
11. Dec. durch dessen Gewalt 5 Wassermühlen von der großen Weserbrücke losrissen und durch die Eißböcke, außer dem St. Stephansthore, nach der Schweinewende zu, trieben. Von da wurden sie jedoch den 22. desselb. glücklich gerettet und an die Brücke zurück gebracht.

1735. War hieselbst ein sehr heftiger Sturm, der
19. Jan. viele Häuser abdeckte, auch die Windfahne auf dem St. Ansgarii Thurme abhob, welche in ein Schneiderhaus in der Breitenstraße, durch das Dach fiel.

1736. Wurde von der Bürgerschaft ein 20jähri-
17. Apr. ger Häuerschilling oder $\frac{1}{3}$ Rthl. von 10 Rthl. Hausmiethe bewilligt. Damit sollte ein Capital bezahlt werden, welches die Stadt zu 8 proCento auf 20 Jahre, auf den Todtschlag, aufgenommen hatte.

1736.

o) Von Uebergebung der Augsburgischen Confession an Kaiser Carl V. auf dem zu Augsburg, des Türkenkrieges halber, versammelten Reichstage, handeln Heinrich, in seiner Reichsgeschichte im 5 Bande, pag. 285. Essig in der Weltgeschichte, pag. 200. und andere.

1736. Unter diesem dato ertheilte Kaiser Carl VI.
22. Dec. dem Rath zu Bremen die Würde eines Comitis Palatini, cum facultate substituendi: jedoch mit dem Beding, dieses Privilegium von jeglichem neuen Römischen Kaiser, gegen Erlegung der halben Taxgelder, confirmiren zu lassen *p*).

Zu pag. 181.

1737. Wurde die kleine Weserbrücke gebauet.
1738. Bey Gelegenheit, daß den 10. November d. J. die große Weserbrücke, welche in diesem Jahre neu gebauet worden, fertig gemacht und den 13. dess. für jedermann, darüber zu passiren, geöfnet wurde, da denn zuerst zwey geschlachtete Schweine darüber geschoben wurden, um an der Stadtwage gewogen zu werden: — verdient folgendes bemerkt zu werden.

Von allem Vieh, das die große Weserbrücke passirt, muß ½ Groten Zollgeld gegeben werden, welches der Accisemeister auf der Altstadtsseite in eine verschlossene Büchse wirft. Alle Jahre auf den 7 Brüdertag (den 10. July) wird dieses Zollgeld auf der Glocke am Dom dergestalt getheilt, daß die Hälf-

p) Der Abdruck dieses in den huldreichsten Ausdrücken abgefaßten Kaiserlichen Privilegii Comitivae Sacri Palatii findet sich in den Postischen Nachrichten von der Regimentsverfassung und dem Rath der kais. u. fr. Reichsst. Bremen. (4. Brem. 1768.) p. 147.

Hälfte davon vorzeiten das Domkapitel, nachher die Innehabere der Erzbischöflichen Gerechtsamen hieselbst, die andere Hälfte aber 6 vornehme Geschlechter hieselbst zu gleichen Theilen erhielten.
Den 21. Sept. feyerte man im Dom hieselbst das einhundertjährige Andenken der durch den letzten Erzbischoff von Bremen Friderich geschehenen Wiedereröfnung des Doms und Einführung des Evangelisch-Lutherischen Gottesdienstes in denselben *q*).

Zu pag. 183.

1740. Ward wegen Ablebens Kaiser Carls VI. *r*) 20. Nov. vier Wochen lang hieselbst mit allen Glocken von 11 bis 12 Uhr das Trauergeläute gehalten, und zogen die hiesigen Stadtsoldaten ohne Musik und Pfeiffen nur mit schlagenden Trommeln auf

q) Man vergleiche damit diese Geschichte 2. Theil, pag. 146. f.

r) Er war Kaiser Leopolds I. zweyter Sohn, geb. 1. Oct. 1685. ward König von Spanien d 12. Sept. 1703. (welches Königreich er jedoch an Philipp von Anjou im Wiener Frieden d. 3. Sept 1725. abtrat) zum Römischen Kaiser zu Frankfurth am Mayn gewählt d. 12. Oct. und daselbst gekrönt den 22. Dec. 1711. Er starb als der letzte männliche Erbe des Habsburg-Oesterreichischen Stamms den 20. Oct. 1740. Seine älteste Tochter Maria Theresia folgte ihm in der Regierung seiner Erbstaaten, vermöge der von ihm den 19. April 1713. errichteten pragmatischen Sanction, von welcher S. Heinrich l. c. 7 B. pag. 777. u. f.

auf die Wache s). Der Tod dieses Monarchen veranlaßte einen beynahe achtjährigen Krieg in ganz Europa: indem der Churfürst Carl Albrecht von Bayern (nachheriger Kaiser Carl VII.) die pragmatische Sanction nicht anerkennen wollte, und wegen seiner Stamm-Mutter, Kaiser Ferdinands I. ältesten Tochter Anna, die mit seinem Stammvater, dem Herzog Albrecht V. von Bayern vermählt gewesen, auf die gesamte Oesterreichische Monarchie Ansprüche machte, auch dieselbe mit Frankreichs Hülfe auszuführen bemühet war. So machte auch der König Friderich II. von Preussen auf drey in Schlesien belegene Herzogthümer Anspruch: und da Carls VI. Tochter und Erbin, Maria Theresia diese ihm nicht abtreten wollte, entstand darüber der Schlesische Krieg t).

Zu pag. 186.

1742. 25. Febr. Wurde hieselbst, wegen der Wahl Carls Albrechts, Churfürsten von Bayern zum

s) Unser Gymnasium feyerte den Tod dieses Kaisers dadurch, daß am 18 December 1740. ein an demselben Studirender, Namens Hieronymus Rhode, eine lateinische Gedächtnißrede auf ihn hielt, zu deren Anhörung der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen, mittelst eines lateinischen in stilo lapidari abgefaßten gedruckten Anschlags, einlud.

t) Alle Schriftsteller, welche uns die Deutsche Reichsgeschichte erzählen, beschreiben diese Kriege unter andern Heinrich, l. c. im 8 Band, pag. 84. u. f. und pag. 89. u. f. Essig, l. c. pag. 244. u. f.

zum Römischen Kaiser, unter dem Namen Carls VII. *u*) ein Dankfest gefeyert. Vor- und Nachmittags ward in allen Reformirten Stadtkirchen über eigne dazu von dem Venerando Ministerio vorgeschriebene Texte gepredigt, und der Gottesdienst in denen Hauptkirchen, mit jedesmaliger Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges: Herr Gott! dich loben wir: unter vollstimmiger Musik mit Trompeten und Pauken, beschlossen. Nach geendigter Nachmittagspredigt versammleten sich die sämtlichen Garnisonssoldaten auf ihrem Paradeplatz, von wannen sie mit fliegenden Fahnen auf den Markt marschirten und daselbst eine dreymalige Salve aus dem kleinen Gewehr gaben, welche jedesmal abwechselnd mit einer dreymaligen Abfeuerung des groben Geschützes auf denen Wällen, rund um die Stadt, beantwortet wurde. Zwey Chöre Musikanten wechselten von denen Gallerien des Rathhauses und des Schüttings mit einander ab, welche mit Trompeten, Pauken und ande-

u) Dieser Monarch, ein Sohn des Churfürsten Maximilian Maria Emanuel von Bayern war geboren zu Brüssel d. 6. Aug 1697. folgte seinem Vater in Regierung der Bayerischen Staaten d. 27 Febr. 1726 zum Römischen Kaiser zu Frankfurth am Mayn gewählt den 24 Januar, und gekrönt den 12. Febr. 1742. starb da er kaum zum Besitz seiner ihm durch die Oesterreicher entrissenen Erblande wieder gelangt war, mitten unter dem Geräusch der Waffen, zu München den 20. Jan. 1745. nachdem er nicht völlig 3 Jahre als Kaiser und 19 Jahre als Churfürst regiert hatte.

anderen Instrumenten eine Freudenmusik machten; die Pöller wurden vom Schütting wiederholt gelöset; alle Schiffe auf der Weser flaggeten, und von dem daselbst vor Anker liegenden Rathsjagdschiffe ward bis in die späte Nacht hinein kanonirt x).

Zu pag. 187.

1744. Während daß der nach Kaiser Carls VI. Tode ausgebrochene Oesterreichische Successionskrieg y), zu welchem sich gleich darnach der erste und zweyte Schlesische Krieg gesellte, einen großen Theil Deutschlandes verheerte, lebte man hier in stolzem Frieden. Kein einziges der Kriegführenden Heere kam unsrer Stadt und deren Gebieth so nahe, daß unsre Vorfahren besorgt zu seyn Ursache gehabt hätten: obgleich durch eben diese Kriege der Preis der Lebensmittel ungemein in die Höhe stieg.

In

x) Unser Gymnasium nahm Theil an dieser öffentlichen Freude, da der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen, den 8. May d. J. einen jungen hieselbst studirenden, Namens Rudolph Wichelhausen, auf den Catheder führte, der in einer lateinischen Rede, zu deren Anhörung jener mit einem lateinischen in stilo lapidari abgefaßten Anschlage eingeladen hatte, die Verdienste des neugewählten Oberhaupts des deutschen Reichs nach Würden schilderte.

y) Es beschreibt diese 3 schrecklichen Kriege unter anderen auch Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Band, pag. 99. u. f.

In den nemlichen Jahre äußerte sich in und um unsere Stadt die leidige Hornviehseuche: deswegen ein eigner großer Buß-Fast- und Bethtag von Obrigkeitswegen angeordnet wurde.

Zu pag. 187.

1745. 1.Febr. Zu Bezeugung der öffentlichen Trauer, wegen des den 20. Jan. d. J. sich ereigneten Sterbfalls Kaiser Carls VII. wurden diesen ganzen Monath alle Glocken täglich eine Stunde um Mittagzeit geläutet; die Soldaten bezogen ihre Wachen ohne Musik und Pfeifen, bloß mit Trommelschlag; keine Orgel durfte in den Kirchen gespielt werden, auch ward alle Musik in den Wirthshäusern der Stadt und ihres Gebieths ernstlich untersagt z).

10. Oct. Wurde, wegen der am 15. Sept. d. J. zu Frankfurth am Mayn vorgenommenen Wahl Franz Stephans, Herzogs zu Lothringen und Großherzogs von Toscana zum Römischen

z) Unser Gymnasium begieng den Tod Carls des VII. durch einen öffentlichen Traueractus, an welchem der damals darauf studirende jetzige hochverdiente Syndicus Reip. nostrae senior, Herr Simon Hermann von Post, den 13 März 1745. eine lateinische Gedächtnißrede, auf den verstorbenen Kaiser hielt, zu deren Anhörung der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen, mittelst eines lateinischen in stilo lapidari abgefaßten Anschlags, einlud.

schen Kaiser, unter dem Namen Franz I. *a*) ein Dankfest mit den nemlichen Feyerlichkeiten *b*) wie bey der Wahl seines Vorfahrs, Carls VII. *c*) gehalten.

Zu pag. 189.

1748. Diese neue Kirche zu Rablinghausen ward im Jahre 1750. fertig, und zu diesem neugestifteten Kirchspiele wurden die Dörfer Rablinghausen, Woltmershausen, Lankenau und

a) Franz Stephan, gebohren d. 8. Dec. 1708. folgte seinem Vater Leopold Joseph Carl in der Regierung der Herzogthümer Lothringen und Bar, den 27. März 1729. überließ in denen den 3. Oct. 1735. zu Wien unterzeichneten Friedenspräliminarien seine Erblande (mit Ausnahme der nunmehro auch an Frankreich abgetretenen Reichsgrafschaft Falkenstein) an den König Stanislaus, und eventualiter, nach dessen Tode, an Frankreich; Heinrich l. c. 8 Th. pag. 29. 30. Nahm dagegen Besitz von dem ihm dafür zur Schadloshaltung zugesicherten Großherzogthum Toscana d. 8 Jul. 1737. darauf ernannte ihn seine Gemahlin Maria Theresia, älteste Tochter und Erbin Kaisers Carl VI. zum Mitregenten ihrer väterlichen Staaten, 1740. den 21. Nov. Er wurde zum Römischen Kaiser erwählt d. 13. Sept. und dazu gekrönt den 4. Oct. 1745. starb plötzlich zu Inspruck den 18. Aug. 1765.

b) Unser Gymnasium feyerte diese Kaiserwahl ebenfalls, indem der Professor der Beredsamkeit Henrich Heisen einige junge Redner auftreten ließ, welche in lateinischer Sprache diese frohe Begebenheit verherrlichten.

c) Wie vorhin, pag. 64. f. beschrieben steht.

Strohm nebst dem Wartthurm im Niederviehlande, wie auch das im Oberviehlande belegene Dörflein Neuland dazu geschlagen *d*). Letzteres wurde aber hernachmals wieder davon abgenommen, und in die Kirche St. Pauli in hiesiger Neustadt eingepfarrt, als wohin es noch gehört.

1749. 16. Jan. Gieng das Eiß in der Weser, oberhalb der großen Brücke, des Morgens um 4 Uhr los, und drängete sich durch dieselbe mit solcher Gewalt, daß oben an der Schlachte drey mit Getrayde beladene Schiffe und ein unbeladenes in den Grund gesenkt, auch eine Wuppe von dem sich dagegen aufthürmenden Eiß umgerissen und fortgeschlept wurde.

II. Ab-

d) Die Dörfer Rablinghausen und Woltmershausen waren vorher in St. Martini Kirche in der Altstadt von Bremen; Strohm und Wartthurm in St. Pauli Kirche in der Neustadt; Lankenau aber sogar nach Gröpelingen im Werderlande eingepfarrt gewesen. Die Einwohner von Lankenau mußten also jederzeit zu Schiffe über die Weser setzen, wenn sie nach ihrer Kirche wollten: welches, wie leicht zu erachten, sehr beschwerlich, auch des Winters insonderheit, bey einem Eißgange oder heftigen Sturme oft gefährlich ja zuweilen ganz und gar unmöglich war.

II. Abtheilung.

Fortsetzung der im dritten Theil pag. 189. abgebrochenen

Stadt-Bremischen Geschichte.

1751. In diesem Jahre bewilligte die Bürgerschaft einen zwanzigjährigen Häuerschilling oder ½ Rthl. von 10 Rthl. jährlicher Miethe, um davon ein auf den Credit der Stadt aufgenommenes Capital von 90,000 Rthl. allmählig abzutragen.

1752. Fiel in den Monathen July und August so viel Regen, daß das platte Land voller Wasser stand, und die Weser zu einer sonst ungewöhnlichen Jahreszeit auf 10. auch wohl 11 Fuß hoch anwuchs.

1754. 6. Dec. In der Nacht dieses Tages brannte eine Zuckersiederey, eine Lohgärberey und ein Packhaus hinter St. Stephani Kirchhofe, an der Weserseite ab. Hernach, als man glaubte, alle Gefahr sey vorüber, fieng gegen Morgen der St. Stephani Kirchenthurm, in welchen vermuthlich

durch eine aus Unachtsamkeit offen gebliebene Fensterluke, einige brennbare Materien hineingeflogen waren, und unvermerkt denselben entzündet hatten, zu brennen an. Das Feuer nahm in kurzem so überhand, daß, aller angewandten Mühe unerachtet, der Thurm bis aufs Mauerwerk abbrännte, die darin hängenden Glocken und das schöne seit 1696. erst darin befindliche Orgelwerk *a*), zerschmolzen; das Kirchendach aber und die Kirche inwendig gar sehr beschädigt wurde *b*). Die St. Stephansgemeinde versammlete sich daher, unter Obrigkeitlicher Erlaubniß, den 25. Dec. d. J. zum erstenmal, nach der durch die Flammen verursachten Zerstöhrung ihrer Kirche, zum öffentlichen Gottesdienst in der St. Johannis Klosterkirche *c*).

In diesem Jahre hatte man hier, so wie fast in ganz Europa einen außerordentlich strengen und anhaltenden Winter *d*). Die Weser wurde bereits zu Anfange des Decembers mit Eiß bedeckt, welches erst den 18. März des folgenden 1755sten Jahres aufbrach und an dem bey dem Krahn befindlichem Pfahlwerk einigen Schaden that.

1755.

a) Siehe meine Bremische Geschichte, 3. Theil, pag. 172.

b) S. Ebendaselbst, 1. Th. pag. 111.

c) S. Ebendas. 1. Th. pag. 112.

d) Der deswegen eingetretene Mangel an Wasser zum Löschen war mit Schuld an dem in der Nacht vom 6. Decemb. 1754. so sehr überhand nehmenden Brande.

1755. Wurde in der einigermaßen wieder herge-
6. Apr. stellten St. Stephani Kirche die erste Predigt wiederum gehalten. Die für den Thurm- und Kirchenbau durch die ganze Stadt angestellte Collecte hatte bis dahin beynahe 18,000 Rthl. eingebracht. An eben demselben Tage schlug das Gewitter in den St. Ansgarii Thurm. Der Blitzstrahl fuhr längst der Thurmtreppe herunter, ohne jedoch zu zünden oder Jemand zu beschädigen. Allein nach etwa einer halben Stunde schlug es wiederum nach der nemlichen Richtung ein. Der Blitz tödtete einen Mann, der auf der Treppe stand, und beschädigte einige andere, die sich in des Erschlagenen Nähe befanden.

1756. In dem ganzen Winter war die Witterung so gelinde, daß überall kein Treibeiß in der Weser zu sehen war: welches selbst die ältesten Leute sich nicht erinnern konnten.

d. 3. März war ein großer Buß- und Bethtag.

d. 21. März wurde die Kündige Rolle, welche sonst auf den Sonntag Lätare, nach geendigter Nachmittagspredigt, von der Gallerie des Rathhauses durch den ältesten Stadtsecretarius pflegte verlesen zu werden, wegen vieler dabey vorfallenden Unordnungen, nicht weiter publicirt; sondern auf hochobrigkeitliche Veranstaltung durch den Druck zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht *e*).

e) S. meine Grundgesetze, pag. 231. f. und im historischen Vorbericht, pag. LII. sq.

1756. schlug das Gewitter wiederum in den St.
19. Juny Ansgarii Kirchenthurm, jedoch ohne Schaden zu thun: und wurde in diesem Jahre das rothe Waisenhaus von Grund auf neu gebauet *f*).

1757. An diesem Tage brach das Eiß, welches
13. Febr. seit dem 23. December vorigen Jahres den Weserstrohm besetzt gehalten hatte, bey hohem Wasser wieder los. Das sehr dicke Eiß zertrümmerte bey seinem Weggehen die Grabenschleuße oder sogenannte Barre beym Theerhause, zu Ende des Deichs in der Neustadt: wodurch denn das ganze außer dem hohen Thore belegene, zum Niederviehlande gehörige platte Land weit und breit unter Wasser gesetzt wurde.

Schon im Herbst des abgewichenen 1756sten Jahres hatte sich der sogenannte siebenjährige Krieg *g*) angehoben. Denn der König von Preu-

f) Dessen Beschreibung steht oben im 1. Theil dieser Geschichte, pag. 175. f.

g) Außer anderen sowohl während dieses leidigen, ganz Deutschland verheerenden Kriegs, als auch nachher herausgekommenen Schriften, in welchen derselbe beschrieben steht, verdient insonderheit gelesen zu werden: J. W. von Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. Diejenige mit dem in Kupfer gestochenen Brustbild des Königs Friderichs II. von Preußen gezierte Ausgabe dieses ganz pragmatisch geschriebenen Buchs, welche ich in der Folge anführe, ist in 2 Bänden in Octav zu Berlin 1791. herausgekommen. Lesenswehrt ist auch die Beschreibung

Preußen Friderich II. that den 29. August 1756. mit einem wohlgeübten Kriegsheere von 60000 Mann in 3 Colonnen, einen unvermutheten Einfall in Sachsen. Die eine dieser Colonnen führte er selbst an; die zweyte der Herzog Ferdinand von Braunschweig Wolfenbüttel *h*); die dritte der Herzog Wilhelm August von Braunschweig-Bevern *i*). Diese drey Abtheilungen stießen bey Dresden zusammen, und der König nahm diese Stadt den 10. Sept. 1756. ein. Nachdem er nun die Oesterreicher bey Lowositz in Böhmen geschlagen hatte *k*), welche die von denen

bung dieses Krieges, welche man findet in Heinrichs deutschen Reichsgeschichte, im 8. Band, pag. 300. u. f. Kürzer beschreibt ihn Eßig in seiner Welthistorie (gr. 8. Stuttgard 1772.) pag. 250-276.

h) Er war des Herzogs Ferdinand Albrechts von Braunschweig Wolfenbüttel vierter Sohn, gebohren d. 12. Jan. 1721. des schwarzen Adler- und blauen Hosenbands-Ordens Ritter, auch des Johanniter Ordens Commenthur zu Gorgast, und Dombechant zu Magdeburg. Er starb unvermählt den 3. July 1792.

i) Er war der älteste Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig Bevern, gebohren den 10. Octob. 1715. des schwarzen Adler-Ordens Ritter. Starb unvermählt den 2. Aug. 1782.

k) Eine weitläuftige und detaillirte Erzählung aller dieser vielfachen oben ins kurze gezogenen Kriegsbegebenheiten findet man beym Archenholz l. c. 1 Theil, pag. 18. u. f. Heinrich l. c. 8 Theil, pag. 309. u. f.

Preußen in ihrem stark verschanzten Lager bey Pirna eingeschlossene Chursächsische Armee entsetzen wollten: zwang der König die letztere sich ihm den 16. Oct. d. J. zu ergeben, entließ alle Oberofficiers unter der Bedingung, diesen Krieg über nicht wider ihn zu dienen, und steckte die Unterofficiers und Gemeinen derselben alle mit Gewalt unter seine Truppen *l*).

Hierauf erklärten die Kaiserin Maria Theresia, als regierende Königin von Ungarn und Böhmen, und die mit ihr verbündeten Mächte, der König von Frankreich, die Russische Kaiserin und die Krone Schweden dem Könige von Preußen den Krieg. Es hatte aber das Ansehen hierbey, als ob unsere gute, gleichsam in einem von dem Kriegsschauplatz ganz abgesonderten Winkel von Deutschland belegene Stadt, nebst ihrem Gebiethe von den Beschwerden dieses leidigen Krieges wohl würde befreyet, und vielleicht weiter keine Last, als die Unkosten für das bey einem etwaigen Reichskriege zu stellende Reichscontingent *m*) zu tragen haben.

Allein diese Hoffnung wurde dadurch vereitelt, weil, bey Annäherung eines starken Heeres Franzosen,

l) Mit allen Umständen, welche genauer zu entwickeln, zu meinem Zweck nicht gehört, erzählt dieses Archenholz, l. c. pag. 24 u. f. Heinrich, l. c. pag. 311. u. f.

m) Das Simplum beträgt 33 Mann zu Fuß. S. Meine Geschichte, 1 Th. pag. 86.

zosen, unter den Oberbefehl des Französischen Marschalls d'Etrees, eine sogenannte Observations Armee, welche aus Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern bestand, wozu hernachmals einige Bataillons von Sachsen-Gotha und Lippe-Bückeburg, nebst einigen Eskadrons Preußen stießen, sich in Westphalen, Niedersachsen zu decken, zusammen zog. *n*).

1757. 7. Apr. An diesem Tage sah man zum erstenmal ein Hannöverisches Reiter-Regiment hier durchmarschiren, welches sich zu der nurgedachten Observations-Armee begab, die unter dem Oberbefehl des Königlich Großbritannischen Prinzen, des Herzogs von Cumberland *o*), dem Eindringen der Franzosen in Deutschland überhaupt, und in die Churbraunschweigische Staaten insonderheit, Widerstand thun sollte.

Weil man nun hier bey diesen für Bremen höchstbedenklich scheinenden Umständen nicht wissen konnte, welches Schicksal jene Observations-Armee

n) Von dieser Armee handeln ausführlich Archenholz l. c. pag. 56. Heinrich, l. c. pag. 343.

o) Er hieß Wilhelm August und war der zweyte Sohn Georgs II. Königs von Großbritannien, und Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, Oberst des ersten Englischen Fußgarde-Regiments, Oberjägermeister des Windsorschen Parks und Canzler der Universität zu Dublin. Er war gebohren den 26. Apr. 1724. und starb den 31. Octob. 1765. unvermählt.

Armee haben würde; man aber dem System einer genauen Neutralität hieselbst ganz getreu verbleiben wollte: als stellte der Rath der den 10. May zu einem Bürgerconvent convocirten Bürgerschaft vor: „Weil die gegen einander überstehenden Armeen sich immer näher nach unsern Grenzen zu zögen; so habe zwar der Rath alle Mühe angewandt, um von allen Vexationen für Stadt und Land befreyt zu bleiben: und seyen zu dem Ende Anstalten getroffen, eine Schiffbrücke oberhalb der Stadt über die Weser zu schlagen, damit, wenn etwa die eine oder die andere Parthey über diesen Fluß setzen wollte, man nicht gezwungen wäre, sie durch unsere Stadt passiren zu lassen; darum wären, auf Obrigkeitlichen Befehl, die Aussenposten stärker besetzt, um vor aller etwaiger Ueberrumpelung sicher zu seyn. Um es aber, wegen dem zur Reichsexecutionsarmee *p*) zu liefernden Contingents *q*), weder bey

p) Diese Armee wurde auf dem Reichstage zu Regensburg den 10. Jan 1757. durch Mehrheit der Stimmen, wiewohl mit Widerspruch verschiedener mächtigter Reichsstände, zu errichten, beschlossen. S. Heinrichs Reichsgeschichte, 8. Band, pag 320. Sie hat aber den ganzen Krieg über wenig oder nichts ausgerichtet: aus Ursachen, welche Archenholz angiebt, l. c. 1 Th. p. 44. u. f.

q) Unsere Stadt hatte vor Zeiten, vom 14. Febr. 1647. an, ein weit stärkeres Contingent, nemlich 16 Mann zu Roß und 32 Mann zu Fuß, zum Simplo zu stellen; allein seit dem 22. Oct. 1698. ist, vermöge der von Kaiser Leopold I. verfügter Moderation,

den dieser, noch jener Kriegführenden Parthey zu verderben: habe der Rath die gehörige Vorsehung gethan. Dieses alles habe nun einen Aufwand von 12,000 Rthl. verursacht; und da der im Jahre 1736. gewilligte Häuerschilling in diesem Jahre aufhöre: möchte die Bürgerschaft darauf Bedacht nehmen, daß diese Ausgaben aufs bestmöglichste gedeckt würden.„

Hierauf wurden ⅛ pro Cento Schoß und 4 Monathe Collecten bewilligt, um so wohl die vorerwähnten 12,000 Rthl. als auch die Rückstände des 1736. verwilligten Häuerschillings zu decken.

Von Hannöverischer Seite wurde die Burgschanze, woselbst der stärkste Paß ins Herzogthum Bremen über die dortige Brücke r) gehet, mehr bevestigt, auch selbige mit einigen Aussenwerken versehen s).

den

ration, das Simplum vorbesagter Maßen nur 33 Mann zu Fuß.

r) Der Paß zur Burg nebst der Brücke über die Lesum gehörte ehemals der Stadt Bremen: Die Schweden nahmen ihr den 5 Sept. 1653. beydes hinweg. Gegen die den Bremischen Bürgern zugestandene Zollfreyheit, wurde es an Hannover den 23. Aug. 1741. abgetreten. Burg trat Hannover 1803 den 27. Jan. wieder an Bremen ab. S. 1. Theil dieser Geschichte, pag. 51. u. f.

s) Bey sich immer mehr den hiesigen Gegenden nähernden Kriegsunruhen, erbath sich unsere Stadt ein Kaiserliches Protectorium: erhielt es auch in

den 18. Aug. Verlangte ein vor dem aufgezogenen Steinthor angekommenes Corps Hannöverischer Soldaten, welches sich, nebst der ganzen Alliirten Armee, nach der den 26. July gegen die Franzosen verlornen Schlacht bey Hastenbeck, ins Innere des Herzogthums Bremen zurückzog, daß man ihm den freyen Durchmarsch durch die Stadt nach der Burg gestatten möge. Weil aber darüber kein Requisitionsschreiben eingelaufen war, der Hannöverische Befehlshaber sich auch durch keine schriftliche Ordre seiner Oberen legitimiren konnte: fand man gerathener, ihm sein Begehren abzuschlagen. Er zog also mit seinen Leuten hinter der Bürgerweyde herum, durch die Hempstraße, über das Dorf Walle, nach der Burg zu.

1757. 19. Aug. An diesem Tage besetzte die Bürgerschaft hieselbst zum erstenmal die Wachen auf dem Wall, und zogen deren etliche Compagnien alle Abend mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, ordentlich auf.

29. Aug. Nachdem sich die Alliirte Armee aus denen Hannöverischen Landen, über Ottersberg, Rothenburg und Kloster Seeven, nach Bremervörde völlig zurückgezogen hatte, und die nunmehro unter dem

in den huldreichsten Ausdrücken den 24 May 1757. Man findet es abgedruckt in der Actenmäßigen Darstellung der, der Stadt Bremen zugefügten Beschwerden rc. (8. 1795.) pag. 98. u. f.

dem Commando des neuen Befehlshabers, des Marschalls Herzogs von Richelieu stehende Französische Armee ihnen auf den Fuß folgte, und alle von jener verlassenen Oerter ohne Schwertstreich einnahm und besetzte: langte an diesem Tage ein Corps von etwa 8000 Mann zu Pferd und zu Fuß von der Französischen Hauptarmee, unter den Befehlen des Marechal de Camp, des Marquis d'Armentieres t), ganz unvermuthet vor unserer Stadt an, und bezog alsobald ein Lager auf dem Hasteder und Schwachhauser Felde. Gleich darauf erschien vor der seit der ersten Annäherung der Franzosen gesperrt gehaltenen Stadt ein Abgeordneter des Französischen Generals, welcher Namens dessen verlangte: „daß man ihm nebst seinen unterhabenden Leuten die Stadtthore eröfnen möchte, damit er das in derselben befindliche Churhannöverische Eigenthum in Besitz nehmen könne.„ Nach einigen von beyden Seiten gepflogenen Unterhandlungen, wurden Deputirte von dem Rath und der Bürgerschaft hinausgesandt, welche mit dem Französischen General endlich den Vergleich traffen, daß die Franzosen das Steinthor, das Osterthor und das Königliche auf der Ecke des Domshofs belegene Palatium

t) Dieser rechtschaffene Französische General wird wegen seines leutseligen Betragens und gehaltener guten Mannszucht, auch in feindlichen Ländern, nach Verdienst geschildert und gelobt von Archenholz in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, 1. Th. pag. 227.

latium *u*) besitzten, in welches letztere der General auch sein Hauptquartier, welches bis dahin zu Hastede war, verlegte. Die Besitznahme wurde, gleich nach geschlossener Uebereinkunft, durch drey Grenadiercompagnien *x*) wirklich vorgenommen: da denn die übrigen Truppen in dem unter der Zeit völlig aufgeschlagenen Lager blieben *y*).

d. 2. Sept. Brachen die vor unserer Stadt campirenden Franzosen ihr bisheriges Lager ab, marschirten um die Stadt über die Contrescarpe, und schlugen selbiges in dem Waller- und Gröpelinger Felde wiederum auf. Die Französische Wache am Osterthore und Steinthore zog nemlichen Tages auch davon ab, besetzte aber das St. Stephani Thor, dessen Schlüssel auch ihnen eingehändiget werden mußten. Im Fuß des Walls (Fausſebraye), ohnfern des Wachthauses der Stadtsoldaten, hatten

u) Dessen Beschreibung gebe ich im 1. Theil dieser Geschichte, pag. 231. u. f.

x) Die Grenadiercompagnie von Royal Suedois besetzte das Steinthor, die von Mailly das Osterthor, und die von Royal-Baviére das Palatium.

y) Dies Lager bestand aus 2 Cuirassier Regimentern, nemlich Bourbon und Mestre de Camp-general, und 4 Infanterie Regimentern, nemlich Mailly, Royal-Suedois, Royal Baviére und Nassau-Ousingue: die Franzosen führten 20 schwere Batteriestücke bey sich, welche sie, während der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen, scharf geladen, gegen die Stadt gerichtet hatten. Man vergleiche Archenholz l. c. pag. 215.

ten die Franzosen ein großes Wachtzelt für die Unterofficiers und Gemeinen, und ein kleineres für die wachthabende Officiers aufgeschlagen.

1757. 12. Sept. Räumten die Hannoveraner, denen Franzosen, in Gefolge der zwischen denen Alliirten und letzteren zu Kloster Seeven d. 8. Sept. d. J. geschlossenen Convention z) die Burgschan-

z) Diese in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs so merkwürdige Convention wurde auf dem Amthause des Herzoglich Bremischen Amtes Kloster Seeven, zwischen dem Oberbefehlshaber der Alliirten Armee, dem Herzog von Cumberland, und dem Französischen Marschall, Herzog von Richelieu, unter Vermittelung des Königlich Dänischen Statthalters der damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, des Reichsgrafen Rochus Friderich von Lynar, und unter Garantie des Königs von Dännemark an obbemeldetem Tage geschlossen. Kraft deren, sollten sich die Hannoveraner nach dem Bezirk von Stade, Lüneburg und Lauenburg zurück ziehen; die bey ihnen befindlichen Hessischen, Braunschweigischen und andere Hülfsvölker sollten entwafnet nach Hause gesandt werden; die übrigen Hannöverischen und Braunschweigischen, so wie die Hessischen Länder aber, bis zu wiederhergestelltem Frieden, sollten von denen Franzosen besetzt gehalten werden. S. Archenholz, l. c. pag. 82. Heinrich l. c. p. 346. Allein diese den Alliirten so nachtheilige Convention war von keinem langen Bestand: indem sie bereits den 26 November d. J. aufgehoben wurde: wovon jede Parthey der andern die Schuld beymaß, wie die darüber damals in Französischer und Deutscher Sprache in öffentlichem Druck erschienenen Staatsschriften lehrten. Die Feindseligkeiten huben sich

schanze ein. Die Franzosen besetzten solche auch alsobald mit einem starken Commando.

Am nemlichen Tage langte in Bremen die ganze Französische Generalität a) an, welche unter dem Donner der Kanonen von den Stadtwällen, von einer Deputation des Raths an dem Osterthore empfangen, und darauf nach der Börse geleitet wurde. Vor derselben stand die Garnison unter Gewehr, und formirten die Grenadier derselben die Ehrenwache mit einer Fahne. Auf dem großen Börsensaale wurden sie sämtlich von dem Marquis d'Armentieres mit einer prächtigen Mittagsmahlzeit bewirthet, und sämtlichen Generalspersonen und ihrem zahlreichen Gefolge von Stadtswegen Quartiere in den besten Häusern der Neustadt angewiesen. Die zu ihrer Bedeckung mit-

gleich darauf wieder an, nachdem der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Obercommando der Alliirten Armee übernommen hatte. Vieles zur Aufhebung dieser Convention, scheint wohl der von dem Könige von Preußen über die Franzosen und Reichstruppen bey Roßbach erhaltene höchstwichtige und rühmliche Sieg beygetragen zu haben. S. Archenholz, l. c. pag. 114. 129. Heinrich, l. c. pag. 362. 382.

a) Neinlich der Marschall, Herzog von Richelieu, der Herzog von Bourbon-Conde, der Graf de la Marche, der Prinz von Türenne, der Herzog von Noailles, die Grafen von Maillebois und von Bayern. Letzterer war ein natürlicher Sohn Kaiser Carls VII. und Oberstcommandant des Französischen Regiments Royal-Baviere.

mitgekommenen zwey Cuirassier Regimenter campirten unter ihren eignen Zeltern, bis zu ihrem Abzug, auf dem Altstadts Walle.

d. 13. Sept. Tractirte unser Magistrat den Herzog von Richelieu, nebst der übrigen hohen Generalität auf der Börse.

14. Sept. An diesem Tage verließ der Herzog von Richelieu nebst seinem ganzen Gefolge die Stadt, es zogen auch sämtliche Französische Wachen aus derselben ab, und wurde die Stadt von ihnen völlig geräumt. Auch verließen sie in der Folge das Hannöverische mehrentheils, und giengen, unter Anführung des Prinzen von Soubise *b*), nach Sachsen, um sich dort mit der in Thüringen, unter dem Commando des Prinzen Joseph Friderich von Sachsen Hildburghausen stehenden Reichsexecutionsarmee, zu vereinigen.

d. 17. Sept. An diesem Tage thaten die Bürger die Wachen auf den hiesigen Wällen in eigner Person zum letzten mal.

d. 30. Sept. Eröfnete der Rath auf dem gehaltenen Bürgerconvente der versammelten Bürgerschaft, das Publicum habe wegen der Kriegesunruhen folgende beträchtliche Ausgaben theils gehabt, theils noch zu machen, für deren Deckung und Anweisung zu sorgen wäre:

F 2 1) Zur

b) Er hieß Carl von Rohan, Königlich-Französischer Marechal de Camp und Gouverneur des französischen Flanderns. Er starb d. 1. July 1787.

1) Zur Abwendung der durchaus verlangten Französischen Einquartierung in der Stadt seyen verwandt . . . Rthl. 85,921.

2) Die Rhedercassa komme, wegen vieler bisher gehabten außerordentlichen Ausgaben, zu kurz um 9,000.

3) Das Reichscontingent und die auf dem Reichstage zu Regensburg bewilligten Römermonathe hätten erfordert . . 17,000.

4) Zur höchst nothwendigen Herstellung der von dem Eise und hohen Wasser d. 13. Febr. d. J. zerstörten Grabenschleuße (Bären) beym Gährhofe, würden, nach einem darüber gefertigten Bauanschlage, erforderlich seyn . 6,000.

Zusammen Rthl. 117,921.

Zu Tilgung dieser Schulden, bewilligte man ½ proCento Schoß und 16 Monathe Collecten.

3. Oct. Machten die Franzosen den Anfang, die Burgschanze zu schleifen.

14. Oct. Wurde in einem Bürgerconvent beschlossen, ein Capital von 60,000 Rthl. zu Bestreitung der außerordentlichen Kosten und Ausgaben bey fortdauerndem Kriege, dergestalt aufzunehmen, daß dasselbe, mittelst Bezahlung einer jährlichen Rente von 8 proCento, in 20 Jahren erledigt seyn

sollte.

sollte. Um diese Renten aufzubringen, wurde eine gewisse zwanzig-jährige Vermögenssteuer, unter dem Namen des Dongratuit c), bewilliget.

1757. Nach Aufhebung der Kloster-Sevenschen Convention, war man in der Stadt Bremen sehr auf seiner Huth, damit selbige weder von der einen noch von der andern der Kriegführenden Partheyen durch einen unvermutheten plötzlichen Ueberfall möchte eingenommen, und als ein beque-

c) Die Entrichtung dieses Dongratuits wurde nach folgendem Plan eingerichtet:

Von einem Vermögen:			sollten entrichtet werden:	
von	Rthl.	300,000.	Rthl.	90.
=	=	250,000.	=	75.
=	=	200,000.	=	60.
=	=	150,000.	=	45.
=	=	100,000.	=	30.
=	=	50,000.	=	20.
=	=	25,000.	=	10.
=	=	10,000.	=	5.
=	=	3,000.	=	2. 36 gr.

Die monathliche Collectanten aber sollten folgender maßen taxirt seyn.

Welcher monathlich an Collecten entrichtete			sollte an Dongratuit erlegen	
		54 gr.	Rt.	2.
=	=	48 =	=	1.
=	=	36 =	=	48 gr.
=	=	24 =	=	24 =
=	=	18 =	=	18 =

Welche aber unter 18 gr. monathliche Collecten bezahlten, sollten vom Dongratuit frey seyn. Zur Erhebung dieser Gelder wurde eine eigne Deputation von 4 Rathspersonen, 4 Elterleuten, 4 Bürgern aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Aemtern niedergesetzt.

bequemer Paß über die Weser besetzt, dadurch aber vielleicht verursachet werden, daß die Stadt von der Gegenparthey feindlich angefallen, oder wohl gar bombardirt würde. Man glaubte, hierzu um so viel mehr Ursache zu haben, da die Franzosen, die sich wieder in stärkerer Anzahl, als vorher, nach dieser Gegend gezogen hatten, tagtäglich mit Hin- und Hermärschen nach und von der Burg durch unsre Vorstädte, sich beschäftigten.

25. Nov. Wurden deswegen die Altstadtsthore, das Oster- und Doventhor ausgenommen, beständig verschlossen gehalten; und obgleich man den Tag über diese beyden Thore wohl öfnete; so geschah doch solches später, wie gewöhnlich, auch wurden sie gegen Sonnen Untergang etwas früher, wie sonst, wieder geschlossen. Die Aussenposten *d*) wurden wieder stärker mit Stadtsoldaten besetzt.

22. Dec. Stellte sich ein ausserordentlich starker Frost ein, daß binnen 24 Stunden die Weser mit Eiß völlig bedeckt war.

24. Dec. Fieng man an, das Eiß in der Mitte des Stadtgrabens, mittelst eigner kleinen Eißschiffe zu zertrümmern, womit man bis den 30ten desselben fortfuhr: da der Frost sich so heftig einstellte, daß man sich genöthigt sahe, auf gewöhnliche Weise,

so

d) Diese sind der Gröpelinger- und Wallerbaum, die Schleifmühle, das Steinthor und der Syhl auf der Altstadtsseite; der Kattenthurm und der Wanthurm aber auf der Neustadtsseite.

so wohl auf der Weser als auf dem Stadtgraben, mit Aexten, Beilen und Eißhaken zu eisen, weil jene Eißschiffe keine Wirkung mehr thun wollten, da das Eiß allzu dick und stark war.

1758. Mit dem Anfang des Jahrs war man mit Wiederherstellung des vor etwas über 3 Jahre durch eine Feuersbrunst bis auf das Mauerwerk verzehrten St. Stephans Kirchenthurms so weit gekommen, daß er von inwendig ganz fertig war; auch die indessen verfertigte neue Glocke *e*) dahinein gehangen werden konnte. Jedoch konnte man dazu noch nicht gelangen, um diesen Thurm, welcher sonst der

e) Der damalige geschickte Stadt- Stück- und Glockengießer Bartels goß sie. Auf derselben stehet folgende von dem damaligen zweyten Prediger an der St. Stephans Kirche, D. Conrad Iken, in Versen verfertigte Aufschrift:

Jüngst stürzte mich das Feu'r von Stephans Höhe nieder:
Jetzt bin ich hergestellt; ich soll ein Herold seyn.
Jetzt schallt die hohle Luft von meinem Tone wieder,
Geht in das Heiligthum und in den Himmel ein.
Gott segne mein Bemühn! Er segne Christi Heerde;
Die Heerde, welche sich nach Stephans Namen nennt.
Er schütze dieses Haus, dem ich nun dienen werde:
Bis daß die letzte Gluth die Welt und uns verbrennt.

spitzigste unter allen hiesigen Thürmen war f), mit einer neuen Spitze zu versehen. Derowegen ward er nur mit einem hölzernen Dache zugedeckt und auf der Südseite davon eine Stange mit einer Windfahne errichtet: in welcher stumpfen Gestalt er sich noch anitzt befindet. Weil man aber keinen Fonds hatte, um eine andere Orgel anstatt der vorigen vom Feuer ebenfalls verzehrten g) machen zu lassen: so behalf man sich bey dem öffentlichen Gottesdienste, mit einer zu diesem Gebrauch geliehenen kleinen Hausorgel h) bis man in der Folge auch hierin Rath schafte.

11. Jan. Zogen sich die unter dem Oberbefehl des Herzogs von Broglio stehenden Franzosen von

f) Eine sehr getreue Abbildung desselben kann man finden auf der XII. und XV. Kupfertafel pag. 44. et 47. in *Dilichii* chronico urbis Bremae, 4 Cassel, 1604.

g) Die in dem Brande vom 6. Dec. 1754. zu Grunde gegangene Orgel war 1696. gebauet worden, und hatte 2000 Rthl. gekostet. S. 3 Theil meiner Geschichte, pag. 172.

h) Sie gehörte dem hiesigen 1782. den 28. July verstorbenen Eltermann Ludewig Steineken, und hatte 12 Register. Weil sie aber für die große Gemeinde viel zu schwach war, ließen die Bauherren noch ein Pedal von einigen Stimmen von Holz dazu verfertigen, welche aber hernach, wie die jetzige neue Orgel fertig war, und die geliehene ihrem Eigenthümer mit schuldigem Dank zurückgegeben wurde, davon abgenommen, und zur Verstärkung der Orgel in der St. Pauli Kirche in der Neustadt, gebraucht wurden.

von allen ihren Posten, die sie bis dahin jenseits der Burg besetzt hatten, zurück, und zwar die Stadt Bremen vorbey nach Harstede und die umliegenden Gegenden zu. Sein Hauptquartier verlegte der Herzog von Gröpelingen nach Harstede. An dem nemlichen Tage um 3 Uhr Nachmittags, erschien ein Französischer Officier mit etwa 45 Mann, deren die meisten mit Aexten versehen waren, vor dem Doventhor, welches ihm aber durch die Wachsamkeit und Geistesgegenwart des Wachthabenden Bremischen Officiers von der Garnison *i*), vor der Nase zugemacht wurde. Jener verlangte mit seiner unterhabenden Mannschaft eingelassen zu werden; erhielt aber abschlägige Antwort. Alsobald wurden auch alle übrigen Stadtthore geschlossen, und alle Wachen an denselben verstärkt. Wie die Franzosen sahen, daß die von ihnen versuchte Ueberrumpelung unsrer Stadt ihnen nicht glücken wollte: zogen sie gegen die Nacht wieder ab.

12. Jan. Fielen auf dem Waller Felde, ja sogar in einigen abgelegenen Theilen der Vorstadt, verschiedene Scharmützel zwischen den Französischen leichten Truppen und den Hannöverischen Jägern zu Pferd und zu Fuß vor *k*), die man von unsern

 Wällen

i) Dieses war der vor wenigen Jahren als Major unter unserer Garnison verstorbene damalige Fähndrich Röhnen.

k) Ganz kurz kann man dieses auch angeführt finden in J. H. von Aschen Predigten auf den ersten Tag

Wällen ganz gut sehen konnte. Bald siegte die eine, bald die andere Parthey.

15. Jan. Besetzten die Franzosen alle Zugänge nach der Stadt, auch nahmen sie noch den selbigen Nachmittag gegen 4 Uhr ihren Stand auf der hiesigen Contrescarpe. Alle von Seiten der Stadt hiergegen gemachte Vorstellungen waren vergeblich: im Gegentheil verlangte der damals zu Hannover sich aufhaltende französische Marschall Herzog von Richelieu, von Einem H. E. H. W. Rathe unserer Stadt: „Man solle den von ihm dazu commandirten Herzog von Broglio mit denen unter seinen Befehlen stehenden Leuten in die Stadt lassen, damit er selbige besetzen könnte, ehe als die Hannoveraner solches thäten: indem das letztere alsdann für die seinem Oberbefehl anbetraueten Armee seines Königs von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte.„ Die alsobald Abends um 7 Uhr eiligst aufs Rathhaus berufene Bürgerschaft konnte sich Anfangs zu nichts entschließen, und war die Stimmung der Anwesenden sehr verschieden: indem einige glaubten, daß man, bey ernstlichen Maasregeln der Franzosen, denselben Gegenwehre thun müßte; andere hingegen der Meynung waren, daß, weil laut eingezogenen sichern Nach-

Tag des neunzehnten Jahrhunderts, (8. Bremen 1801.) und zwar in den historischen Anmerkungen pag. 78. u. f. Allwo jedoch die Monathstage mit den meinigen nicht völlig übereintreffen.

Nachrichten die Franzosen sich immer mehr verstärk- ten, diese Gegenwehr nicht möglich, und es dem- nach gerathener seyn würde, sie in der Güte herein- zulassen, ehe als sie Gewalt gebrauchten. Mit letzterem drohete auch der Abgesandte, welchen der Herzog herein geschickt hatte, mit dem Beyfügen: wenn man seinem Principal die Thore nicht späte- stens des Abends um 10 Uhr öfnete, dieser aller- dings seinen Endzweck mit aller Gewalt durch zu setzen wissen würde: er aber in diesem Falle für die nachtheiligen Folgen davon nicht einstehen könnte. — In dieser dringenden Verlegenheit beschloß man eine Deputation *l*) an den Herzog von Broglio zu senden, die ihn ersuchen sollte, der Stadt bis den andern Tag Bedenkzeit zu verstatten. Allem Aufruhr, der unter dem gemeinen Manne unter der Asche zu glimmen schien, zuvor zu kom- men, sandte der Rath die auf dem Rathhause be- findlichen Bürgerofficiere herunter, nachdem solche vorher bey ihrem Bürgereide versprechen müs- sen, daß sie, nachdem sie ihr Geschäfte ausgerich- tet, wieder herauf kommen wollten. Diese suchten nun die unruhigen Gemüther des gemeinen Mannes zufrieden zu stellen, und dermassen zu beruhigen, daß jeglicher gegen 10 Uhr von dem Markt und den

Gassen

l) Der Rath hatte den Senator Johann Nonnen, und die Bürgerschaft den Syndicus des Collegii Seniorum, D. Reinier Smidt hier- zu deputirt.

Gassen sich nach seiner Wohnung verfügte. Allein sowohl der von dem Tambour der Marktwache, an welcher damals ein Oberofficier lag, geschlagene Zapfenstreich *m*), wie auch das allen Krämern in der Stadt von Obrigkeitswegen insinuirte Verboth, an Niemand Schießpulver, bis auf nähere Erlaubniß, zu verkaufen, hätte beynahe einen neuen Auflauf erregt, wenn ihn nicht die Klugheit der Bürgerofficiers in seinem ersten Entstehen gedämpft hätte.

Inzwischen waren die obgedachten Deputirten von dem Französischen General zurückgekommen, und brachten zum leidigen Bescheid, wie sie bey demselben nichts hätten ausrichten können: er bestände vielmehr ausdrücklich darauf, daß man ihm alsobald die Thore öfnen möchte. Im Enstehungsfalle aber sähe er sich gemüßigt, Gewalt zu gebrauchen: und habe er zu einem ernstlichen Angriff bereits alle Anstalten getroffen.

Der Rath und die Bürgerschaft blieb bis in die späte Nacht auf dem Rathhause versammelt, und da man, ausser jenem Bescheid des Französischen Generals, auch die Nachricht erhielt, daß ein Detaschement Franzosen bey dem Abbenthore zwar über den zugefrornen Stadtgraben, mittelst eines

von

m) Darum durften hernach auch, während des ganzen Krieges über, die hiesigen Stadtsoldaten weder die Reveille noch den Zapfenstreich weiter schlagen. S. unten beym Jahr 1774.

von Brandleitern und Diehlen verfertigten Steges, gesetzt und den Wall erstiegen; aber auf die Nachricht, daß man mit ihrem General bereits in Unterhandlung begriffen sey, sich wieder über den Graben zurück in die Vorstadt gezogen habe: — sandte man abermals eine Deputation an den Herzog hinaus, welche auf ihre dringende Vorstellung, mit vieler Mühe, so viel endlich ausrichtete, „daß für diese Nacht die Stadt mit Einquartierung zwar verschont blieb: jedoch müßte den Franzosen alsobald das Osterthor eröfnet werden, welches sie sogleich mit hinlänglicher Mannschaft besetzen würden; andern Tages sollten dann die zur Besatzung der Stadt bestimmten Truppen hieselbst einrücken.„ Diesem Finalbescheid des Herzogs gemäß, weil man sich nicht anders helfen konnte, wurde den Franzosen gegen ein Uhr in der Nacht das Osterthor geöfnet, welche es mit der Grenadiercompagnie des Regiments Elsas besetzten.

16. Jan. Des andern Morgens frühe sandte der auf dem Rathhause mit der Bürgerschaft abermals versammelte Magistrat eine nochmalige Deputation an den Herzog, von Broglio, um mit demselben über die näheren Bedingungen zu unterhandlen, unter welchen die Franzosen die Stadt besetzen könnten. Der Herzog kam, unter Bedeckung eines Detaschements schwerer Reiter, selbst in die Stadt herein, begab sich aufs Rathhaus, allwo eine aus 13 Artikeln bestehende Capitu-

lation

lation *n*) zu Stande kam, die von ihm daselbst unterzeichnet wurde.

Immittelst als die Bürgerschaft auf dem Rathhause noch versammelt war, gerieth der gemeine Mann, der, voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, sich in großer Menge auf dem Markte und Domshofe eingefunden hatte, so bald es kund wurde, die Franzosen würden, zufolge einer mit ihnen auf dem Rathhause getroffenen Uebereinkunft, die Stadt besetzen, erstlich in eine nicht geringe Bestürzung. Diese gieng allmählig in eine ordentliche Wuth über, da der zügellose Hause zugleich des vorigen Abend ergangene Obrigkeitlichen Befehls an alle Krämer, „daß keiner von ihnen an irgend Jemand Schießpulver verkaufen solle," inne wurde. Uebelgesinnte sprengten unter dem tumultuirenden Pöbel aus: die Obrigkeit habe die Stadt denen Franzosen verrathen. Und so wird es Niemand unglaublich vorkommen, daß dieser wilde Hause, welcher von den allergemeinsten Leuten, fremden Landstreichern, müßig wegen des strengen Winters hier herum gehenden Schiffsvolk und andern schlechtdenkenden, und unbesonnen handelnden Leuten bestand, die Folgen eines gewaltsamen Unternehmens nicht bedenkend,

zufor-

n) Ich habe diese Capitulation, als ein merkwürdiges Actenstück, zu Ende dieses Theil unter den Documenten in deutscher Sprache abdrucken lassen, sub No. I.

zuförderst über die vor der Colonnade des Rathhauses haltende Bedeckung des Herzogs zu Pferde herfiel. Allein die Reiter wußten, auf Befehl ihres Officiers, dadurch, daß sie mit ihren Pferden unter den wilden Haufen sprengten, und mit den Flächen ihrer großen Seitengewehre tüchtige Schläge austheilten, sich bald Ruhe zu verschaffen. Da nun aber ein Detaschement von denen das Osterthor besetzt haltenden Franzosen, unter Schlagung des französischen Grenadiermarsches, anmarschirt kam, um das königliche Palatium, in welchem der Französische Obercommissair Lesle de la Taheri schon seit geraumer Zeit sein Quartier genommen hatte, zu dessen Sicherheit, zu besetzen: ward bey Anhörung der französischen Trommel der Pöbel vollends rasend, und grif dieses Detaschement mit Stangen, Beilen, Aexten, Knüppeln, und was für Mordinstrumente jedem der Zufall oder die Wuth in die Hände führte, von allen Seiten an. Der die Franzosen anführende Officier *o)* bath und

o) Dieses war der damalige Grenadierhauptmann von Schwengsfeld, ein Elsasser von Geburt, der späterhin als Oberstcommandant des zweyten Bataillons des Französischen Infanterie Regiments Elsaß und (weil er sich zur Reformirten Religion bekannte) als Ritter des vom König Ludewig XV. für Protestantische Staabsofficiers gestifteten Königlichen Ordens pour les mérites militaires, im Sommer 1770. auf seinen Gütern im Elsaß gestorben ist. Mit der Kennt-

und flehete in deutscher Sprache das Volk inständigst: „daß Jedermann sich still und ruhig verhalten möchte; er habe von seinen Obern den Befehl, das Palatium zu besetzen, welchen er, bey Verlust seines Lebens und seiner Ehre, auszurichten suchen müsse; weder seine Leute noch sonst jemand von den Franzosen wollten irgend Jemand Gewalt oder Unrecht thun. Im fortgesetzten Widersetzungsfall, und wenn man ihn gewaltsamer Weise hindern wollte, dem ihm zugekommenen Befehl seiner Obern nachzukommen, sähe er sich genöthigt, jedoch wider seinen Willen, Feuer geben zu lassen, und sich den Weg nach dem Palatio mit den Waffen in der Hand zu bahnen.„

Das war aber alles tauben Ohren gepredigt. Der Pöbel stürmte von neuem auf ihn ein. Er ließ seine Leute, der ihnen gegebenen Instruction zufolge, erst nur einigemal in die Luft schießen; darüber ward aber der Pöbel noch rasender. Wie nun sogar ein Unterofficier von einem empfangenen Axthieb auf den Kopf betäubt zur Erden stürzte, ließ er endlich unter den dichte stehenden Haufen scharf schießen: von welcher Salve aber nur 3 Männer und 1 Frauensperson, von der es verlauten wollte, als habe sie dem Unterofficier jenen betäubenden Hieb versetzt, auf der Stelle getödtet, mehrere

Kenntniß und Tapferkeit eines erfahrnen Kriegers, verband er zugleich die Frömmigkeit und Rechtschaffenheit eines thätigen Christen.

tere aber theils leicht theils schwer verwundet wurden. Hierauf floh nun alles auseinander, und die Besetzung des Palatii erfolgte ohne weitere Hinderniß. Ein Theil des Pöbels rottete sich zwar noch einmal zusammen, und verabredete sich, das Zeughaus, von dem sie glaubten, daß es nur von einigen wenigen hiesigen Artilleristen besetzt wäre, zu erbrechen, um sich daraus mit Gewehr, Geschütz und Ammunition zu versehen. Allein die Franzosen waren ihnen hierin zuvor gekommen, indem ein Bataillon des französischen Regiments Bentheim bereits Besitz davon genommen hatte. Dieses führte 3 Kanonen bey sich, welche man dermassen hinpflanzte, daß sie die Zugänge aller drey nach dem Zeughause führenden Straßen bestrichen. Sie waren mit Kartätschen geladen, und bey jeder stand, unter hinlänglicher Bedeckung, ein Artillerist mit brennender Lunte, der nur auf das Signal zu warten schien, daß er Feuer geben sollte. Wie dies der Pöbel inne wurde, verlief er sich allmählig, jedoch nicht anders, als unter erschrecklichem Fluchen, Schimpfen und Drohen, welche die Franzosen stillschweigend mit Verachtung anhörten.

Mittlerweile waren vorläufig 3 Regimenter französische Infanterie (Elsaß, Bentheim und Berg) und einige schwache Eskadrons leichter Reiterey (Volontairs royaux, hernach Légion royale) eingerückt, davon jene in der Stadt bey den Bürgern, diese aber in der Vorstadt einquartiert

wurden. Auch nahm an diesem Tage der Herzog von Broglio sein Hauptquartier hieselbst.

d. 18. Jan. und folgende Tage rückten noch 2 französische Infanterie-Regimenter hier ein (Löwendahl und Bretagne): so daß die französische Garnison wohl bey 6000 Mann ausmachte. Der Französische Commandant hieselbst war der Freyherr von Wurmser, ein Protestant, welcher sein Quartier dichte bey dem St. Ansgarii Kirchhof hatte, und damals das Regiment Elsaß commandirte.

24. Jan. Legten die Franzosen, dem Buchstaben des 13ten Artikels der mit ihnen geschlossenen Capitulation zuwider, in hiesiger Neustadt, und zwar in der Stubbemannischen Seifenfabrique, ein Lazareth an. Die darin häufig wegsterbenden, wurden auf der Contrescarpe ausser dem Hohenthore beerdigt. Zum Gefängniß wurde ihnen der sogenannte Schuldthurm an dem St. Ansgarii Thore eingeräumt, und ohnfern davon nahm in der Officierstube der Bürgerwache auf dem Walle der Grandprofos sein Quartier. Täglich zogen wohl 1500 Mann auf die Wache.

9. Febr. Kamen abermals bey 1700 Mann französischer Truppen hier an, welche in dem Gebäude des Gymnasii, der lutherischen Domschule, der Börse, dem Armenhause, und andern öffentlichen Gebäuden, unter Dach gebracht wurden.

d. 14. Febr. Kam der französische General Graf von Saint Germain hier an, und übernahm nach der Abreise des Herzogs von Broglio das Ober-Commando der hier liegenden französischen Truppen.

21. Febr. Weil die Alliirte Armee, unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, seit Aufhebung der Kloster-Sevenschen Convention, immer weiter vordrung, auch sich unsern Gränzen bereits näherte: beschloß man, von hieraus 4 Deputirten p) an ihn nach Lüneburg, wo er noch zur Zeit sein Hauptquartier hatte, zu senden. Diese aber waren kaum 2 Meilen von hier, zu Osterholz im Stiftbremischen angekommen, als ihnen Namens des Herzogs bedeutet wurde, nicht weiter zu reisen, sondern bis auf dessen nähere Befehle dort zu bleiben; welches sie denn auch befolgten.

22. Febr. Kamen die von den Alliirten zu Verden plötzlich überfallenen und vertriebenen Franzosen in großer Unordnung hier an; blieben aber nur eine Nacht hieselbst, und marschirten andern Tages zum Buntenthore hinaus.

23. Febr. Erbrachen die Franzosen gegen Abend, dem 5ten Artikel der mit ihnen geschlossenen Capitu-

 lation

p) Diese waren der Stadtsyndicus Lic. Wilhelm Friderich Hombergk zu Vach, der Senator D. Albert Wahls, der Eltermann Peter Wichelhausen, und der Kaufmann (nachherige Eltermann) David Ludewig Buhl.

lation zuwider das Zeughaus, führten in der Nacht eine große Anzahl Kanonen auf die Altstadtswälle, um sich daraus, bey näherer Anrückung ihrer Feinde, vertheidigen zu können.

d. 24. Febr. Wie sie aber Tages darauf die unerwartete Nachricht durch einen Eilbothen erhielten, daß der damalige Erbprinz, jetzt regierende Herzog von Braunschweig den zu Hoya an der Weser commandirenden Französischen General, den Grafen von Chabot von da, nach einem lebhaften Widerstande, vertrieben und dabey 1500 Mann, (mehrentheils von der Garde Lorraine zu Fuß und den schönen Dragonern von Hartcourt) gefangen genommen hätte: gaben sie den Gedanken, sich in Bremen zu vertheidigen und die Stadt besetzt zu halten, auf. Sie entschlossen sich vielmehr, aus Furcht, durch die sich immer näher zusammen ziehenden und auf unsre Stadt losgehenden Hannoveraner von der großen Französischen in Westphalen stehenden Armee abgeschnitten zu werden, unsere Stadt zu verlassen. Vormittags um 9 Uhr wurde der Generalmarsch durch die ganze Stadt geschlagen, und von des Nachmittags um 1 Uhr an fingen sie an, zum Buntenthore nach Wildeshausen zu, hinaus zu marschiren: so daß um 3 Uhr kein einziger mehr von ihnen hier zu sehen war. Einige Deserteurs von ihnen hatten sich hin und wieder versteckt, welche aber erst den Tag darauf zum Vorschein kamen, und zu den Hannoveranern übergiengen.

Einen

Einen Soldaten vom Schweizerregiment Courten, welcher auf der Osterthorsbastion (dem alten Walle) Schildwache stand, vergaßen sie, abzulösen. Der blieb, weil er seinen Kameraden entweder nicht mehr nachkommen konnte, oder vielmehr wollte, hier zurück, wurde nachher Vorstadtsbürger, und nährte sich als ein geschickter Baumgärtner reichlich: Ist aber einige Jahre hernach wieder in seine Heymath, das Land Waat (Pays de Vaud) gezogen. Die mit allem ihrem Gepäcke abziehenden Franzosen hatten aber die Altstadtsthore verschlossen, und es bey unserer Obrigkeit sich ausdrücklich ausbedungen, daß die Thore vor zwey Stunden nach ihrem völligen Abzug, nicht wieder sollten geöfnet werden; um dadurch zu verhindern, daß die leichten Truppen der Alliirten, besonders die Hannöverischen Jäger und Husaren, die man schon ganz nahe gewittert hatte, ihnen sobald nicht nachsetzen und ihren Nachtrab beunruhigen könnten. Es war diese Furcht auch nicht ohne Grund. Denn gegen Abend erschienen einige Hannöverische Jäger zu Pferd und zu Fuß auf der Contrescarpe der Altstadt, und begehrten, durchgelassen zu werden. Man konnte anfänglich und wollte hernachmals nicht, ihnen zu Willen zu seyn: sie mußten also bis in die Nacht draußen in der Vorstadt bleiben, bis ihnen gegen 2 Uhr des Morgens das Thor geöfnet wurde. Sie eilten sofort den Franzosen nach, hohlten ihren Nachtrab ein und machten bey Wildeshausen und

Vechte einige Gefangene, auch viele und ansehnliche Beute, welche sie einige Tage darauf an dem hiesigen Steinwege wohlfeil genug verkauften.

25. Febr. War man hier genöthigt, das unter dem Commando des Churhannöverischen Generals von Diepenbroik stehende Corps Hannöverischer Truppen hier einzulassen, nachdem mit ihm zuvor einige Capitulationspuncte in Richtigkeit gebracht waren; als so lange auch die Stadtthore geschlossen blieben. Des Nachmittags um 2 Uhr zogen 2 Eskadrons Reiter vom Leibregiment, 1 Eskadron Bockischer Dragoner und fünf Regimenter Infanterie, zusammen ohngefähr 4000 Mann, zum Doventhore herein, formirten sich auf dem Domshofe, und wurde die Infanterie bey den Bürgern der Alt- und Neustadt, die Reiter und Dragoner aber in den Vorstädten einquartiert.

26. Febr. Des andern Tages wurde von den Hannoveranern mittels öffentlichen Trommelschlags bekannt gemacht: „Ein jeglicher solle, bey scharfer Ahndung, alle bey ihm etwa von den Franzosen zurückgelassene, oder ihnen zuständige Effecten getreulich anzeigen und abliefern.„

27. Febr. Wurden das Stephans- Ansgarii- und Heerdenthor, welche seit dem 25. Nov. Nacht und Tag verschlossen gehalten waren, des Tages wieder gewöhnlicher Weise geöfnet.

1. März. Ließ der Herzog Ferdinand von Braunschweig, als commandirender General-

en-

en-Chef der Alliirten Armee, durch den Hannöverischen Commandanten hieselbst, den General von Diepenbroik, unserm Magistrate anzeigen: der Herzog verlange von der Stadt Bremen, bey Vermeidung militairischer Execution,

1) 200,000 Portiones Brod à 2 ℔,
200,000 Rationes Haber,
200,000 Rationes Heu,
und zwar innerhalb 3 Tagen, zur Fuhr ins große Magazin nach Hoya frey zu liefern;

2) Einen Bürgermeister, einen Rathsherrn und zween Kaufleute als Geißel nach Stade zu senden;

3) Alles französische Korn und Eigenthum, das hieselbst wäre, getreulich anzuzeigen;

4) Ein genaues Verzeichniß einzureichen von allem hier vorräthigen Getrayde, und zwar dasjenige, was auf den Böden der hiesigen Stadtskornhäuser für öffentliche Rechnung läge, mit eingeschlossen: nebst richtiger Angabe, für wessen Rechnung fremdes Getrayde bey Privatpersonen hier läge.

Der Rath that der alsobald zu einem Bürgerconvent versammleten Bürgerschaft diesen strengen Befehl des Herzogs kund, wie auch, daß er sogleich einen Expressen an den Herzog abgesandt habe, mit dem Auftrag, ihm vorzustellen, daß es unmöglich falle, diesen Forderungen ein Genüge zu leisten; wenn selbiger aber durchaus darauf bestün-

 de,

de, solte jener den Herzog zu bewegen suchen, daß er doch wenigstens einen beträchtlichen Nachlaß des ersten Artikels bewillige. Bisher sey noch keine Antwort hierauf erfolgt.

Die anwesende ehrliebende Bürgerschaft, schlug sämtlich verlangte Puncte, bis auf den 3ten völlig ab: indem die beyden ersten nur von überwundenen Feinden könnten gefordert werden; der letzte aber aus dem Grunde unbillig wäre, weil bey jedem Mißwachs und Kornmangel die Hannöverischen Lande von hier aus mit Getrayde wären versorgt worden, auch bekanntlich anizt nur ein geringer der Stadt so höchst nothwendiger Vorrath auf den Böden der Kornhäuser sich befände.

Allein noch ehe als dieser vom Rath in allen Stücken gebilligte herzhafte Entschluß der Bürgerschaft dem Herzog konnte kund gethan werden, d. 2. März. lief ein Schreiben vom Herzog Ferdinand, welches den 28. Febr. zu Drakenburg datirt war, ein, worin derselbe verlangte, daß, Einwendens unbehindert, alle geforderte Rationes und Portiones um die bestimmte Zeit nach Hoya geliefert seyn müßten. Von den Geisseln geschahe darin aber keine Erwähnung.

Die Bürgerschaft aber beharrete auf ihrer Tags zuvor abgegebenen abschlägichen Erklärung.

3. März. Zogen von denen in und um die Stadt liegenden Hannöverischen Truppen drey Infanterie Regimenter und alle Reiter wieder hinweg nach der

Alliir-

Alliirten Armee, und blieben nur 2 Regimenter zur Besetzung unserer Stadt in derselben liegen.

4. März. Erklärte der vorigen Tages hieselbst angekommene Königlich-Preussische Kammerdirector von Meyen einer auf sein Erfordern zu ihm gesandten Deputation des Raths und der Bürgerschaft, auf Befehl des Herzogs Ferdinand: derselbe habe die verlangten Lieferungen nunmehro dergestalt vermehrt, daß binnen der mehrmalen angedeuteten Frist folgendes geliefert werden müßte, als:

a) 200,000 Rationes Haber à ½ Himpten,
b) 200,000 " " Heu, à 10 ℔, } den Ctn. zu
c) 200,000 " " Stroh, à 5 ℔, } 110 lb gerechnet.
d) 200,000 Portiones Brod, à 2 ℔ in 6 ℔ Laiben,
e) 200,000 " " Butter à ¼ ℔,
f) 200,000 " " Käse, à ¼ ℔,
g) 200,000 " " Fleisch, à ½ ℔,
h) 200,000 " " Reiß, à ¼ ℔,
i) 200,000 Stück Heeringe. Und zwar sollte der Magistrat für seine Person allein diesen Forderungen ein Genüge leisten, ohne, bey der strengsten Ahndung, die geringste Vergütung dafür, oder Zuschuß dazu von der Bürgerschaft zu verlangen, oder zu erheben: indem der Herzog letzterer allen Schutz und Beförderung ihres Handels und Gewerbe zusicherte q).

 Der

q) Dies sollte, sagte man damals allgemein, die Strafe dafür seyn, daß der Rath denen einen Durchmarsch

Der Rath stellte sothanes Ansinnen der alsobald versammelten Bürgerschaft vor: welche aber sich zu nichts verstehen wollte. Deswegen der Rath sich genöthigt sah, der Gewalt nachzugeben, und auf seine Privatkosten das zu den verlangten Rationen und Portionen gehörige anzuschaffen, auch mit den Lieferungen den 12. März den Anfang zu machen.

Weil man aber damit so schnell eben nicht förderte, wie der Herzog befohlen hatte: so langte fünf Tage darauf, als den 17. März der Hannöverische General von Hardenberg hier an, welcher auf die schleunigste Ablieferung der noch restirenden Rationen und Portionen drang, auch zweyen Rathsgliedern und einem Eltermann r), welche er zu sich beschied, kund that, daß sie sich fertig machen sollten, um als Geissel nach Stade abgeführt zu werden; dahin sie auch den 20ten desselben, unter Bedeckung von 30 Reitern, wirklich gebracht wurden.

9. Apr. Marschirten die Hannoveraner bis auf etwa 200 Mann, zu Bedeckung des von denen Fran-

marsch verlangenden Hannoveranern, solchen abgeschlagen hätte: S. Oben pag. 78. dagegen aber gegen die Franzosen desto gefälliger gewesen wäre.

r) Die Senatoren Isaak von Meinertshagen und Johann Nonnen, nebst dem Eltermann Peter Wichelhausen.

Franzosen hieselbst zurückgelassenen Lazareths, von hier weg nach der Alliirten Armee.

16. Apr. Wurde im Dom hieselbst ein Dankfest dafür gehalten, daß die Franzosen nunmehro sämtliche Churbraunschweigische Staaten geräumt hatten.

3. May Kamen die der Geisselschaft zu Stade entschlagenen 3 Herren wieder von dannen hier zurück.

18. May Wurde die hiesige Stadt auch das Französische Lazareth los: indem die Kranken nach Verden, die Gesunden aber nach Stade gebracht wurden.

Jul. 6. Eröfnete der Rath der zu einem Convent berufenen Bürgerschaft:

„Er habe es durch sein unablässiges Bemühen dahin gebracht, daß der Stadt Bremen von allen Kriegführenden Mächten eine vollkommene Neutralität zugestanden worden. Churbraunschweig-Lüneburg sey zu dem Ende zwar erbötig, die noch in hiesiger Stadt liegende kleine Besatzung ganz heraus zu ziehen; jedoch begehre das Königliche Geheime Ministerium zu Hannover, daß die Stadt zuförderst einen bündigen Revers ausstelle, worin sie sich verpflichtete, niemalen einige fremde Völker, es möchte auch seyn von welcher Macht oder welchem Reichsstand es wollte, ohne Wissen und Gutbefinden Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchlaucht von Braunschweig-Lüneburg, oder dessen geheimen Ministerii, einzunehmen. Im Gegentheil sollte die Stadt sich aber

ver-

verbinden, denen Königlich-Churfürstlichen Truppen jederzeit auf Verlangen die Thore zu öfnen, so oft diese es nöthig erachteten, einige ihrer Völker in die Stadt zu legen."

Die Bürgerschaft wollte sich zu Ertheilung eines solchen Reverses aber durchaus nicht verstehen; sondern schlug dieses Begehren des geheimen Ministerii zu Hannover einstimmig ab.

9. Jul. Feyerte man im Dom, wegen dem durch den Herzog Ferdinand über die Franzosen bey Creveld im Fürstenthum Mörs erfochtenen Sieg s), ein Dankfest.

17. Jul. Auf nochmalige Vorstellung wegen einem dem Hannöverischen Ministerio zu ertheilenden Reverse, entschloß sich endlich die Bürgerschaft, folgenden Revers, anstatt des den 6ten dieses verlangten, zu geben:

"Die Stadt Bremen verpflichtet sich, während dieses Krieges, mit ihrem guten Willen, keine Völker von irgend einer Puisſance einzunehmen: wenn Hannover sich dagegen verpflichten will, die in der Stadt Bremen noch liegende Besatzung heraus zuziehen." Die nach Hannover abgesandten hiesigen Deputir-

s) Dieses Treffen fiel den 23. Juny vor, und hatte die Eroberung von Düsseldorf und Rüremonde zu Folgen. S. Essigs Weltgeschichte, p. 258. Heinrich l. c. p. 414.

putirten *t*), sollten zugleich dem dortigen Ministerio insinuiren: „Ein mehreres könne und würde man, wegen der dem Reiche als Reichsstand schuldigen Pflicht, nicht eingehen.„

Mit diesem nur erwähnten Revers und Erklärung war das Hannöverische Ministerium nun zufrieden, und den 23. July verließen, in Gefolge desselben, auch sämtliche Hannoveraner unsere Stadt.

26. Jul. Kam der Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel *u*), nebst seiner Suite hieselbst an. Er hatte sich vor den Franzosen, welche

t) Der Stadtsyndicus Lic. Wilhelm Friderich Hombergk zu Vach, und der Stadtrichter D. Diderich Smidt, welchen, da er zu Hannover erkrankte, der Senator D. Otto Christian Schöne ablösete.

u) Ein Sohn des Landgrafen Carls, war gebohren den 22. März 1682 des weissen Adlerordens Ritter, diente der Republik der vereinigten Niederlande zuletzt als General der Cavallerie und Gouverneur von Mastricht bis 1748. da er quitirte. Er wurde 1730 seines Bruders, des Königs von Schweden Friderichs, Statthalter der Landgrafschaft Hessen, der ihm die durch den Sterbfall des letzten Grafen Johann Reinhard von Hanau, dem Hause Hessen=Cassel anheim gefallene Grafschaft Hanau=Münzenberg 1736. den 5. April eigenthümlich abtrat. Er succedirte gedachtem seinem Bruder in der ganzen Landgrafschaft Hessen=Cassel 1751. d. 5 April, mußte etlichemal, während des 7 jährigen Krieges, der Franzosen halber, aus seiner Residenz Cassel weichen, und starb unvermuthet zu Rinteln den 1. Febr. 1760.

welche über Frankfurth am Mayn das ganze Hessenland überschwemmt und sich von seiner Residenz Cassel Meister gemacht hatten, hierher geflüchtet. Er wurde mit allen Ehrenbezeugungen, die seiner hohen Geburt und fürstlichen Würde gebührten, empfangen, und nahm seinen Aufenthalt hieselbst im Königlichen Palatium, in welchem er auch alle Sonntag Morgen um 10 Uhr von zweyen Reformirten Stadtpredigern abwechselnd in seinem Cabinet vor ihm und seinem Hofstaat predigen ließ *x*). Er verharrte hier fast sieben Monathe, bis den 14. Febr. 1759.

d. 5. Aug. An diesem Tage fieng das Heumagazin der Hannoveraner, welches sie auf dem Stadtbremischen Haven zum Vegesack angelegt hatten, man weiß nicht gewiß, aus welcher Ursache, an zu brennen. Der Brand war nicht zu löschen und dauerte über 14. Tage. Die im Haven liegenden Schiffe wurden zwar alle glücklich gerettet, auch gerieth kein einzig Gebäude im Flecken Vegesack in Brand. Das schlimmste aber für Bremen war, daß das Feuer

x) Die beyden in diesem Geschäfte von Sonntage zu Sonntage abwechselnden Prediger waren D. Nicolaus Nonnen, Pastor primarius an U. L. Fr. Kirche, auch Prof. theol. et Gymnasii Rector magnif. und D. Conrad Iken, damals 2ter Prediger an St. Stephans Kirche. Ersterer gab hernach im Jahr 1759. seine im Cabinet des Landgrafen gehaltene Predigten unter dem Titul: „Zeugnisse der Religion," in Rumpischem Verlag hieselbst in groß Octavo heraus.

Feuer das hölzerne Bollwerk des Havens an der dem Havenhause gegenüber liegenden Seite ergriff, welches, aller angewandten Sorgfalt unerachtet, bis aufs Wasser abbrannte, und nachmals auf Kosten der Stadt von Grund aus wieder hergestellt wurde y).

9. Nov. Besetzten die Bürger wieder selbst den Wall, und zogen jeden Abend 2 Compagnien mit Ober- und Untergewehr auch klingendem Spiel auf die Wache.

11. Nov. In einem an diesem Tage gehaltenen Bürgerconvente stellte der Rath der convocirten Bürgerschaft vor:

Folgende Staatsschulden müßten gedeckt werden:

I. a) Der Vorschuß der Zahlcommissarien bey der Garnison betrüge . Rt. 79357.

b) Das Kornhaus habe zu fordern:

1. für den Soldaten geliefertes Korn Rt. 6982.51½.

2. für

y) Merkwürdig für Naturforscher war es, daß der Saft aus dem brennenden Heu stromweise heraus floß, welcher, wie er kalt wurde, sich verhärtete und ganz fest, wie ein Stein zusammen hielt. Darum auch viele Naturliebhaber Stücke davon in ihren Sammlungen zum Andenken dieses für unsere Stadt so kostbaren Brandes, als eine Naturseltenheit, aufbewahrten.

2. für Branteweins-
korn . 1090. 12.
8072. 63½.

c) Das Zeughaus für 8 Monath
à 50 Rt. . 400.

d) Der Weinkeller für die erhobene Weinaccise . 1600.

e) Die von den Franzosen verbrauchte Feuerung für unsere Soldaten habe wieder müssen angeschaft werden für . 1224.

90653. 63½.

II. Hierzu kämen noch:

a) Anweisung zur Auszahlung an die Soldaten . Rt. 10000.

b) Deficit beym Dongratuit 1000.

c) Deficit beym Häuerschilling 3000.

d) Reparatur des Havens zum Vegesack . . 6000.

e) Schulden des Eichenbauhofs 28459. 39.

f) Betrügen die zur Alliirten Armee gelieferten Rationes und Portiones, welche der Rath aus eigenen Mitteln bezahlt hätte, deren Vergütung aber von Einer Ehrliebenden Bürgerschaft gewärtige . 113159. 8.

161618. 46.

Zusammen also Rthl. 252272. 37½.

Der

Der Rath, weil über diesen Schuldenetat kein förmlicher Schluß von der Bürgerschaft gefaßt war, beschied dieselbe auf den 21. November wieder. In diesem Convent ward von der Bürgerschaft darauf angetragen, aus jedem der 4 Kirchspiele der Altstadt möchten 8 bürgerliche Deputirten, zusammen also ihrer zwey und dreyßig, von den Bürgern erwählt werden, welche obgedachten der Bürgerschaft vorgelegten Schuldenetat der Stadt genau prüfen und untersuchen, auch dienliche Mittel zu deren Tilgung ausfündig machen sollten. Die Bürger traten auch alsobald zusammen, und wählten diese zwey und dreyßig bürgerliche Deputirten; welchen sie zugleich aufgaben, ihre künftigen Berathschlagungen auf dem Hause Schütting anzustellen. Als aber auf diese dem Rath gemachte Erklärung er dieses nur unter der Bedingung zugestehen wollte, wenn bey denen Zusammenkünften der 32 bürgerlichen Deputirten Mitglieder des Raths den Vorsitz dabey führen, auch die Zusammenkünfte nicht auf dem Schütting gehalten würden; die Bürgerschaft solches aber nicht annahm: so wurde vorerst nichts ausgemacht. Den 5. Dec. hingegen hieß der Rath den Vorschlag wegen den 32 bürgerlichen Deputirten gut: dagegen waren es die Bürger zufrieden, daß die erste Zusammenkunft derselben auf der Börse gehalten, und von einer Commission des Raths eröfnet würde. Dieses begab sich auch wirklich den 14. desselben. Zu der folgenden Deli-

beration den 19. desselben kamen aber, so wie zu allen nachherigen, die Zweyunddreyßiger ganz allein auf dem Schütting zusammen.

1759. Zu Anfang dieses Jahrs wurde das hier häufig coursirende neugemünzte Silbergeld von $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{12}$, und $\frac{1}{24}$ Reichsthalern jelänger jemehr geringhaltiger, so daß es damals bereits 25. und mehrere pro Cento gegen vollwichtiges Gold, die alte Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, verlor. Das gute grobe vor dem leidigen Kriege geprägte Geld, welches man sonst hieselbst in Menge sah, und worin die Häuser öffentlich verkauft, auch die Ochsen durchgehends erhandelt wurden z), fieng an ganz selten zu werden, weil beschnittene und unbeschnittene Kipper und Wipper dieses gute grobe Geld aus der Stadt heimlich hinaus schleppten und dagegen geringhaltiges neues herein brachten a). Die Kaufmann-

z) Daher kommt es, daß noch jetzt die Consumtion für einen von einem Bürger geschlachteten Ochsen, nemlich 10 pro Cento von dem Einkaufspreis, in feinen $\frac{2}{3}$ Stücken erlegt werden muß; und, wenn der Ochse in Golde zu bezahlen bedungen ist, man die Agio davon in Bremer Courant zurück erhält.

a) Schon gar oft hatte in früheren Zeiten der Rath dergleichen unerlaubtes und Reichsconstitutionswidriges Verfahren in eignen Proclamaten (davon man ein weitläuftiges Verzeichniß in J. P. Cassels Bremischen Münzcabinet, 2 Th. pag. 82. bis 94. findet), davon einige sich auch in der Meierschen Sammlung von Verordnungen der Reichsstadt Bremen (4. Bremen 1751.)

mannschaft supplicirte nun hierwider, und bat, um Abschaffung dieses Unfugs: wie auch, daß alle so jüdische als christliche Fremde, welche unter dem Vorwand, als ob sie zum Commissariat der Alliirten Armee gehörten, sich allmählig zum Ruin des Commercii hier eingeschlichen hatten, und sich jenes Kippen und Wippen hatten zu Schulden kommen lassen, aus der Stadt gewiesen würden. Die Obrigkeit beherzigte diesen Wunsch unsers handelnden Publici nach Würden: und so mußten denn auch alle Fremde, die sich nicht hinlänglich legitimiren konnten, auf den 21. März diese Stadt und ihr Gebieth räumen.

13. Jun. Kam der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel aus Rinteln wieder hier an, und bezog sein voriges Quartier im Palatio. Er blieb aber nur bis den 18. July hier, da er, weil er sich auch hier vor den Franzosen nicht völlig sicher glaubte, indem beyde Kriegführende Armeen sich unsern Gränzen allmählig näherten, sich nach Hamburg begab.

15. Jul. Ueberrumpelte ein Detaschement von der alliirten Armee des Morgens frühe vor Tages Anbruch die Bremische Wache zum Kattenthurm, und hernach auch, auf eine listige Weise, durch Sorg-

1751.) befinden, verbothen. Uebrigens sehe man, was Archenholz l. c. 2 Th. p. 128. f. von dem in diesem Kriege gemünzten schlechten Gelde, als einer feinen Finanzoperation, sagt.

losigkeit und Unüberlegtheit des wachthabenden Officiers b) des bunte Thor. Sobald sie im Besitz

b) Dieser durch diesen Ueberfall unglücklich gewordene Mann hieß Johann Georg Meinhard, und war Lieutenant von der Garnison. Er ließ sich unüberlegter Weise verleiten, wie bey fortdauerndem Nebel ein Hessischer Officier zu Pferde in Begleitung seines als Postillon verkleideten Reitknechts vor der verschlossenen Barriere am Ende der Buntenthorsbrücke angelangt war, sich für einen Courier ausgab, und unter dem Vorwand, daß er in größter Eile hindurch müßte, eingelassen zu werden, zuvor aber zu seiner Legitimation mit dem wachthabenden Officier reden zu müssen, verlangte, zu ihm hinaus vor die auf seinen Befehl geöfnete Barriere zu gehen, ohne die Zugbrücke hinter sich aufziehen zu lassen. Während der Zeit er sich nun mit dem vorgeblichen Courier in einem Gespräch unterhält, dringen die zu beyden Seiten der Barriere versteckten alliirten Soldaten zur Barriere herein, entwafnen die Bremer bey ihrem Officier befindliche Stadtsoldaten, machen sich Meister von der Brücke, auf welche der hessische Officier mit seinem Pferde gesprengt war, und dadurch verhinderte, daß sie aufgezogen werden konnte. Nun kamen sie in großer Anzahl über die Brücke herein gestürmt, und es kostet sie gar keine Mühe, die Bremische Buntenthorswache, die noch dazu ihres Officiers beraubt war, zu delogiren, und sich zu Herren des Thors zu machen. Der unglückliche Meinhard selbst bekam erst Arrest auf der Hauptwache; hernachmals wurde er aber, so wie auch der wachthabende Unterofficier am Kattenthurm, jeder in ein besonderes Criminalgefängniß im Zwinger geschlossen gebracht, und beyden der Proceß auf Leib und Leben gemacht. Der Officier erlebte dessen Ende nicht; sondern starb den 13 Sept. d. J. in seinen Banden: der Unterofficier kam aufs Zucht-

ſitz des Thors waren, marſchirten 4 Regimenter *c*) Alliirte unter dem Commando des hannöveriſchen Generals von Drewes durch daſſelbe herein, lagerten ſich auf dem Domshofe, und mußten alſobald in der Stadt bey den Bürgern einquartirt, und vorerſt von denſelben auch mit Eſſen und Trinken verpflegt werden. Des andern Tages verlangte ihr Befehlshaber die fortgeſetzte Verpflegung der ihm untergebenen Mannſchaft nicht allein noch fernerhin; ſonder auch die Schlüſſel zum Zeughaus, laut eines ihm d. d. Stolzenau den 15. July d. J. vom Herzog Ferdinand zugekommenen Befehls, nach welchem er, General von Drewes, dem Rath und der Bürgerſchaft zu Bremen, Namens Seiner Hochfürſtl. Durchlaucht declariren ſollte: „daß ihnen zwar von denen Truppen nicht die geringſte Ueberlaſt geſchehen ſolle: es hätte aber die Beſetzung der Stadt nothwendig geſchehen müſſen, um denen Franzoſen, welche hierher im Anzuge wären, zuvor zu kommen, damit dieſe ſich nicht, zum Ruin ſämtlicher

Zuchthaus, von dannen er nach etlichen Jahren wieder los kam. Der gemeine Mann war auf die 2 unglücklichen Leute äuſſerſt erboßt: und hätte man es dem Pöbel nicht gewehrt, er würde inſonderheit den Oberofficier, den man in dem wahrſcheinlich ungegründeten Verdacht hielt, als habe er ſich mit Geld beſtechen laſſen, lebendig zerriſſen haben.

c) Nemlich die Hannöveriſchen Regimenter Drewes und Block, das Heſſiſche Regiment Malsburg, und das Braunſchweigiſche Regiment Zaſtrow, welche zuſammen gegen 3000 Mann betrugen.

licher Hannöverischer Lande, Meister vom Weserstrohme machten. Dann sollte er sich vom Magistrat ein Verzeichniß aller im Zeughause hieselbst befindlichen Ammunition geben lassen; oder falls ein solches etwa nicht vorhanden wäre, selbst machen, und daraus die Alliirte Besatzung in der Citadelle zur Vechte mit Ammunition versehen.„ Man schlug ihm zwar hiesigen Orts beydes ab: aber während der mit ihm deshalb gepflogenen Unterhandlungen, ließ der General das Zeughaus mit Gewalt erbrechen, und daraus neun Kanonen auf den Altstadts- und eben so viel auf den Neustadtswall führen.

19. Jul. An diesem Tage fiengen die Hannoveraner an, das hiesige Zeughaus auszuräumen, und alle ihnen anständige Kanonen daraus nach der Schlachte zu führen, um selbige in die von ihnen fertig gehaltenen Böcke einzuschiffen. Es wegerte sich zwar, auf Obrigkeitlichen Befehl der Krahnmeister, ihnen den Krahn zu eröfnen: allein sie kehrten sich hieran eben so wenig, als an die legaliter interponirte Protestation der Obrigkeit. Sie brachen den Krahn mit Gewalt auf, setzten die Kanonen ab, schiften auch alle hier vorgefundene Ammunition ein, und fuhren damit ab. Wie nun die Schiffe damit oberhalb der großen Weserbrücke an die Eisböcke kamen, fanden sie dieselben verschlossen. Sie schlugen sie aber mit Gewalt entzwey und brachten also

alles,

alles, was ihnen an grobem Geschütz und Ammunition anstund von hier weg.

Nemlichen Tages verließen auch das Hessische und Braunschweigische Regiment unsre Stadt.

25. Jul. Folgten ihnen auch die 2 Hannöverische Regimenter, welche aber Tags darauf durch etwa 400 Mann Hessische und Hannöverische Landmiliz abgelöset wurden, die man in der Neustadt für Geld einquartirte, und die Altstädter das Servisgeld bezahlten.

6. Aug. Verliessen sämtliche fremde Truppen unsre Stadt, welche, nachdem der Herzog Ferdinand den 1. Aug. d. J. die Franzosen unter Commando des Marschalls von Contades bey Minden *d)*, der Erbprinz von Braunschweig aber den Herzog von Brissac bey Gohfeld *e)* geschlagen hatten, die Franzosen verfolgten: nachdem sie zuvor noch auch alle auf unsern Wällen stehende metallene Kanonen mitgenommen hatten.

8. Aug. Kam das bisher zu Neuhaus im Stifte Bremen gestandene aus etwa 150 Mann bestehende Englische Lazareth hier an. Solches wurde, da es mehrentheils bereits besser gewordene Leute waren, in der Vorstadt außer dem Steinthor einquartirt.

 Nach

d) Diese merkwürdige, das Schicksal Niedersachsens entscheidende Schlacht und ihre Folgen beschreibt Archenholz, l. c. 2. Theil, pag. 15. seq. Heinrich, l. c. pag. 429. seq.

e) S. Archenholz ebendas. pag. 26.

Nach einigen hier zugebrachten Rasttagen, zogen sie wieder von hier ab.

6. Sept. Berichtete die den 5. Dec. 1758. niedergesetzte Commission der 32 bürgerlichen Deputirten, das Resultat ihrer bis dahin auf dem Schütting zu Regulirung und Tilgung der Stadtschulden vorgenommenen Untersuchungen und Vorschläge, einer zu Anhörung und Prüfung derselben ernannten Deputation des hochw. Raths.

Die Vorschläge der Zweyunddreyßiger giengen aber dahinaus:

I. Da folgende Posten von ihnen liquid befunden wären: als würden solche zu allerförderst, den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten, zu tilgen seyn:

a) Der Vorschuß der Zahlcommissarien auf der Kriegskammer . Rthl. 79357.

b) Die Forderung des Kornhauses:

1) Wegen des den Soldaten gelieferten Korns Rt. 6982. 51½.

2) Wegen Brantweinkorns . 1090. 12.

8072. 63½.

c) Vorschuß des Weinkellers an die Consumtionskammer . 1600.

d) Deficit des Häuerschillings von 1751. . . 3000.

e) Re-

e) Reparatur des Vegesacker Havens . . . Rt. 6000.
f) Schulden des Eichenbauhofs 28459. 38.

Zusammen also Rthl. 126489. 29½.

II. Zu

A. Tilgung dieser ansehnlichen Schuldenlast schlugen sie vor: „eine Tontine zu errichten von 100000 Rthl. Capital, deren Zinsen oder Renten der Weinkeller bezahlen sollte:„ wodurch denn obige Schuld bis auf etwa 26500 Rthl. getilgt wäre.

B. Zu Tilgung der ferneren Schuld, würde ⅛ pro Cento Schoß nebst 4 Mon. Collecten zu bewilligen seyn.

III. Wegen

a) Dem Dongratuit glaubten sie, daß es nöthig wäre, damit eine andere Einrichtung zu treffen.

b) Wegen der verlangten Vergütung für die von dem Rath ex propriis bezahlten an die Alliirte Armee gelieferten Rationes und Portiones bezogen, und conformirten sie sich mit der von der Ehrliebenden Bürgerschaft in conventu civico d. 3. März 1759. darüber abgegeben Erklärung.

In diesem Monathe grassirte die rothe Ruhr entsetzlich in der Stadt, und starben an dieser leidigen Seuche gar viele Menschen.

10. Oct. Kamen die ersten Bergschotten hier durch. In der Folge zogen mehrere aus Engelland herüber gekommene und zu Lehe an der Weser ausgeschifte Englische Infanterie- und Cavallerie-Regimenter hierdurch, und marschirten zur Alliirten Armee.

19. Nov. In diesem Jahre stellte sich der Frost bereits sehr frühzeitig ein, und hatte man einen sehr strengen und anhaltenden Winter.

7. Dec. Wurde in dem gehaltenen Bürgerconvente die vor ohngefähr einem Jahre niedergesetzte bürgerliche Deputation der Zwey und dreyßiger von dem Rathe suspendirt und ausser Activität gesetzt, weil deren den 6. Sept. vor einer Commission A. S. auch im Bürgerconvent den 16. Nov. d. J. abgestattete Relation wegen den Stadtschulden und vorgelegter Plan zu deren Tilgung, den Gesinnungen des Raths nicht angemessen, und seiner davon gehegten Erwartungen nicht entsprechend befunden wurde. Die bisherigen häufige Zusammenkünfte der Deputirten hörten demnach auf, und es dauerte fast ¼ Jahre, bis die nemliche Deputation wieder rehabilitirt und in Activität gesetzt wurde.

11. Dec. War die Weser schon völlig mit Eiß belegt.

1760. In diesem Frühjahr und den darauf folgenden Sommer bis in den späten Herbst, zogen zu unterschiedenen Zeiten eine große Menge Englischer Troup-

Trouppen zu Pferd und zu Fuß durch diese Stadt *f*), welche sich aber hier nicht aufhielten; sondern gerade hindurch zur Alliirten Armee eilten, und diese verstärkten. Sowohl die schwere als leichte Reuterey derselben war vortreflich, und wurde von Jedermann bewundert.

7. Sept. Bey Gelegenheit eines, wegen anhaltender Kriegestroublen und wiederholten Ansinnen des Herzogs Ferdinand vom 24. May d. J. an unsere Stadt, daß selbige 50 Proviantknechte, welche mit Pferden umzugehen wüßten, zur Alliirten Armee stellen, auch einige von oben herabgekommene Schiffsladungen Schießpulver, welche in der Nähe der Stadt lägen, aufnehmen sollte, gehaltenen Bürgerconvents (auf welchem jedoch, wie auf allen vorhergehenden vom 28. May, 4. und 16. Juny, das zwiefache Verlangen, als nicht übereinstimmend mit der von der Stadt bisher beobachteten genauen Neutralität, allemal abgeschlagen wurde) beschloß man zugleich, daß, weil noch immer hieselbst das schlech-

f) Nemlich den 27. März 350 Mann Infanterie,
14. April 400 " "
20. 22. 24. und 26. verschiedene Haufen derselben, worunter auch viele Remontepferde und Pulverwagen, den 28. May 1 Regiment Cavallerie, d. 31. 3 Reg. Infanterie, d. 1. Jun. 3 Reg. Inf. den 10. 1200 Bergschotten, welche am Steinwege Rasttag hielten. Den 14. 1 Reg. Cavall. d. 29. 1 Reg. Cavall. und 300 Mann Infant. d. 1. Jul. 2 Reg. Cavall. d. 4. Aug. 4 Reg. Infant. d. 16. 4 Reg. Infanterie.

schlechte Geld coursire, welches zu dieser Zeit 80 bis 85 pro Cento gegen Louisd'or zu 5 Rthlr. verlor, so daß man für einen vollwichtigen Louisd'or 9 Rtl. und für einen Ducaten gegen 5 Rthlr. in besagtem schlechten Gelde erhalten konnte, derjenige, welcher einen Ochsen in diesen Geldsorten kaufte, für die auf seinen Bürgereid anzugebende Hälfte des bedungenen Preises, die Consumtion in seinen ⅔ Stücken entrichten sollte.

14. Sept. Wurde die bisher suspendirt gewesene Bürgerliche Deputation der Zwey und dreyßiger wieder von neuem rehabilitirt, und von der Bürgerschaft beauftragt, um mit Deputirten des Raths gemeinschaftlich zu überlegen, wie sie glaubten, daß am besten die Staatsschulden zu tilgen wären, um darüber in dem nächsten Bürgerconvente Auskunft zu geben.

7. Dec. An diesem Tage langte ein Commando von 50 Mann Hannoveraner nebst einem Oberofficier vor dem Buntenthore an, und verlangte der Officier mit seinen Leuten hereingelassen zu werden, um der ihm vom Herzog Ferdinand ertheilten Ordre zu folge, diejenigen Eichenschiffer, welche sich weigerten Kriegsfuhren zu thun (obgleich ihnen solche mehr als doppelt bezahlt würden,) hierzu durch militairische Zwangsmittel anzuhalten. Man schlug ihm von Seiten der Stadt sein Begehren Anfänglich zwar rund ab, und wollte ihn bereden, mit seinen Leuten außer dem Thore auf dem Steinwege ein-

einzukehren. Weil er sich aber hierin wegerte, und auf buchstäblicher Ausführung der Herzoglichen Ordre bestand: so sah man sich endlich gezwungen, hierin nachzugeben, und ihm das Thor zu eröfnen. Er wurde mit seiner Mannschaft in den Wirthshäusern der Neustadt einquartiert, welches dem Publico wöchentlich bey 120 Rthl. Kosten verursachte. Nachdem dieses Commando einige Zeit hier gelegen hatte, zog es ab, ohne den Oberländischen Schiffern, welche hier ansessig waren, beschwerlich zu fallen. Die Kosten ihrer Einquartierung übernahm den 15. Dec. die Rhederkammer, welcher es die Bürgerschaft in dem damals gehaltenen Convent zu refundiren, versprach.

1761. 21. u. 26. Febr. Ereigneten sich, wegen dem starken Andrang des hochaufgelaufenen Wassers, 2 Deichbrüche, einer bey Hemelingen und der andere bey Habenhausen: wodurch das platte Land um unsere Stadt vom Wasser völlig überschwemmt, und großer Schaden verursacht wurde.

1. März An diesem Tage fiengen die zu Anfang dieses Jahres angenommenen Freyschlächter an, das Fleisch in ihren zwischen beyden Weserbrücken an dem Brautwalle errichteten Fleischbänken öffentlich feil zu haben.

6. Apr. Fiengen die Unterhandlungen zwischen dem Herzog Ferdinand und unserer Obrigkeit, wegen einem in unserer Stadt aufzunehmenden Lazareth

reth der Allirten Armee, an: und obschon von Bremischer Seite Alles angewandt wurde, dieses Ungemach und gefährliche Beschwerde von unsrer Stadt abzuwenden; so war doch alles vergebens.

24. Apr. Denn an dem Tage langten hier 2000 zu Lehe ausgeschifte Engelländer an, welche in der Stadt einquartirt werden mußten. Die von Stadtswegen an den Herzog Ferdinand und den Englischen General Mylord Granby Abgeordneten g), kamen zurück, und brachten die leidige Nachricht mit, ihr mit dringenden Vorstellungen begleitetes Gesuch, um Abwendung dieses bevorstehenden Unfalls, wäre fruchtlos gewesen, und hätten sie bey dem einen so wenig als dem andern etwas ausgerichtet.

27. Apr. Ward das in aller Eile auf öffentliche Kosten verfertigte große hölzerne Gebäude am Dobben, außer dem Osterthore fertig, welches man, nebst den beyden Vorstadtskirchen, den Engelländern zu einem Hospital für ihre hierherzuschaffende Kranke einzuräumen sich gezwungen sah. Es war aber der Englische Oberhospitalmedicus mit diesen Anstalten nicht zufrieden; sondern begehrte durchaus, man sollte ihm Plätze und Gebäude dazu innerhalb

den

g) An den Herzog waren der Senator D. Johann Pundsack und der Commandant der Stadt, der Oberste Johann Heinrich von Böhm; an den Mylord Granby aber der Senator Johann Nonnen abgesandt; welche von einigen eigends dazu deputirten Bürgern begleitet wurden.

den Ringmauern der Stadt anweisen: drohete auch, im Wegerungsfalle, mit militairischer Execution; auch daß er die Kranken, so wie sie ankämen, denen Bürgern in die Häuser einlegen würde. Die deswegen versammlete Bürgerschaft schlug ihm aber sein Begehren rund ab, und entschloß sich, ehender das äußerste abzuwarten, als, mit gutem Willen, hierin nachzugeben.

28. Apr. Erschien, um die gedrohete Execution zu vollstrecken, der Lazarethcommissair Fränkel, unter einer Escorte von 40 Mann, auf dem Rathhause, und begehrte von der versammleten Obrigkeit, daß ihm das Armenhaus, Zuchthaus, St. Johannis Kloster und Waisenhaus, nebst 2 Straßen in hiesiger Neustadt angewiesen und eingeräumt würden, und daselbst seine Einrichtungen wegen des Lazareths zu treffen. Nach erhaltener abschlägigen Antwort hierauf, da der Magistrat ihm nochmals die in der Vorstadt dazu eingerichteten und bestimmten Gebäude anwieß: ergrif er einen der reithenden Diener, zwang ihn mitzugehen und ihm die vorbesagten öffentlichen Gebäude zu zeigen. Die unterdessen zwischen dem Rathhause und dem Domshofe gestandnen 40 Mann Engelländer begleiteten den Commissair nach den vorbenannten Oertern, zeichneten das Zuchthaus, Armenhaus und St. Johannis Kloster vorläufig zum Lazareth aus, setzten auch vor jedes derselben eine Schildwache. In der Neustadt zeichneten sie die meisten Gartenhäuser und

Som-

Sommerwohnungen begüterter Altstädter, welche annoch leer standen, zu Hospitalgebäuden ebenmäßig aus.

29. Apr. Langte eine von unsern an den Herzog Ferdinand abgeschickten Deputirten hierher gesandte Estaffette hier an, welche eine auf das dem Herzoge eingereichte Memorial erfolgte Antwort desselben mitbrachte, worin er sich erklärte, daß, weil er nicht Willens sey, der Stadt durch Einlegung des Hospitals Tort zu thun, er damit zufrieden wäre, wenn auch ausserhalb Bremens Ringmauern bequeme Oerter zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken könnten angewiesen werden. Worauf sich denn der Oberhospitalmedicus sowohl, als der Hospitalcommissair alsobald zur Annahme der ihnen in der Vorstadt angewiesenen Plätze bequemten, und die an den öffentlichen Gebäuden der Altstadt ausgestellten Posten wieder abführen ließen. Unterdessen wurden in den beyden Vorstadtskirchen sowohl, als auch in dem neugebaueten Lazarethhause am Dobben alle Zubereitungen und nähere Einrichtungen zur Aufnahme der täglich erwarteten Kranken gemacht.

Am nemlichen Tage wurden theils in, theils ausser der Stadt 1700 Engelländer und 700 Bergschotten, welche über Lehe aus Engelland angelangt waren, einquartiert; davon aber der größte Theil, in Begleitung von 600 ebenfals aus Engelland gekom-

kommenen Remontepferden, Tags darauf nach der Armee abgiengen.

1. May. und die folgende Tage kamen die Kranken allmählig hier an, und wurden in die in der Vorstadt dazu eingerichteten Gebäude gebracht. Die zum Hospital gehörigen Officiers und sonstiges gesunde Personale, wurden in die in der Vorstadt belegenen Garten- und andere Häuser ins Quartier gelegt.

3. May predigte der Prediger der St. Remberti Gemeinde zum erstenmal in der St. Johannisklosterkirche.

5. May marschirte alles bis dahin noch zum Theil hier gebliebene Englische Kriegsvolk von hier zur Armee ganz ab, und es blieb Niemand davon hier zurück, als was zum Hospital gehörte. Im Zeughause ward die Englische Hospitals Apotheke angelegt.

12. May kam die Englische Kriegscanzelley hier an, und bekam ihr Quartier in der Neustadt.

16. Jun. Legten die Engelländer, unter Protestation von Rath und Bürgerschaft, ein großes Heumagazin auf dem Deiche in der Neustadt an. Ein Theil davon kam auch auf den ehmaligen Pferdemarkt, wo anitzt die Allee ist *h*), zu liegen. Dieses Magazin würde durch ein den 1. July hier angekom-

h) S. meine Geschichte 1. Th. pag. 245. n. 2.

gekommenes Detaschement von 350 Mann Englischer Soldaten bedeckt, welche Wachen dabey stellten und beym grünen Kampe *i*) unter Zelten campirten.

6. Jul. Ein Commando von 80 Mann Engelländer nahm an diesem Tage das bunte Thor mit Gewalt hinweg, besetzte dasselbe, und blieben nur 4 Mann Stadtsoldaten an diesem Thore, um auf die Ein- und Auskommende Acht zu haben. Der Ab- und Zumarsch der Engelländer continuirte übrigens den ganzen Monath hindurch.

26. Aug. Beschloß man auf dem Bürgerconvent, daß man auf dem hiesigen Altstadtswalle in einigen Bastionen desselben noch einige hölzerne Häuser bauen wollte, um daselbst die Kranken unterzubringen, welche, nach der Bemerkung der Hospitalsmedicorum, den bevorstehenden kalten Winter über beym Dobben es nicht füglich aushalten konnten.

29. Aug. Besetzten die Engelländer auch das Hohe- und Heerdenthor. An jedem blieben auch nur 4 Mann Stadtsoldaten zur Wache.

17. Sept. Wurden auf dem gehaltenen Bürgerconvent $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß nebst 4 Monathen Collecten, zur Bestreitung der durch den beständig noch fortdauernden Krieg der Stadt verursachten schweren außerordentlichen Kosten bewilligt; aber das Ver-

i) S. ebendas. pag. 245. n. 1.

Verlangen der Engelländer, daß man ihnen das Armenhaus, Zuchthaus und reformirte blaue Waisenhaus zum Lazareth einräumen sollte, wurde einstimmig abgeschlagen.

22. Sept. Erhielten die hier angekommenen Hessischen Hospitalscommissarii, auf ihr Begehren, daß ihnen in der Stadt bequeme Oerter zu ihrem hierher zu verlegenden Lazareth angewiesen würden, ebenfalls eine abschlägige Antwort.

28. Sept. Es kehrten sich die Engelländer aber hieran nicht; sondern erbrachen an diesem Tage das auf Obrigkeitlichen Befehl verschlossen gehaltene Armenhaus gewaltsamer Weise, brachten vorläufig einige Bagage hinein, und bedeuteten den Hausvater, daß er mit denen darin befindlichen armen Leuten das Haus räumen sollte. Dieser gab ihnen aber, auf höheren Befehl, zur Antwort: Er würde dieses mit den seinigen nicht ehender thun, als bis man sie aus ihrer friedlichen Wohnung mit Gewalt verjagen würde.

Nemlichen Tages brachen auch die Hessen die in der Sögestraße befindliche große Pforte des Gymnasii, welche so wie die übrigen dazu gehörigen Thüren der Custos auf Befehl des Scholarchats wohl verschlossen hatte, mit Gewalt auf. Den folgenden Tag thaten sie ein gleiches mit den Thüren des im Schüsselkorbe belegenen Beguinen-Hauses. Die Lehrer des Pädagogii sahen sich dahero genöthigt, den Unterricht der Schüler in ih-

ren Häusern fortzusetzen: wofür sie nachmals von Obrigkeitswegen, dieser Beschwerde halber, eine angemessene Vergütung erhielten. Die Inquilininnen des Beguinenhauses aber verließen es insgesamt, und suchten in der Stadt bey ihren Verwandten oder sonst wo unter zu kommen.

1. Oct. Weil Nachricht hierher kam, als ob die Franzosen mit 6000 Mann im Anzuge wären, um die Stadt einzunehmen, damit sie sich der darin von den Alliirten errichteten Magazine und Hospitäler bemächtigten: fiengen die Alliirten von diesem Tage an, an den Aussenwerken des Werderthors zu schanzen, selbige zu verstärken, und daselbst neue Batterien anzulegen: auch bemächtigten sie sich alles hieselbst noch vorräthigen Schießpulvers und der im Zeughause noch vorhandenen Gewehre.

2/3. Oct. In dieser Nacht überrumpelte ein Detachement Franzosen, welche mit 4 Regimentern bis Harpstede vorgedrungen waren, den Kattenthurm, huben das daselbst stehende Englische Piquet auf, und kamen in aller Stille bis ans Buntethor. Hier wurden sie aber zeitig genug von der Englischen Wache bemerkt: worauf sogleich durch die ganze Stadt von den Alliirten Lärmen geschlagen auch eine Allarmkanone auf dem Domshof losgebrannt wurde. Die ganze Garnison, welche, außer den Engelländern, auch noch aus dem Penzischen Bataillon von der sogenannten Legion Britannique und denen dazu gehörigen leichten Dragonern be-

stand,

stand, kam unter die Waffen: man schoß mit großem und kleinem Gewehr von dem Neustadtswall auf die Franzosen: welche, da sie merkten, daß ihnen ihr Vorhaben, die Stadt durch einen Ueberfall im Rücken der Alliirten Armee hinwegzunehmen, nicht gelingen wollte, sich zurück zogen. Die inzwischen zum Buntenthore hinaus gesandten leichten Dragoner setzten ihnen bis Brinkum nach, wo sie mit ihrem Nachtrabe herum scharmuzirten, 1 Officier nebst 2 Gemeinen gefangen nahmen, und diese des andern Tages hier herein brachten. Die zurück getriebenen Franzosen retirirten sich über Brinkum und Harpstede ins Münsterische und Ostfriesische *k*).

 5. Oct.

k) Archenholz sagt in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, 2 Th. pag. 158. „Die Einnahme und wo möglich die Behauptung von Bremen, wurde daher von den Franzosen abermahls beschlossen; allein das Gerücht ihrer Grausamkeit und die Beyspiele davon, die man in allen benachbarten Ländern gesehn hatte, trieben jetzt die Einwohner zu dem Entschluß, sich lieber bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, als solch einem Feinde die Stadt einzuräumen. Er wurde bey seiner Annäherung mit Verlust abgewiesen, und zog sich schleunig zurück.„ Aus diesen Worten geht so viel hervor, daß Archenholz in der Meynung gestanden sey, als ob unsere Bürger die Stadt gegen die sie zu überrumpeln trachtende Franzosen gewaffneter Hand zu vertheidigen gesucht, auch diesen wirklich Widerstand geleistet hätten. Allein, mit dieses sonst verdienstvollen und allgemein beliebten Schriftstellers Erlaubniß, sey es gesagt, daß er sich hier sehr irre. Kein einziger Bür-

5. Oct. nahmen die Engelländer das Krameramtshaus zum Lazareth hinweg.

6. Oct.

Bürger und Einwohner Bremens kam in der Nacht vom 2. auf den 3. October aus seiner Wohnung, weil solches, bey Strafe, auf der Stelle erschossen zu werden, sobald Lärmen geschlagen würde, von den Alliirten untersagt war. Also hat noch viel weniger irgend ein hiesiger Bürger etwas dazu beygetragen, die Franzosen zurück zu schlagen. Freylich würde es traurig für unsere Stadt gewesen seyn, wenn denen Franzosen ihr kühner Streich gelungen wäre. Weil sie sich hier unmöglich im Rücken der Alliirten Armee hätten halten können, würden sie gewiß die hier angetroffenen Magazine ihrer Feinde, die sie nicht mitnehmen konnten, mit Feuer vernichtet haben; wobey denn vielleicht die halbe Neustadt ein Raub der Flammen geworden wäre. So gieng aber, jedoch ohne Zuthuung der hiesigen Bürgerschaft, dieses über unsern Häuptern schwebende große Unglück, durch die Wachsamkeit der hier garnisonirenden fremden Truppen, glücklich vorüber, ohne der Stadt Schaden zu thun. Was aber Archenholz von der hier allgemein herrschenden Furcht vor der Grausamkeit der Franzosen sagt, davon ist mir, der ich doch damals bereits fast 17 Jahre alt war, nichts bewußt. Es war im Gegentheil Jedermann mit ihrem Betragen bey ihrem zweymaligen Aufenthalt hieselbst, sowohl 1757. als 1758. ungemein zufrieden. Dagegen man über das ungebührliche Betragen der Soldaten von der Alliirten Armee hieselbst, täglich die bittersten Klagen führen hörte; und man selbst von denen durch einige rechtschaffendenkende Befehlshaber derselben über sich vergehende unartige Soldaten verhängten, oftmals sehr strengen Bestrafungen, keine sonderliche Wirkung verspürte. Uebrigens hatte der Ueberfall der Franzosen die unangenehme Folgen für den hier sich aufhaltenden Römischkaiserlichen Residenten, den

6. Oct. besetzten die Hessen das rothe Waisenhaus, und mußten die Waisenkinder den 10. desselben es räumen. Sie wurden aber samt und sonders auf dem St. Johanniskloster untergebracht.

12. Oct. kam das Hessische Lazareth auf Wagen vom Vegesack hier an, und ward ins Gymnasium, das Beguinenhaus und rothe Waisenhaus verlegt. Dem Oberinspector desselben mußte das unterste Stockwerk des Hauses Seefahrt eingeräumt werden.

19. Oct. Wurde das Armenhaus wie auch das Zuchthaus mit kranken Engelländern besetzt, und die armen Leute und Züchtlinge von ihnen daraus vertrieben. Die Züchtlinge ließ man größtentheils laufen, bis auf einige wenige Hauptverbrecher, die man nach dem Zwinger brachte. Die armen Leute aber mußten sich bey ihren Anverwandten einquartiren, bis auf ihrer 32. welche nirgends hin wußten, und darum auf dem Krankenhause ihr Obdach erhielten.

den Reichshofrath von Vrinz, daß demselbigen von Alliirter Seite angedeutet wurde, sich auf seine Güter im Oldenburgischen zu begeben: wohin ihm seine als Arrestantin nach Stade gebrachte Gemahlin einige Zeit hernach folgte. Beyde mußten sich aber verpflichten, während des Krieges nach Bremen nicht zurück zu kommen. Man hielt von Alliirter Seite sie nemlich im Verdacht, eine unerlaubte Correspondenz mit den Franzosen geführt zu haben: das doch nicht erwiesen werden konnte.

6. Dec. Wurde in der St. Michaelis Kirche, weil die Engelländer selbige seit einiger Zeit geräumt hatten, zum erstenmal wieder geprediget.

12. Dec. Fror wegen eingefallener heftigen Kälte die Weser völlig zu.

15. Dec. Wurden 8 Deputirte von der Bürgerschaft ernennt, um mit dem Magistrat gemeinschaftlich zu überlegen, woher die Gelder zu Anschaffung des für das Englische Lazareth von der Stadt zu liefern verlangten Holzes und Torfs herzunehmen sey.

16. Dec. Besetzten 2 Infanterie-Regimenter Hannoveraner die Stadt, und wurden bey den Bürgern einquartirt.

Um diese Zeit ward das neue während dieses Krieges geringhaltig geprägte unter dem Spottnamen der Blechkappen bekannte Silbergeld so schlecht, daß man für 100 Rthl. Louisd'or 230 bis 250 Rthl. dergleichen neue Münze erhielt *l*).

1762.

l) Dieses schlechte Geld fand sich von Preußischem, Pohlnischem, Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzischem, Anhalt-Bernburgischem, Herzoglich-Sächsischem, Brandenburg-Bayreuth- und Anspachischem, Trierischem, Würtenbergischem, Zweybrückischem, Montfortischem, Fuldischem, Neuwiedischem, Braunschweigischem, Pommerischen und anderm Gepräge. Das Pommerische, welches der gemeine Mann, wegen des darauf geprägten Greifs, Strevekatten nannte, war wohl unstreitig das geringhaltigste darunter; so wie das Preußische und Braunschweigische das beste war.

1762. Brach das hohe Wasser hinter der Walk-
13. Febr. mühle beym Theerhause durch, stürzte mit voller Gewalt in den Neustädter Graben, riß einen Theil der von den Alliirten im vorigen Jahre angelegten Schanzen und Batterien hinweg, und überschwemmte das ganze Niederviehland.

26. Apr. Spielten die auf Ansuchen der Alliirten Generalität hier mit Obrigkeitlicher Erlaubniß verstatteten Schauspieler zum erstenmal in dem zwischen beyden Weserbrücken errichteten Schauspielhause. Die Direction führte ein gewisser Josephi. So bald die fremden Truppen Bremen verließen, hörte auch die Obrigkeitliche Erlaubniß auf, und die Schauspieler zogen von hier.

24. May Thät der Magistrat der Bürgerschaft kund: die Alliirten verlangten von der Stadt die Unkosten vergütet, welche sie auf die Befestigung derselben und Herstellung der alten eisernen Kanonen verwandt hätten, und wofür sie Rthl. 2730. 16 gr. in Golde und Rthl. 1611. 12 gr. in Mecklenburger ⅓ Stücken verlangten. Die Bürgerschaft erklärte sich darauf, daß man zwar nach Möglichkeit darnach trachten möge, von der Bezahlung dieser Gelder befreyt zu bleiben: dabey müsse man aber als der schwächere Theil, in dem entgegen gesetzten Falle, der Gewalt weichen. Auch wurde auf diesem Bürgerconvent das Verfertigen, Tragen und Brauchen der Windbüchsen untersagt, welches Verboth

dem Publico durch einen öffentlichen Anschlag unter dem 15. Juny kund gethan wurde.

18. Jun. Machte der Magistrat der convocirten Bürgerschaft bekannt: der Herzog Ferdinand verlange von neuem für aufgewandte anderweitige Fortificationskosten 2000 Rthl. Es wegerte sich zwar die Bürgerschaft hartnäckig hierzu: weil aber der Herzog mit wirklich militairischer Execution drohen ließ, wollte sie es darauf nicht ankommen lassen; sondern bewilligte die Auszahlung der geforderten 2000 Rthl. auf dem Convente vom 22. desselb. um selbige vom Ueberschuß des neulich bewilligten Schosses, dessen Abrechnung jetzt auch beschlossen wurde, zu bestreiten.

30. Jul. War man abermals gezwungen für den unverlangten Festungsbau 2000 Rthl. zu assigniren. Auch wurde beliebt, daß künftighin, Nothfälle ausgenommen, die Bürgerconvente nur auf den Dienstag und Freytag angesetzt würden.

6. Sept. Wurde das bisher hieselbst gestandene Hessische Lazareth von hier nach Rinteln verlegt, und dadurch die von ihnen bisher als Hospitäler gebrauchten öffentlichen Gebäude, das Gymnasium, das rothe Waisenhaus und das Beguinenhaus, geräumt: diese mußten aber erst ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß eingerichtet werden: deswegen es sich bis den 28. Nov. verzog, ehe die rothen Waisenkinder das St. Johanniskloster verlassen

lassen und ihre ehmalige Wohnung wieder beziehen konnten.

13. Nov. Räumten die Engelländer die St. Michaeliskirche.

1. Dec. Kam der Rest des Englischen Lazareths von Minden hier an.

6. Dec. Marschirte die bisher hier garnisonirende Hannöverische Landmiliz von hier weg, und wurde zu Verden unter die anderen Feldregimenter gesteckt.

19. Dec. Brannte durch Unvorsichtigkeit der Engelländer eins von den hölzernen Hospitälern auf dem Walle ab.

26. Dec. Fieng die diesjährige Kälte an, welche an Strenge der von 1740. gleich kam.

1763. Wurde im Dom ein Dankfest, wegen
6. Jan. des zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossenen Friedens, wovon die Präliminarien bereits den 3. Nov. 1762. zu Fontainebleau in Frankreich unterzeichnet waren, gefeyert *m*).

18. Jan. Mußte die Bürgerschaft wiederum 2932 Rt. Fortificationsgelder *n*) anweisen.

7. März.

m) S. Archenholz, l. c. p. 268. f. Heinrich, l. c. pag. 570.

n) Diese Forderungen der Alliirten betrugen: 1762. den 4. März in Golde . . . Rthl. 2730. 16.
in Mecklenb. Gelde Rt. 1611. 12 gr.
à 150 pCt. . . . 644. 36.
18. Juny

7. März. Räumten die Engelländer das Armenhaus und Zuchthaus. Beyde wurden bald hernach mit ihren vorigen Bewohnern wieder besetzt.

30. März Fiengen die Engelländer an ihre Magazine und andere zum Lazareth gehörige Effecten hieselbst öffentlich zu verkaufen.

1. May Wurde in St. Remberti Kirche wieder zum ersten male gepredigt *o*).

20. May Wurde die Stadt Bremen von allen fremden Trouppen völlig befreyet und geräumt.

25. May. Brannte der Barkhof außer der Schleifmühle und das gegen dem Kuhgraben überstehende Haus des Kuhhirten auf der Bürgerweyde bis auf den Grund ab.

8. Jun. Ward an dem gewöhnlichen Monathlichen Betthage wegen des geschlossenen allgemeinen Friedens in Deutschland *p*), in allen hiesigen Kirchen ein

18. Juny in Golde	.	Rthl. 2000.
30. July desgleichen	.	2000.
1763. den 18. Jan. desgleichen	.	2932.
	Zusammen also	Rthl. 10306. 52.

o) Vorher versammlete sich die Gemeinde in der St. Johannis Klosterkirche, S. 1. Th. p. 125. h).

p) Dieser wurde auf dem Chursächsischen Lust- und Jagdschlosse Hubertsburg geschlossen den 15. Febr. 1763. S. Archenholz l. c. pag. 280. seq. dessen Hauptbedinge in 21 Artikeln führt Essig an in seiner Weltgeschichte, pag. 275. seq. und Heinrich in seiner Reichsgesch. 8 B. p. 175. sq.

ein Dankfest gehalten q). Bey welcher Gelegenheit in den Reformirten Stadtkirchen über 2000 Rt. an Almosen gesammelt wurden.

10. Jun. Eröfnete der Rath der Bürgerschaft:

I. Die Stadt habe seit dem Jahre 1757. ihr Contingent zu dem nunmehro durch den Hubertsburger Frieden glücklich geendigten Krieg nicht bezahlt. Seine Kaiserliche Majestät hätten dasselbe aber für jedes Jahr ein für allemal auf 20,000 Gulden gesetzt, und betrüge solches demnach:

a) Contingentsgeld vom 1. Jan. 1758. bis und mit d. 15. Apr. 1763. sind 5 Jahre 3½ Mon. à 20000 fl. per Jahr fl. 105833. 20 Xr.

b) An vom Reiche bewilligten 40 Römermonathen à 132 fl. 5280.

Zusammen also fl. 111113. 20 Xr.
oder 3 fl. zu 2 Rt. gerechnet Rt. 71075. 40 gr.

II. Die

q) Nach Anleitung des darüber gedruckten Directorii, wurde Vormittags über Jes. 12, v. 5. Nachmittags aber über Psalm 126, 1. 2. 3 gepredigt, und das Te Deum unter Begleitung von Trompeten und Pauken gesungen. Einige unsrer Stadt-Prediger gaben ihre an diesem Freudentage gehaltenen Predigten im Druck heraus. Es erschienen nemlich a) Nicol. Nonnens 4. Predigten, bey Anlas des Friedens gehalten, und zum Besten des Armenwesens dem Druck übergeben, 8. Brem. 1763. bey Jani Witwe und Dieb. Meier gedruckt. b) Auch wurden einzeln zum Besten des Armenwesens gedruckt die Predigt des D. Conrad Iken, über den Vormittags- und des D. Elard Wagner über den Nachmittagstext.

II. Die Gassenreinigungs-Deputation schösse um 1365. Rthl. ohne den von dem Administrator geleisteten Vorschuß von 500 Rthl. zu kurz.

III. Gewärtigte man von der Ehrliebenden Bürgerschaft, daß sie dem Rath die von selbigem mit Rthl. 113159. 8 gr. bezahlten Rationes und Portiones wieder vergütete.

IV. Die Geheime Commission habe 9550 Rthl. verwandt: 5000 Rt. wären zu geheimen Ausgaben annoch erforderlich. Es müßten also diese 14550 Rthl. angewiesen werden.

V. Noch wäre wegen dem Festungsbau der Alliirten der Herr Rheder mit Rthl. 826. 24 gr. im Vorschuß.

Hierauf wurden von der Bürgerschaft, zu Deckung dieser starken Ausgaben

a) ½ pro Cento Schoß und 16 Monathe Collecten bewilligt;

b) Vorgeschlagen die Gassenreinigungsgelder um 3 gr. 1 schw. für jeden Thaler des neuen Häuerschillings zu erhöhen;

c) Die 9550 Rthl. wurden als Staatsschulden erkannt;

d) Ueber die 5000 Rthl. aber, so wie über die prätendirte Vergütung der von dem Rath bezahlten Rationes und Portiones wolle man sich erklären, sobald die Sache mit den Zweyunddreyßigern in Ordnung sey.

e) Die

e) Die von dem Herrn Rheder vorgeschossenen Rthl. 826. 24 gr. sollten demselben von dem Ueberschuß des 1762. bewilligten $\frac{1}{10}$ pro Cento Schoß, welcher 1085 Rthl. betrüge, refundirt werden.

2. Jul. Brannte die Lohmühle auf dem Walle ab.

11. Jul. Nahmen die Bürgerwachten durch öffentlichen Trommelschlag auf dem Wall wieder ihren Anfang: die, wie sonst, durch verarmte alte Bürger versehen wurden.

2. Nov. Kam von Stade ein Theil des von den Alliirten aus dem hiesigen Zeughause weggeführten und im Kriege wider die Franzosen gebrauchten Geschützes in 3 Schiffen wieder an, dem nach und nach die übrigen noch fehlenden Kanonen folgten.

Uebrigens waren die Lebensmittel dieses ganze Jahr sehr theuer.

Im Herbst und Anfang des Winters giengen, wegen der vielen Stürme zur See, zehen unsrer Schiffe zu Grunde, wovon die Hälfte mit allem Volke verunglückte.

In diesem Jahte wurde auch die Heerdenthorsbrücke neu gebaut; und fieng man auch an die Allee in der Neustadt bey der Ueberfahrt anzulegen.

1764. 4. Jan. Brach das hohe Wasser an der Neustadts Contrescarpe, ohnweit des sogenannten Kistendamms durch. Hierdurch wurde nicht nur das ganze Viehland überströmt; sondern weil man nicht

nicht darauf bedacht gewesen war, den sogenannten Schwarzpott und die Sortillenpforte an dem Neustadtswall mit einem Damm zu versehen; auch das Wasser ein kleines Bollwerk an dem sogenannten Schulort wegriß: wurde auch die ganze Neustadt, bis an die Westerstraße, unter Wasser gesetzt. Die mehrentheils geringe und dürftige Einwohner der überschwemmten Straßen flüchteten sich auf die Böden ihrer fast durchgehends nur Eine Etage habender Häuser. Eine in Geschwindigkeit veranstaltete Collecte, bey den Einwohnern der verschonten Alt- und Neustadt, brachte so viel ein, daß alle Nothleidende mit Brod und Speise versehen werden konnten, welches mitleidige Menschen ihnen auf Schiffen zuführten und durch die Bodenluken und Kappfenster verhandreichten. Das Wasser blieb fast 3 Wochen stehen, bis es allmählich ganz wegfiel. In St. Martini Kirche hatte es 22 Tage lang gestanden *r*).

13. März. Wurden zur Reparatur der von dem hohen Wasser verursachten Durchbrüche 6300 Rthl. bewilligt.

7. Apr. **Ward wegen der Wahl des Erzherzogs Josephs von Oesterreich, Kronprinzen von Ungarn und Böhmen, ältesten Sohns Kaisers**

r) S. D. Corn de Cuypers Predigt, nach vollendeter Erhöhung und Ausbesserung der St. Martini Kirche, (8. Brem. 1766.) pag. 47. 1).

sers Franz I. zum Römischen Könige s), ein feyerliches Dankfest, mit denen bey der Wahl Carls VII. beym Jahr 1742. beschriebenen Cerimonien, hieselbst gefeyert t).

8. Apr. Fieng man an, den St. Martini Kirchhof zu erhöhen, um ihn sowohl als auch die Kirche wider Ueberschwemmungen bey hohem Wasser zu schützen u).

10. Oct. Sandte der Russisch-Kaiserliche Vice-Canzlar, Graf von Bestuschef-Riumin unserm Magistrat 28 goldene und eben so viel silberne, dem Grafen zu Ehren geschlagene Medaillen, zum Geschenk.

1765.

s) Hierzu wurde er zu Frankfurth am Mayn gewählt den 27. März, und in Gegenwart seines Vaters gekrönt den 3 April 1764. er ward Kaiser den 18. Aug. 1765. König von Ungarn und Böhmen den 29. Nov. 1780. starb den 20. Febr. 1790. S. Heinrich, l. c. p. 588. seq.

t) Auch unser Gymnasium nahm an dieser Feyerlichkeit Antheil, indem den 15. May 1764. der jetzige verdienstvolle Herr Bürgermeister, Herr Daniel Klugkist, welcher damals hieselbst studirte, in einer wohlgesetzten lateinischen Gedächtnißrede diese frohe Begebenheit abhandelte. Der Professor der Beredsamkeit Heinrich Heisen hatte dazu in einem lateinischen Anschlage in stilo lapidari eingeladen.

u) S. meine Geschichte, 1 Th. p. 98. seq.

1765. Ward wegen der Vermählung des Rö-
3. Febr. mischen Königs Josephs II. mit der Churbayerischen Prinzessin Maria Josepha x), ein Dankfest, mit obbeschriebenen Ceremonien, hieselbst gefeyert y).

Da seit geraumen Jahren die Fahrten nach Grönland auf den Wallfischfang und nach der Straße Davis auf den Robbenschlag eingegangen waren: so fieng man dieselbe in diesem Jahre wieder an, und sandte zwey Schiffe dahin, davon das eine mit 38 das andere aber mit 140 Quardelen Wallfischspeck beladen, zurück kam. Man hat nach der Hand alljährig mit dieser Unternehmung fortgefahren.

8. Sept. Wurde das Absterben des Römischen Kaisers Franz I. welcher den 18. Aug. d. J. zu

In-

x) Sie war die jüngste Tochter Kaiser Carlo VII. Churfürsten von Bayern, geb. d. 30. März 1739. vermählt den 22. Januar 1765. starb den 28. May 1767.

y) Unser Gymnasium nahm dadurch Antheil an der öffentlichen Freude, daß in einem öffentlichen den 7. Febr. gefeyerten Actu mein seel. Vater, der damalige Profess. poëseos Johann Nikolaus Koller, mich, seinen ältesten damals auf dem hiesigen Gymnasio mich aufhaltenden Sohn, auf den Catheder führte, woselbst ich die Feyer des Tages in einem hernachmals in Cramerischem Verlag gedruckten lateinischen Panegyricus in heroischen Versen besang: zu welchem Actus mein Vater in einem lateinischen 2 Bogen starken Programma einlud.

Inspruck ganz unvermuthet verschied, durch Läuten der Glocken 4 Wochen lang, und andere beym Absterben Carls VII. beym Jahr 1745. angeführte Solemnitäten, gefeyert. z).

1766. Das Jahr fing sich mit einer sehr heftigen Kälte an.

2. May Wurde die Eidesformul, nach welcher der Stadt-Bremische Agent zu Wien den Huldigungseid a) dem neuen Kaiser Namens

K 2 und

z) Der damalige Studiosus iuris, jetzige hochverdiente Herr Senator und Stadtrichter, Herr D. Heinrich Lampe, hielt auf unserm Gymnasio eine lateinische Lobrede zu Ehren des verstorbenen Kaisers den 4. October, wozu der Profess. der Beredsamkeit Joh. Phil Cassel, mittelst eines lat. Programma, einlud.

a) Der Eid lautet also:
„Ich N. N. der Stadt Bremen Agent, hulde und schwöre, in Kraft der schriftlichen Gewalt, so ich von Bürgermeistern und Rath auch der gemeinen Bürgerschaft wegen, der Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichsstadt Bremen zum Kaiserlichen Reichshofrath übergeben habe: und in die Seele derselben, daß sie, Bürgermeister und Rath samt der ganzen Bürgerschaft, Niemand ausgenommen, samt und sonders, der Römisch-Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, allezeit getreu und gehorsam seyn, Dero Frommen und Bestes werben, Schaden wehren und wenden, auch sonst alles das thun sollen und wollen, was getreue und gehorsame Stände und Reichsunterthanen, samt Dero Untergehörigen Allerhöchstgedacht Ihro Kaiserlichen Majestät, als ihrem wahren und rechten Herrn zu thun schuldig und verpflich-

und in die Seele des Raths und der Bürgerschaft schwöret, auf dem Bürgerconvent näher erwogen, und nebst der approbirten Specialvollmacht b) für den Agenten an denselben nach Wien gesandt.

13. Jun.

pflichtet seyn. Getreulich, ohne Argelist und Gefährde. So wahr ihnen Gott helfe und sein heiliges Evangelium!„

b) Die Vollmacht ist folgende:
„Demnach die jetztmalige glorwürdigst = regierende Kaiserliche Majestät uns nachbenannten, auf allerunterthänigstes Ansuchen, von der gewöhnlichen Localhuldigungscommission, in allerhöchsten Kaiserlichen Gnaden allermildest dispensirt, und allergnädigst vergünstiget haben, sothane Homagial= und Huldigungspflicht bey Dero Kaiserlichen Hoflager durch einen Specialiter dazu bevollmächtigten ablegen, und in unsre Seele schwören zu lassen: — Als urkunden und bekennen wir Bürgermeister und Rath auch ganze Gemeinde und Bürgerschaft der hiesigen Kaiserlichen und freyen Reichs=Stadt Bremen S. T. Herrn N. N. verschiedener Stände des Reichs Rath und Agent am Kaiserlichen Hofe, hierzu requirirt und bevollmächtiget haben. Geben auch hiermit demselben vollkommne Macht und Gewalt, den gewöhnlichen Huldigungseid, zu Gott und seinem heiligen Evangelio dahin abzuschwören: „daß wir dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Erwählten Römischen Kaiser, unserm Allergnädigsten rechten Herrn, getreu und gehorsam seyn; Ihro Kaiserlichen Majestät Frommen und Bestes werben, und Schaden warnen, und Alles das thun wollen und sollen, so getreuen Unterthanen Ihro Kaiserlichen Majestät, als ihrem rechten Herrn, schuldig und pflichtig zu thun

13. Jun. That der Rath der Bürgerschaft in einem Convente das Resultat kund, der mit den zwey und dreyßig bürgerlichen Deputirten gemeinschaftlich vorgenommenen Untersuchung der Stadtschulden und Auffindung der Mittel, wodurch sie am schicklichsten und leichtesten getilgt werden könnten. Der Rath hege wegen des Dongratuits und Häuerschillings mit den Deputirten einerley Meynung; wegen dem Haven zum Vegesack sey bereits den 8. Novemb. 1765. von der Bürgerschaft hinlängliche Vorsehung gethan: wegen den übrigen noch zu erledigenden Puncten aber stimme Er mit den 32 bürgerlichen Deputirten nicht überein. Deswegen habe Er sich vorgenommen, desfalls hinfüro mit der Ehrliebenden Bürgerschaft selbst zu unterhandeln, damit diese Puncte denn auch, unter Gottes Beystand zu einem gewünschten Ende gebracht werden könnten. Die 32 bürgerliche Deputirten hätten also das ihnen

thun seyn. Getreulich und ohne Gefährde! — Wie wir denn auch versprechen und geloben, alles dasjenige, was besagter Herr Reichsagent N. N. Namens unsrer, also thun, geloben und schwören wird, gleich als ob wir solches selbst gethan, gelobet und in unsre Seele selbst abgeschworen haben, auf- und anzunehmen, auch stets und unverbrüchlich zu halten, Vorgedachten unsern Mandatarium deswegen aller Gefahr und Schadens, sub hypotheca bonorum nostrorum zu entheben und gänzlich zu indemnisiren. Urkundlich haben wir diese Specialgewalt, unter unserm größern gemeinen Stadt-Insiegel wissentlich bedrückt, ausfertigen lassen. So geschehen Bremen — (L. S.)

aufgetragene Geschäfte vollbracht, und wolle der Rath solche demnach ihrer bis dahin bestehenden Commission entlassen, und die ihnen ertheilte Erlaubniß, in Staatsangelegenheiten nach ihrer Willkühr Versammlungen zu halten, und darin darüber Deliberationen anzustellen, hiermit eingezogen und aufgerufen haben. Anizt möchte die Ehrliebende Bürgerschaft zusammen treten, und auf Mittel bedacht seyn, wie am bequemsten folgende Staatsschulden getilgt werden könnten. Es seyen dieselben aber seit dem 11. Nov. 1758. dermassen angeschwollen:

1) Deficit beym Dongratuit . Rt. 2075.
2) — beym neuen Häuerschilling . . 11400.
3) Vorschuß zur Reparatur des Vegesacker Havens bis den 9. Nov. 1765. . 10262. 36.
4) Schulden der Consumtions Kammer, als:
a) Vorschüß der Zahlcommissarien, nebst Zinsen Rt. 102332. 18½.
b) Dem Kornhause, wegen dem für die Soldaten 1758. und 1759. gelieferten Korn, nebst Zinsen . . 18710. 1.
c) Demselben, wegen Branteweinkorn 12847. 1½.

d) Rück-

d) Rückstand ans Zeughaus, bis 1766. . Rt. 5250.

e) Für erhobene und nicht bezahlte Weinaccise an den Weinkeller bis den 7. Jun. 1766. . 23309. 51.

f) Wegen der von den Franzosen weggenommenen und wieder angeschafften Feuerung 1224.

163673.

5) Schuld des Eichenbauhofs 82278. 33.

6) Vorschuß des Raths wegen der den Alliirten gelieferten Rationen und Portionen:

a) Capital . Rt. 113159. 8.

b) Zinsen davon seit dem 15. März bis 1. Dec. 1766. sind $8\frac{3}{4}$ Jahr . 49507. 5.

162666. 13.

In allem also Capital und Zinsen Rt. 432355. 10.

Es blieben jedoch nur besagte 32 Bürgerliche Deputirte in ihrem Bestand, weil die Bürgerschaft sich erklärte, daß, da dieselben durch Rath und Bürgerschaft gemeinschaftlich angestellt worden: sie auch nicht einseitig von dem Rathe entlassen werden könnten, sondern nur alsdann ihr Commissorium abge-

abgeben sollten, wenn erst alle, die Stadtschulden und sonstige Angelegenheiten betreffende Sachen, völlig beendigt und abgethan seyn würden. Hierin ward nun so wenig an diesem Tage, als auf denen den 20. Juny, den 4. und den 15. July gehaltenen Bürgerconventen ein gemeinschaftlicher Raths- und Bürgerschluß gefaßt, indem der Rath ein für allemal sich erklärte, daß er künftighin nicht ferner mit der bürgerlichen Deputation der Zweyunddreyßiger, sondern mit der jedesmal auf dem Convent erscheinenden Ehrliebenden Bürgerschaft die noch nicht ausgemachten Sachen reguliren und zu Ende bringen wolle.

In diesem Sommer wurde die Hohenthorsbrücke neugebauet, und bis auf die Klappen der Zugbrücke gepflastert. Das Wasser war in der Weser diesen Sommer so niedrig, wie sich die ältesten Leute kaum zu erinnern wußten: und konnte man allenthalben, ohne Gefahr hindurch fahren, reiten und waten.

Seit dem Jahr 1656. in welchem den 4. Febr. der Domsthurm vom Wetter gerührt, entzündet und dessen sehr hohe Spitze bis aufs Mauerwerk abgebrant war c), stand der Thurm ohne Spitze. In diesem Jahr ward er mit einer neuen, jedoch weit kleineren Spitze versehen, mit welcher er noch jetzt pranget.

15. Oct.

c) S. den 1 Th. dieser Geschichte, pag. 79. und den 3 Th. pag. 151.

15. Oct. Kam die Königlich-Großbritannische Prinzessin Carolina Mathilde d), bestimmte Gemahlin des Königs Christian VII. von Dännemark auf ihrer Reise von London nach Kopenhagen hier an, und wurde mit großen Ehrenbezeugungen unter dem Donner der Kanonen, Läutung der Glocken, Paradirung der Bürgerschaft und Garnison ꝛc. empfangen. Sie nahm ihr Absteigequartier im königlichen Palatio, und reisete des andern Morgens gegen 10 Uhr von hier, unter den nemlichen Ehrenbezeugungen wieder ab.

9. Dec. Wurde $\frac{1}{8}$ pro Cento Schoß und 4 Monath Collecten zum Abtrag von 23325 Rthl. Staatsschulden e), bewilligt: wozu auch der Ueberschuß des lezteren Schosses angewiesen ward.

d) Sie war die jüngste Tochter des 1751. d. 31. März vor seinem Vater, dem Könige Georg II. verstorbenen Prinzen von Wallis Friderich Ludewig. Sie war gebohren, nach ihres Vaters Tode 1751. den 22. July. Sie ward mit dem Könige Christian VII. von Dännemark per procurationem den 16. Oct. 1766. zu London vermählt, und wurde diese Ehe den 8. November deß. Jahres in Kopenhagen vollzogen. Sie wurde zur Königin gekrönt d. 1. May 1767. Sie wurde von ihrem Gemahl getrennt im Januar 1772. verließ darauf Dännemark, und nahm ihren Aufenthalt zu Zelle, im Herzogthum Lüneburg: allwo sie auf dem Königlichen Schlosse starb 1775. d. 10. May.

e) Diese betrugen specificé:
1) Die Administration des Eichenbauhofs hat, zur Reparatur der Eisböcke,

12. Dec. An diesem Tag genehmigte der Magistrat die Vorschläge der Bürgerschaft wegen anderer Einrichtung des Dongratuit, Fortsetzung und Erhöhung des Häuerschillings, Anlegung einer Sperre, auch eine zum Abtrag von 100000 Rthl. auf den Credit des Publici zu garantirenden Tontine f): Dagegen übernahm die Bürgerschaft die

a) passivé negotiirt . Rt. 8700.		
b) Zinsen davon . 400.		
c) Noch zu bezahlende Rechnungen 1825.		
		10925.
2) Die Kosten des Siehls am Steinthor betragen, nebst Zinsen .		2400.
3) Der Bau der Buntenthorsbrücke .		6000.
4) Die tägliche Ausgabe des Bauhofs		4000.
Zusammen wie oben		Rt. 23325.
Davon der Ueberschuß des letztern Schosses .	.	6464. 54.
Würden also mittelst des neuen bewilligten Schosses zu erheben seyn		Rt. 16860. 18.

f) Diese Tontine sollte folgende Einrichtung bekommen. Sie bestehet aus 1000 in 8 Classen vertheilten Actien, jede zu 100 Rthl. zusammen also aus 100000 Rt. Capital. Ihre Einrichtung wurde durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und ist folgende:

1. Cl.	von 0 Jahr. bis 10.	150 Pers.	à $3\frac{1}{2}$ Rt. Zins.		Rt. 525.
2.	= 0 = = 10.	150 =	à $3\frac{1}{2}$ =	=	= 525.
3.	= 10 = = 20.	200 =	à 4 =	=	= 800.
4.	= 20 = = 30.	200 =	à $4\frac{1}{2}$ =	=	= 900.
5.	= 30 = = 40.	100 =	à 5 =	=	= 500.
6.	= 40 = = 50.	100 =	à $5\frac{1}{2}$ =	=	= 550.
7.	= 50 = = 60.	60 =	à $6\frac{1}{2}$ =	=	= 390.
8.	= 60 = u. darüber	40 =	à 8 =	=	= 320.
		1000 Personen	=		Rt. 4510.

die von dem Rath seit 1758. so oft vergeblich verlangte Vergütung der von dem Rath für die der Alliirten Armee gelieferten Rationes und Portiones: wodurch denn alles berichtigt war, und die bürgerliche Deputation der Zweyunddreyßiger vom Rath und der Bürgerschaft völlig entlassen wurde. Zuletzt wurde einmüthig beschlossen, daß von denen zur Tontine eingehenden Geldern zuförderst der Vorschuß der Zahlkommissarien bey der Kriegskammer berichtiget werden sollte.

1767. 1. Jan. Wurde der Anfang mit der Sperre gemacht, und war in der Altstadt das Heerdenthor, in der Neustadt aber das Buntethor dazu bestimmt g). Die zu Ende eines jeden hiesigen Staatskalenders befindliche Thorschlußtabelle lehrt, um welche Zeit die Thore des Abends gesperrt werden; auch daß der Einlaß in den Monathen April bis zu Ende des Septembers bis um 11 Uhr, von 1. October aber bis zum 31. Merz bis um 10 Uhr dauere. Die Einlaßkosten betragen für jeden Menschen, Kalb, Kuh, Ochsen oder Pferd 2 Grote.

5. Jan. Fieng es sehr heftig an zu frieren: deswegen durch die ganze Stadt eine außerordentliche Samm-

g) Hernach sind zu verschiedenen Zeiten auch an dem Doventhore und Osterthore in der Altstadt, und auf Verwendung des Herzoglich Oldenburgischen Ministers, des Grafen von Holmer, an dem Hohenthore in der Neustadt Sperren angelegt.

Sammlung durch die Kirchspielsdiakonen angestellt, welche über 1300 Rthl. einbrachte, um Nothleidende dafür mit Torf zu versehen und mit Geld zu unterstützen.

17. März. Wurde auf dem Bürgerconvent zu Unterhaltung des hiesigen Militairs 38000 Rthl. jährlich bewilligt und ausgesetzt.

8. May Ward beschlossen, daß sich keine neue Höcker mehr in den Vorstädten niederlassen sollten.

7. Jun. Ward auf den ersten Pfingsttag das von dem hiesigen VENERANDO MINISTERIO zum Gebrauch der Bremischen reformirten Stadt- und Landgemeinden, unter Hochobrigkeitlicher Bewilligung heraus gegebene Neue Psalm und Gesangbuch *h)* in allen Reformirten Kirchen in der Stadt

h) Nach Renners Erzählung in seiner Chronika zum Jahr 1525. wurden schon in diesem Jahre, auf Veranstaltung des bekannten Bremischen Reformators, Heinrich von Zütphen, hieselbst die sonst nach Gewohnheit der Römischkatholischen Kirche beym Gottesdienst gebräuchlich gewesenen lateinischen Kirchengesänge abgeschaft, und dafür deutsche Psalmen und Lieder, welche D. Martin Luther, Philipp Melanchthon und andere Gottselige Männer zu Verfassern hatten, eingeführ. S. meine Geschichte, 2 Th. pag. 126. Als hernach seit 1563. die hiesige Geistlichkeit sich genauer mit der Confession der Helvetischen und Niederländischen Kirche vereinigte, schafte man zwar jene Lieder beym öffentlichen Gottesdienste nicht

Stadt und deren Gebieth eingeführt, und daraus zum erstenmal beym öffentlichen Gottesdienst gesungen.

12. Jun.

nicht ab; man machte nur davon den 2ten Theil des Gesangbuchs, und ließ den ersten Theil davon alle 150 Biblische Psalmen, nach der bereimten Uebersetzung des Ambrosius Lobwasser seyn, welche letztere nach denen in den Reformirten Französischen und Niederländischen Kirchen üblichen, von dem großen Holländischen Tonkünstler de *Leeuw* verbesserten, hin und wieder sehr schwer zu singenden Melodien abgesungen wurden. So brauchbar und seiner Absicht entsprechend, dieses Gesangbuch zu seiner Zeit gleich war: so wenig konnte es doch in unsern Zeiten ein bequemes zur Erbauung bestimmtes Buch mehr abgeben. Man muß es also erwähntem *Venerando Ministerio* großen Dank wissen, daß dasselbe eine Commission von vier seiner Mitgliedern, (D. Iken, D. Klugkist, D. Methurst und D. von Hemessen) niedersetzte, welche auch, nachdem sie sich etwas über zwey Jahre damit beschäftiget gehabt, bereits im Herbst 1766. damit fertig wurden, den 29. October 1766. ein Hochobrigkeitliches Privilegium über den privativen Verlag desselben erhielten, und es im Verlag und mit den Schriften des Gymnasii Buchdruckers, Diderich Meiers, 1767. wirklich unter dem Titul: „Neues Bremisches Psalm- und Gesangbuch zur öffentlichen und besondern Erbauung der Reformirten Stadt- und Landgemeinen, mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung, herausgegeben von dem Bremischen Ministerio„ in zweyerley Druck in Octavo heraus gaben. Weil solches aber nur Einem Theil des vorigen begrif, indem man nicht alle im Alten Gesangbuche enthaltenen 150 Psalmen aufnahm; „sondern allein die, welche sich im Munde des Christen und

12. Jun. Ward ein mit vieler Genauigkeit gefertigter Plan i), die auf 400000 Rthl. aufgelaufenen Stadtschulden in etwa 20 Jahren, mittelst eines sogenannten sinkenden Fonds völlig zu tilgen, durch Raths- und Bürgerschluß genehmigt: die

zu Kirchengesängen schicken, sie aus den Schriften neuerer Dichter übernahm und jeglichem die Stelle in dem Buche gab, die mit seinem Inhalt übereinkam;„ wie es in der Vorrede des Gesangbuchs, auf der 2ten Seite heißt: die Herausgeber desselben „Furcht hegten, daß dieses Betragen manchen fremd vorkommen, und andern gar unerlaubt schienen möchte:„ — machten sie die Gründe dieses ihres Verfahrens in einer besondern Schrift bekannt, welche hieselbst unter dem Titel: „Gründe, warum das Reformirte Ministerium in Bremen, bey der Ausgabe eines neuen Psalm- und Gesangbuchs nicht die sämtlichen 150 Psalmen beybehalten hat," in groß Octavo 1766. heraus kam. Die neuen Melodien dieses Gesangbuch hat der damalige Cantor am Pädagogio und Musikdirector Siegfried Christoph Stönner componirt. Es ist aber sehr zu bedauern, daß viele davon zwar künstlich genug, aber gar nicht singbar, besonders für ein weniger musikalisches Publikum, als man z. E. in Thüringen, Obersachsen und Niederhessen antrift, gesetzt sind. Deswegen es auch bey dem Gesange solcher schwerer und unbekannter Melodien gemeiniglich eine schreckliche Disharmonie, besonders in denen Kirchen, in welchen sich keine Orgel befindet, abzugeben pflegt. —

i) Man findet einen genauen Abdruck dieses meisterschaft entworfenen Plans unter denen zu Ende dieses Bandes angehängten Documenten, und zwar unter Nro. 2.

die Confirmation des Raths erfolgte am 19ten desselben.

14. Aug. Wurden 4000 Rthl. zu Schlagung von Schlachten in der Weser am Theissenrads-deiche, denselben vor dem Andrang des Wassers desto sicherer zu schützen, bewilliget. Doch sollten dafür nur Schlachten an dem Deiche selbst, nicht aber an dem gegen über belegenem Werder angelegt werden: da die letzteren von der Werderstation bezahlt werden müßten. Zu Besorgung jenes Geschäftes wurden 4 Deputirte aus dem Rath und 4 aus der Bürgerschaft erwählt.

In diesem Jahre wurde auch die neue Buntethorsbrücke fertig.

1. Oct. Eröfnete man die Einzeichnung der ersten Tontine, welcher einer Deputation von 4 Rathsherren, 4 Elterleuten, 4 Bürgern aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Aemtern (aus jedem Altstadts Kirchspiel je einer,) vorgesetzt wurde. Die Zinsen sollten alljährig auf den 30. December, oder, falls solcher ein Sonntag seyn sollte, auf den 29. desselben ausgezahlt werden: jedoch muß jeder sie durch Vorzeigung der Police auf welcher sie von dem Rathsherrn abgeschrieben wird, auf der Schoßkammer auf dem Rathhause abholen oder abholen lassen. Die Tontine selbst wurde in kurzer Zeit vollzählig, so daß man zu Anfang des folgenden Monaths keine Actie mehr erhalten konnte.

Uebri-

Uebrigens hatte man dieses Jahr einen sehr strengen Winter mit lang anhaltendem Frostwetter.

1768. 19. Apr. Wurde ⅛ pro Cento Schoß und 4 Monath Collecten von der Bürgerschaft bewilligt, um damit folgende Vorschüsse zu decken, als:

1) Beym Eichenbauhof .	Rt. 2000.
2) Beym Zucht- und Werkhaus	2500.
3) Zu Anlegung der den 14. Aug. 1767. bewilligten Schlachten am Theissenradsdeiche .	4000.
Zusammen	Rthl. 8500.

4) Nebst einer noch nicht genau zu bestimmenden Summa zu Verbesserung des Havens zum Vegesack.

11. Dec. Wurde die neue Orgel in St. Stephani Kirche eingeweiht, und zum erstenmale darauf gespielt. Sie kostete 12000 Rthl. welche von der Gemeinde übernommen, und nach und nach theils durch Ausstellung der Becken, alle Quartal, theils durch milde Gaben, theils endlich durch eine Zinßfreye Anleihe abgetragen sind. Die seit 1755. bis dahin gebrauchte Orgel erhielt der Eigenthümer, unter öffentlicher Danksagung von den Kanzeln, wieder zurück.

1769. Seit dem Tode des letzten französischen Predigers Philipp Pelisson hieselbst, welcher den 13. April 1748. starb, und also nunmehro fast

in

in 21 Jahren, war hier kein öffentlicher Evangelisch-reformirter Gottesdienst nach dem Ritual der Kirche zu Genf in französischer Sprache mehr gehalten worden, welcher noch vor Aufhebung des Edicts von Nantes bereits im Jahr 1623. seinen Anfang hier genommen hatte, und sonst Sonn- und Festtäglich in der hiesigen St. Johannis Klosterkirche gehalten wurde.

11. Jan. An diesem Tage nun stellte der Rath diesen Gottesdienst wieder her: doch also, daß der dazu angenommene Prediger nur alle 14 Tage, den Dienstag Vormittags von 10 Uhr an, predigen sollte. Mit diesem Gottesdienst wurde auch den 28. März d. J. der Anfang gemacht *k*).

25. Jul. schlug der Blitz, jedoch ohne zu zünden, in St. Ansgarii Kirchenthurm.

In

k) Der neuberufene Prediger Herr Philipp Ludewig Buch, that seine Antrittspredigt an obbemerktem Tage über Psalm 51, 17. Weil aber dieser französischer Gottesdienst seit einigen Jahren fast von Niemand besucht wurde, und es daher gar oft sich zutrug, daß er, aus Mangel der Zuhörer, ausgesezt werden mußte: als gieng derselbe in dem Jahr 1802. ganz ein. Die ansehnliche Deputation des Hochweisen Rath, welche die Aufsicht darüber führte, und aus dem jedesmaligen Scholarcha Senatore und den 2 Inspectoren des St. Johannisklosters bestand, wurde aufgelöset: doch dem Prediger, Chantre und Organisten, das Salarium ad dies vitae bewilliget.

In diesem Jahre wurden auch die seit geraumer Zeit zwischen den Städten Bremen und Minden sich entsponnenen Irrungen und Zwistigkeiten, wegen der Bremen, laut Kaiserlichen Privilegiis, competirenden Stapelgerechtigkeit, zu beyderseitigem Vergnügen und Zufriedenheit, verglichen und beygelegt. Aus Minden war eine Königliche Commission hier angelangt, welche bis nach ausgemachter Sache in ihrem Quartier in einem Beckerhause in der Hakenstraße, auf Stadtskosten, defrayirt wurde. Sie blieb den ganzen Sommer über hier.

In diesem Jahre wurden auch die neuen Brücken am St. Stephani und dem Doventhore fertig, und bis auf die Klappe der Zugbrücke mit Straßensteinen gepflastert.

1. Dec. Verbesserte die Bürgerschaft in einem Convente den monathlichen Sold der Oberofficiers der Garnison; und zeigte eben damals der Magistrat an, der König von Preussen habe den mit der Mindischen Commission getroffenen Vergleich gehörig bestättigt.

Das Wasser in der Weser schwoll diesen Monath über sehr hoch auf. An der grosen Weser Brücke stand es bey $14\frac{1}{2}$ Fuß.

1770. 25. Jul. Schlug das Gewitter, jedoch ohne zu zünden, in St. Ansgarii Kirchenthurm ein.

1771. 15. Jan. Setzte sich das Eis in der Weser bey ziemlich hohem Wasser fest.

27. Jan. Entstand ein heftiger Sturm aus Nordwesten, welcher die ganze Nacht anhielt. Die damit andringende starke Fluth brachte das Eis unten in der Weser in Bewegung, und war die Fluth so hoch, daß das Eis an einigen Orten ganz über die Deiche ins Land geschoben wurde. Da nun in der darauf folgenden Nacht der Frost sich wieder aufs heftigste einstellte, und das Eis, wegen der aufs neue andringenden Fluth, keinen Abfluß haben konnte: stach solches in den Grund, und verursachte zwischen Vegesack und Rönnebeck einen starken Eisdamm, welcher den Durchfluß des Strohms gänzlich verwehrte und denselben völlig hemmte. Das Wasser lief dahero von Tage zu Tage oberhalb des Eisdammes an. Nun gieng zwar den 3. Februar das Eis oberhalb der großen Weserbrücke, wegen eingefallenem Thauwetter, so wie Tags darauf bey der Schlachte los: Allein weil es, wegen dem vorbesagten Eisdamme keinen Abzug hatte, drängten sich Eis und Wasser an dem Oslebshäuser und Mittelsbührner Deich bey der Mohrloser Kirche mit solcher Gewalt heran, daß diese Deiche durchbrachen, und das dahinter gelegene platte Werder- Block- und Hollerland weit und breit unter Wasser gesetzt wurde.

5. Febr. Fieng es wieder an, stark zu frieren, und so wurde die Noth noch größer.

10. Febr. Brach der Gröpelinger, Woltmershäuser und Rablinghäuser Deich durch: so daß nun auch das ganze Viehland unter Wasser stand. Noch war die hiesige Neustadt von Wasser frey; allein so wie es jeden Augenblick stieg, also stürzte es zulezt von der Ueberfahrt an bis zum Theerhause über den Deich, und überschwemmte also auch einen großen Theil der Neustadt. Gleich hernach lief auch die Lesum über, und so sah es rund um Bremen als eine offene See aus. Mit Hannöverischer und Oldenburgischer Hülfe machte man, auf daß die Noth nicht noch größer würde,

13. Febr. den Anfang, die verschiedenen Eisdämme mit eigends dazu verfertigten Eissägen durchzusägen, und einen Kanal in dem Eise zu machen, damit das bisher sich immer stauende hohe Wasser einen freyen Ablauf gewinnen konnte. Nach vielen angewandten Kosten und großer Mühe kam man auch endlich so weit, daß

27. Febr. die Weser von diesem gefährlichen Eise befreyet wurde, und solches überall nach der See zu trieb; das Wasser aber in der Neustadt und auf dem platten Lande sich allgemach verlief *l*).

In diesem Jahr war hieselbst, so wie in ganz Deutschland eine entsetzliche Theuerung. Der Vor-

l) Man sehe wegen dieser Geschichte nach: N. E. Schillings Nachricht von der Verstopfung des Weserstrohms, mit 1 Kupf. gr. 8. Brem. 1771. in Cramerischem Verlag.

Vorsicht seiner theuern Obrigkeit hatte es Bremen zu danken, daß hier noch immer Getrayde, freylich theuer genug, zu haben war, da manche Menschen an anderen Oertern aus Mangel an Getrayde mit vollem Beutel verhungerten.

Durch das anhaltende Regenwetter verfaulte viel Getrayde auf dem Felde, und die Weser schwoll dermassen auf, daß den 16. Aug. ein Deich im Blocklande durchbrach.

1772. 22. Sept. Ward zu Bezahlung eines ansehnlichen über 46/m Rthl. betragenden Capitals von Stadtschulden *m)* eine neue Tontine, nach der nemlichen Einrichtung, wie die vorige von 1767. jedoch nur halb so groß, nemlich von 50000 Rthl. Capital, in 500 Actien zu 100 Rthl. vertheilt, vorgeschlagen, und den 6. October von Rath und Bürgerschaft garantirt. Ihre Zinsen werden auf der Schoßkammer den 15. Januar. jedesmal ausgezahlt.

m) Das specifique Verzeichniß dieser Staatsschulden folgt hier:

1)	Dem Weinkeller : . Rthl.	23309.
2)	Reparatur des Havens zum Vegesack	1879.
3)	Vorschuß der Administration des Eichenbauhofs . .	9400.
4)	" des Herrn Rheders .	2200.
5)	" der Neustadts. Administration	2086.
6)	" der Consumtionskammer	7600.
	In Allem also Rthl.	46474.

1773. In diesem Jahre fuhr die Theuerung aller zur Erhaltung des Lebens nöthigen Lebensmittel, besonders des Getraydes hier, so wie in ganz Europa, fort. Jedoch drückte sie andere Gegenden, z. E. das Sächsische Voigtland, verschiedene Cantons von Helvetien 2c. weit härter als uns n).

4. May. Diese 2 Tage regierte hieselbst ein über 48 Stunden anhaltender heftiger Sturm aus Nordwesten, mit ohne Aufhören anhaltendem Regen und heftiger Kälte, so daß viel Vieh davon auf den Weyden starb: darum denn auch fürsichtige Hauswirthe das ihrige von den Weyden herabnahmen, und so selten und theuer das Futter gleich war, es doch lieber auf dem Stalle fütterten, als es auf den Weyden zu verlieren wagten. Der anhaltende Regen brachte uns auch sehr hohes Wasser.

10. May. Schlug der Blitz in St. Ansgarii Kirchenthurm, jedoch ohne zu zünden.

In diesem und dem vorigen Sommer ward auch die Balge o), welche seit geraumer Zeit verstopft gewesen und keinen Abfluß gehabt hatte, mit großen Kosten und Mühe gereinigt.

13. Sept. Erhielt die hiesige Kaufmannschaft eine beträchtliche Moderation beym Oldenburgischen Weser-

n) Eine Tabelle der monathlichen Getraydepreise, findet man in den Documenten, zu Ende dieses Bandes sub Nro. 3.

o) S. Oben 1. Theil, pag. 246. 247.

Weserzoll zu Elsfleth, wie aus Vergleichung der vorigen und jetzigen Zollrolle erhellt. (S. von Halem Geschichte von Oldenburg, 2. Band, pag. 385.)

11. Dec. Ward bey Gelegenheit der Austauschung des Oldenburgischen p), der bisher noch in

p) Der König von Dännemark Christian VII. vertauschte nemlich seine Erbgrafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Rußland, für die im Umfange des Herzogthums Holstein belegenen Holstein-Gottorpischen Besitzungen, den 16. Nov. 1773. Die zu der Zeit regierende Russische Kaiserin Catharina II. wußte es bey ihrem Sohne und Reichsnachfolger Paul Petrowitsch dahin zu bringen, daß dieser die ihm abgetretenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gleich darauf, den 25. Nov. d. J. seinem Vetter, dem Bischof von Lübeck Friderich August, erbeigenthümlich abtratt: worauf diese zwo Grafschaften vom Kaiser Joseph II. unter dem Prädikat des Herzogthums Oldenburg, zu einem Kaiserlichen Thronlehen erhoben, der neue Landesfürst den 25. März 1777. feyerlichst damit belehnt, vorher aber bereits die Herzoglich Holstein-Gottorpische Stimme im deutschen Fürsten-Rathe auf dem Reichstage zu Regensburg, unter der Benennung Holstein-Oldenburg, darauf transferirt wurde. Als Herzog von Holstein-Oldenburg führte er bisher die 35ste Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, unmittelbar nach Minden. S. Varrentrapps genealogisches Reichs- und Staatshandbuch (8. Frf. 1795.) 1 Th. pag. 59. 125. 137. und 393. imgl. Heinrichs Reichsgeschichte, 8 Th. pag. 633. u. f.

manchen Stücken unbestimmte Elsflether Zoll q) auf einen gewissen Fuß gesetzt r).

Der Preiß des Roggens war um Martini d. J. nur 70 Rthl. für die Last.

1774. 23. Jan. Stand das Wasser 14½ Fuß hoch bey der großen Weserbrücke; im Februar hatte man hier zu einer ungewöhnlichen Jahreszeit viele und schwere Donnerwetter.

1. Jun. War hier wieder sehr hoch Wasser.

In diesem Sommer ward der Dom inwendig, so wie das Rathhaus auswendig, sehr schön angemalt, auch im Dom die Orgel ansehnlich verbessert.

1. Sept. Fieng man wiederum an, von den Soldatenwachen, auf welchen ein Tambour ist, Morgens die Reveille und Abends den Zapfenstreich zu schlagen, welches in beynahe 17 Jahren nicht geschehen war.

3. Nov. An diesem Tage hub es bereits an, stark zu frieren, und hatte man einen sehr strengen Winter.

1775. 22. Jan. War die Kälte am stärksten, und konnte man von der Mitte der Schlachte bis an die Neustadt auf der zugefrohrnen Weser gehen und fahren.

7. Febr.

q) Das nöthige von diesem Zoll habe ich angebracht, im 3 Theil meiner Geschichte, pag. 141. not. u).

r) Der Herzog von Oldenburg ließ die neue moderirte Zollrolle mit Beyfügung der alten, drucken, und jedem Kaufmann hieselbst ein Exemplar gratis zustellen.

7. Febr. Ereignete sich hier und auswärts manches Unglück durch das außerordentlich hoch angeschwollene Wasser der Weser.

Im Sommer war die Witterung gar schön, und dauerte bis in den späten Herbst: deswegen alles sehr wohlfeil war. Das Wasser war bis in den Anfang des Novembers sehr niedrig.

14. Nov. Schwoll das Wasser bey starkem Sturm aus Südwesten sehr auf. In diesem heftigen Sturm giengen viele Schiffe, und unter diesen auch einige vor und auf der Weser, zu Grunde. Die Weserdeiche waren zwar in großer Gefahr; sie hielten es aber aus, und gieng keiner durch.

1776. Das Jahr hub mit einem sehr starken
1. Jan. Frost an.

4. Jan. Wurde ein muthwilliger Banqueroutier, auf Ersuchen seiner Gläubiger, auf den hiesigen Schuldthurm s) gesetzt. Seit 50 Jahren hatte solches nicht Statt gefunden.

10. März. Zog die erste Colonne der in Englischem Solde stehender Hessischer Trouppen hierdurch nach Lehe, um von da nach Amerika auf Englischen Transportschiffen, zu Bezwingung der Nord-Amerikanischen, bis dahin der Krone Engel-

s) S. meine Geschichte I. Theil, pag. 61.

land unterwürfig gewesenen Colonien, überge-führt zu werden t).

23. May. Kam auch ein von dem Fürsten von Waldeck in Englischen Sold gegebenes Bataillon u) zu Schiffe hierdurch.

1777.

t) Bekannt ists, daß dieser Krieg sich erst im Jahre 1783. den 20. Jan. durch den Pariser Frieden endigte: in welchem Großbritannien die Independenz der ihm bis dahin unterwürfig gewesenen Amerikanischen Colonien anerkannte, und an Spanien die Insul Minorka abtrat. Obgleich Großbritannien im Anfang mit Hülfe der in seinen Sold genommenen deutschen Völker, große Progressen in Amerika machte: gieng doch zuletzt alles verloren. Die Schuld von dem für Großbritannien unglücklichen Ausgang dieses in seiner Art so merkwürdigen Krieges, der uns in Europa alles vertheuerte, giebt Archenholz in seiner Geschichte des 7jähr. Krieges, 2. Theil, pag. 25. u. f. dem seiner Pflicht in der Schlacht bey Minden nicht getreuen Englischen Lord Sackville nachherigen Lord Germaine: welcher, als damaliger Kriegsminister, einen ganz verkehrten Kriegsoperationsplan zu dem Amerikanischen Kriege entworfen habe, den die Englischen Befehlshabere hätten befolgen müssen.

u) Außer dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Fürsten von Waldeck, hatten auch der Marggraf von Brandenburg in Franken, der Herzog von Braunschweig, der damalige Erbprinz von Hessen-Cassel, als regierender Graf von Hanau-Münzenberg, und der Fürst von Anhalt-Zerbst Völker in Englischen Sold gegeben, welche theils über Holland, theils über Stade nach Engelland, und von da nach

Amer-

1777. Eröfnete sich hieselbst ein neuer seit einigen Jahren ganz vernachläßigter Erwerbszweig, nemlich der Schiffsbau. Auf dem Theerhofe und Weerder nemlich wurden Schiffswerfte angelegt, und auf denselben seit der Zeit bis auf den heutigen Tag viele neue Seeschiffe gebaut, welche von Stapel liefen, bey hohem Wasser die Weser hinabgebracht, und zum Vegesack oder auch zur Braake aufgetakelt und in segelfertigen Stand gesetzt wurden. Viele Menschen wurden dadurch in dieser Stadt in Nahrung gesezt, denn ohne der Schiffzimmergesellen zu gedenken, welche bisher auf auswärtigen Werften ihr Brod verdienen mußten, verdienten Segelmacher, Schmiede, Seiler, Drechsler, und noch andere Lieferanten und Handwerker dabey viel Geld:

Amerika abgiengen. Es entvölkerte aber diese der ebengenannten Fürsten Privatsäckel füllende Finanzoperation manche Provinz Deutschlands, die sich kaum noch von den Folgen des leidigen 7jährigen Krieges erholt hatte: besonders da die in den 8 Jahren, als solange dieser Subsidientractat währte, in Amerika mehr durch Krankheiten als durch das Schwert der Feinde aufgeriebenen Deutschen jedes Frühjahr aus ihrem Vaterlande ergänzt werden mußten. Und ob man gleich so viele Landstreicher und Herrenloses Gesindel dazu nahm, als man nur bekommen konnte: so mußte man doch, wenn es an diesen fehlte, und die Anzahl der zu liefern versprochenen Recrouten davon noch nicht vollzählig war, die Landeskinder aus Noth dazu nehmen. Die Hessischen, Waldeckischen, Hanauischen und Anspachischen Recrouten giengen in den folgenden Jahren, bis zu Anfang 1782. sämtlich zu Wasser hier durch.

Geld: welches dann natürlicher Weise hier circulirte.

31. Aug. Hatte man hieselbst einen entsetzlich starken Orkan, welcher an vielen öffentlichen und Privatgebäuden an Fenstern, Schornsteinen und Ziegeln grossen Schaden that. Doch wurde kein Mensch dabey entweder getödtet oder nur beschädigt.

1778. Die Mängel, Unvollkommenheiten und Unvollständigkeit des bisher von der Evangelisch-lutherischen Domsgemeinde hieselbst gebrauchten Gesangbuchs waren sehr auffallend. Eilf Jahre zuvor hatte das Reformirte Venerandum Ministerium bereits das Bremische Neue Psalm- und Gesangbuch hieselbst herausgegeben; und der Wunsch der meisten Mitglieder der Domsgemeinde nach einem verbesserten Gesangbuche, nach den Lehrbegriffen der Evangelisch-lutherischen Kirche ward täglich dringender und lauter. Die damals lebenden vier Domprediger, welche sich sämtlich am Schluß der Vorrede des neuen Gesangbuches unterschrieben haben, gaben den Wünschen ihrer Gemeinde nach. Seit geraumer Zeit beschäftigten sie sich mit einer Sammlung und Auswahl bereits vorhandener guter und für unsere Zeiten und Bedürfnisse sich schickender Lieder und geistlicher Gesänge: und da, wo sie keine ihnen schicklich oder passend scheinende fanden, unterzog

sich

sich einer aus ihrer Mitte x) der Mühe, sie zu verfertigen, oder auch von andern Dichtern verfertigte zu ändern und in verbesserter, von seinen 3 Collegen gebilligter Gestalt, dem Gesangbuche einzuverleiben. Nun gaben sie, mit Genehmhaltung ihrer damaligen Oberen, der königlichen Regierung zu Stade, dieses so sehnlich erwartete Buch, unter dem Titul: „Neues Gesangbuch der evangelisch lutherischen Domgemeine zu Bremen„ in großem und feinem Druck im Herbst des Jahres 1778. heraus y). Es ist nach dem Urtheil aller Kenner, und

x) Diese theils neu verfertigten, theils veränderten Lieder, und zwar von jenen 32, von diesen 27 Stück, hat ihr würdiger Verfasser mit Diderich Meiers Schriften hernachmals unter dem Titul: „Neue und veränderte geistliche Lieder zu einem neuen Gesangbuche beygetragen von Heinr. Erh. Heeren, Past. am königlichen Dom zu Bremen„ hieselbst in Joh. Heinr. Cramers Verlag, zu Anfang des Octobers 1778. in groß Octav, besonders heraus gegeben. Die denenselben vorgesetzte 16 Seiten starke Vorrede verdient vor allen Dingen gelesen zu werden, und enthält die Erzählung von der Veranlassung zur Verfertigung und Verbesserung der in dem Buche selbst befindlichen vortreflichen Gesänge, welche samt und sonders in dem Geist eines Klopstocks, Cramers, Gellerts und des in dieser Art geistlicher Gedichte fast unnachahmlichen D. Martin Luthers entworfen sind.

y) Die Vorrede desselben ist von allen 4 Dompredigern, welche damals lebten, Schlichthorst, Riesestahl, Vogt und Heeren, den 21 Sept 1778. unterschrieben. Der Gymnasii Buchdrucker Diderich

und den Recensionen in verschiedenen öffentlichen Blättern, gewiß eines der besten und brauchbarsten Gesangbücher unter den Protestanten, die wir haben: der Druck desselben macht der Meierischen Officin Ehre, und der Preis davon ist sehr leidlich.

1779. Grassirte hieselbst die leidige Viehseuche sehr stark. Viele Kühe starben daran auf der Bürgerwende: doch hielt sie nicht so lange, wie sonst, an.

Die Stadtbremische Schiffarth hat schon seit vielen Jahrhunderten ungemein geblühet, und unsere Flagge ließ sich fast in allen Europäischen Häfen blicken. Nur vermieden unsre Schiffer, aus Furcht vor denen Algierischen und anderen Seeräubern z) das Mittelländische Meer. Um diese Zeit aber eröfnete sich unseren Speculanten ein ganz neues Feld, durch den Handel in fernen Welttheilen sein Vermögen zu vergrößern. Eine Gesellschaft hiesiger begüterter Particuliers rüstete zum ersten Versuch ein ganz neugebauetes Schiff aus, dem man den Namen: der Präsident von Bre-

rich Meier druckte und verlegte es. Bis dahin sind verschiedene Auflagen davon im Druck erschienen.

z) Ich finde es z. E. als eine merkwüdige Sache von einem Liebhaber Stadtbremischer Merkwürdigkeiten angezeichnet, daß ein Bremisches Schiff, welches Schiffer Melchert Steengrave führte den 24. Apr. 1727. von einem Algierischen Seeräuber, auf seiner Rückreise aus dem südlichen Frankreich, nach Hause, weggecapert und zu Algier aufgebracht sey.

Bremen, gab. Es fuhr, unter Königlich-Preußischer Flagge, mit einer reichen Ladung inländischer Producte, von denen man zu glauben Ursache hatte, daß sie dort willkommen seyn, und mit großem Nutzen Absatz finden würden, nach dem Holländischen Ostindien. Allein der indessen ausgebrochene Amerikanische Krieg, in welchen die hauptsächlichsten Europäischen Seemächte verwickelt wurden, die Concurrenz und Ueberfluß der in Batavia bereits vorhandenen Europäischen Waaren, vielleicht auch die Jalousie der unserer Reichsstadt den Vortheil mißgönnenden Holländer, und noch andere zur öffentlichen Sprache nicht gekommene Fälle, waren vermuthlich Schuld daran, daß die ganze Unternehmung, von der man sich doch so großen Nutzen versprochen hatte, gar nicht vortheilhaft, im Gegentheil höchst schädlich für die Uebernehmer ablief. Diese mußten vielmehr ihr wohlgemeyntes und lobenswehrtes Project mit ihrem großen Schaden büßen. Bey der Rückkunft wurde das Schiff selbst öffentlich denen Meistbiethenden, verkauft, und scheiterte zuletzt vor etlichen Jahren auf einer Rückreise von Riga in der Ostsee. Indessen diente diese Unternehmung doch dazu, um der Welt zu zeigen, daß auch Stadtbremische Schiffe das große Weltmeer durchschneiden, und dahin gelangen können, wozu man sonst nur die Engelländer, Holländer, Franzosen oder Dänen tüchtig zu seyn glaubte.

Die

Die Verwandschaft der Materie veranlaßt mich, noch von einer andern merkantilischen Spekulation anizt zu reden, obgleich sie sich weit später ereignete.

Eine andere Handelsgesellschaft rüstete gemeinschaftlich ein großes Schiff aus, dem man den Namen Triton gab, und es desgleichen dazu bestimmte, nach Ostindien zu schiffen. Der Capitaine davon, der zugleich Obercarga, und für einen großen Theil der Ladung dabey selbst interessirt war, hatte eine glückliche Fahrt nach Batavia. Seine Geschäfte daselbst und an anderen Ostindischen Handelsörtern betrieb er mit besonderem Verstand und Glück. Im Herbst 1799. kehrte er mit einer reichen Ladung nach Europa zurück. Unterwegens aber hält ihn eine Englische Caperfregatte an, und der Capitaine derselben, Namens Findley, bringt ihn, aller Protestation unerachtet, in Jamaika, in Westindien auf. So neutral nun gleich seine Ladung, so untadelhaft gleich seine schriftlichen Urkunden und Certificate sind: confiscirt dennoch, das Brittische Admiralitätsgericht daselbst, aus welchem Grunde? weiß ich nicht, nach einem kostspieligen Aufenthalt und geführten noch theureren Proceß, die ganze Ladung, condemnirt den Bremischen Schiffscapitaine in die Proceßkosten, giebt aber doch das Schiff selbst, als ein unleugbar neutrales Eigenthum frey. Da die Ausbesserung des von den Engelländern bey dessen Wegnahme allzu-

sehr

sehr beschädigten Schiffs weit mehr gekostet hätte, als das ganze Schiff annoch wehrt war: so sah sich der Capitaine genöthigt, es zu Jamaika à tout prix, wohlfeil genug, zu verkaufen. Er nahm seinen Rückweg auf hier über London, woselbst er die Sache in der Appellationsinstanz vor dem königlichen Oberadmiralitätsgerichte anhängig machte, wo sie bis auf den heutigen Tag den weitläuftigen Schneckengang der kostbaren Englischen Gerechtigkeit fortschleicht *a*).

Glücklicher hingegen für die Interessenten waren die späterhin angefangenen und bis auf den heutigen Tag fortgesetzten Handlungsschiffarthen nach Westindien und Nordamerika: woselbst, nach dem zwischen Engelland und seinen abgefallenen, darin für independent erklärten Kolonien geschlossenen Frieden *b*), die Handlung allen Nationen frey

a) Das Beyspiellose Betragen der Engelländer gegen dieses neutrale Schiff findet sich mit lebendigen Farben geschildert in einer kleinen Schrift, welche 1801. in 8vo unter dem Titul: „Kapergrausamkeiten gegen die Neutralen, aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt," heraus kam.

b) Der achtjährige Kampf zwischen Großbritannien und Nordamerika über Freyheit und Unterwürfigkeit, ward durch den d. 20. Jan. 1783. zu Paris geschlossenen Frieden geendigt, in welchem Großbritannien die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Kolonien anerkannte, und versprach, alles, was es damals in ihrem Gebieth besaß, zu räumen.

frey gegeben ist, und die dortige Häven, aller Welt Schiffen offen stehen. Nach Baltimore, Boston, Charlestown, Nieuwyork, Philadelphia, und andere minder beträchtliche Handelsörter in Nordamerika; nach St. Croix, Curassao, St. Domingo, Guadeloupe, Jamaika, Martinique, Suriname, St. Thomas, und andere dergleichen fremde Besitzungen in Westindien, segeln fast jeden Monath unsere Schiffe von hier ab: welche für ihre von hier mitgenommene Europäische Kunst- und Naturproducte uns Amerikanische Retourwaaren, insonderheit Baumwolle, Cacao, Caffe, Indianisches Holz, Indigo, Reis, Taback, Zucker, u. d. gl. zurück bringen. Die Verbindung vieler Bremischen Handelshäuser mit Nordamerikanischen oder Westindischen hat denn auch verursacht, daß bisher eine große Anzahl hiesiger junger der Handlung sich wiedmender Leute, sich tagtäglich nach jenem entfernten Welttheile begiebt, sich daselbst häuslich niederläßt, und Handlung mit ihrer Vaterstadt treibt. Hierbey finden dann durchgehends beyde Partheyen ihren guten Vortheil.

Eine andere merkantilische Unternehmung darf ich bey dieser Geleaenheit doch auch nicht mit Stillschweigen vorbeygehen, nemlich das sogenannte Assecüranzwesen.

Sonst hatte der Handelsmann, welcher aus lobenswürdiger Fürsicht seine aus fernen Landen

über

über weite und gefährliche Meere bestellte Waaren auf eigne Gefahr nicht wollte kommen lassen, den Wehrt derselben an auswärtigen Handelsplätzen, als zu Amsterdam, London, Copenhagen, Hamburg 2c. müssen versichern lassen: bis bereits im Jahre 1769. sich hieselbst eine Gesellschaft bemittelter Kaufleute und anderer Privatpersonen zusammen that, und eine sogenannte Assecuranz-Compagnie errichtete. Man wählte aus der ganzen Anzahl der Mitglieder einen Ausschuß, unter der Benennung der Deputation, welche dem auf Lebenszeit ernannten Directeur derselben mit Rath und That an Hand gehen, und auf sein Betragen insonderheit, so wie auf das Ganze überhaupt, ein wachsames Auge haben sollte. Man entwarf Gesetze, nach welchen sich Jedermann richten mußte, und vermöge deren etwaige streitige Fälle entschieden wurden.

Es konnte nicht fehlen, oder, da dieses Geschäfte mit Klugheit, gehöriger mercantilischer Kenntniß, anerkannter Redlichkeit und nothwendiger Promtitude, in Auszahlung der liquidirten Havereyen, geführt wurde: oder es mußte für die Gesellschaft zu Ende jeden Jahres ein beträchtlicher Nutzen dabey herauskommen. Dieser wurde alljährlich proCento weise, wann der Directeur Rechnung von seiner Haushaltung ablegte, nach der Anzahl der von jeglichem übernommenen Actien, für

sein eingeschossenes Capital, unter die Interessenten vertheilt.

Dies reizte zur Nachahmung: und es währte nicht gar lange, oder man sah hier gegen Ende des Jahres 1780. außer der bereits seit mehr denn 11 Jahren bestehenden ersten Assecuranzcompagnie, noch deren andere vier verschiedene entstehen, welche binnen kurzem an Theilnehmern dermaßen vollzählig wurden, daß man den 31. Dec. 1780. selbst für doppelte Bezahlung, keine Actie mehr erhalten konnte. Die sechste aber, welche, außer der Versicherung vor Seegefahr, zugleich eine Feuerassecuranzcompagnie, nach dem Muster der Phönixassecuranzcompagnie zu London, begreifen sollte, kam, aus Mangel hinlänglicher Theilnehmer, nicht zu Stande.

Nun war man allgemein voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten; man versprach sich fürs ganze Publikum die größten Vortheile davon, weil nicht allein die vorsichtigsten Kaufleute, sondern auch die stärksten Rechtsgelehrten und vornehmsten Magistratspersonen dabey interessirt waren, weil Commissionen zu Versicherungen von allen Orten her einliefen, und dadurch ein größerer Umlauf des baaren Geldes bewirkt wurde. Weil nun auch die hiesigen Directeurs, besonders aber die bey den drey letzteren Compagnien, weit geringere Prämien verlangten, als auf anderen Handelsplätzen die Assecuradeurs forderten: so war es möglich, daß, wie

der

der Directeur der dritten Assecuranzcompagnie gegen Ende des Jahrs 1781. seine erste Abrechnung hielt, er jedem Interessenten für seine 500 Rthl. starke Einlage, eine eben so große Summe als Dividende des Vortheils von einem Jahre, für jegliche Actie, verhandreichen zu können, glaubte, auch wirklich zum Schluß der auf der Börse auf gemeinschaftliche Kosten gehaltenen großen Mahlzeit einhändigte. Weder er noch seine Deputirten schienen aber hierbey bedacht zu haben, daß auf Gefahr der Gesellschaft, deren Mitglieder sich so wie die der übrigen Compagnien, in solidum verpflichtet hatten, eine entsetzlich große Summe an Schiffen und Gütern auf dem ungewissesten aller Elemente umher schwebte. Dem Beyspiel dieses unbesonnenen Directeurs, im Zeichnen auf sehr beträchtliche Summen für allzugeringe Prämien, um am Assecuranzmarkte nicht ganz und gar müßig stehen zu müssen, folgten nun auch die übrigen hiesigen Directeurs. Denn sie sahen sich gewissermaßen gezwungen, so zu handeln: indem Jedermann nur denjenigen dingete, der für die geringste Prämie die größte Gefahr übernahm.

Jene so ansehnliche A b g a b e d e r 100 P i s t o l e n für ein Jahr machte nun aber, so wie beym hiesigen Publico, also auch auswärts sehr starken Eindruck. Jeder Innehaber einer Actie sah sie mit eben den Augen an, wie ein Eigenthümer einer Actie der den 20. März 1602. in der Republik der Vereinigten Niederlande gestifteten und mit der Zeit zu

einer so hohen Größe und Reichthum gestiegenen Ostindischen Compagnie c), und träumte schon von den vielen Schätzen, die ihm seine Actie in der Folge einbringen würde. — Allein leider! wie sehr hintergieng man sich nicht! Zu Ende des zweyten Jahrs 1782. waren bereits so viele Havereyen zu bezahlen; waren noch so viele wahrscheinliche Verluste und Schadensrechnungen zu vergüten; hatte die Gesellschaft noch so viele Gefahren übernommen, von denen man unmöglich wissen konnte, ob solche gut oder schlimm ausfallen würden: daß nicht allein die von jeglichem Interessenten für jede Actie eingeschossenen 500 Rthl. nur wie eine unbedeutende Kleinigkeit dagegen zu achten; sondern, weil auch die Interessenten, in Absicht ihrer Vermögensumstände, sehr ungleich waren, das gesamte Vermögen der meisten Actionnairs nicht hinreichend würde befunden werden, den entsetzlich großen Schaden zu decken.

Gleich wie Hungersnoth und ansteckende Seuchen natürliche Begleiter und Folgen des Krieges sind: so folgten auch hier diesem offenbaren, unabsehlichen Verlust ein anderer fast eben so bedeu-

ten-

c) Nach den neuesten Zeitungsnachrichten ist das Monopolium, welches diese Compagnie bisher in der ausschließlichen Einfuhr und dem Verkauf der feinen Gewürze u. d. gl. exercirte, ihr abgenommen, und steht es nunmehro einem jeden frey damit zu handeln. Jenes Monopolium war bis dahin die Quelle ihres so großen Verdienstes.

tender auf dem Fuße nach. Es wurde nemlich die Direction, die Deputation, ja endlich jegliche Gesellschaft in unzählige, durch alle Instanzen hindurch mit der größten Hitze und Bitterkeit geführte, selbst an den höchsten Reichsgerichten anhängig gemachte Processe verwickelt. Diese waren beyden Partheyen um desto schädlicher, je mehr baares Geld sie verschlangen, und kein Ende zu nehmen schienen.

Freylich muß man von diesem großen Uebel, das unserm kleinen Freystaate, in Rücksicht auf den Wohlstand so mancher thätigen Mitglieder desselben, mehr Schaden zugefügt hat, als der ganze siebenjährige Krieg nicht gethan hatte, — die Schuld denen Directoren und Deputirten der drey letzteren Assecuranzcompagnien allein nicht aufbürden: ob sie gleich in manchen Fällen, wie man sich hernachmals hier nicht ins Ohr sagte; sondern darüber laut und öffentlich beklagte, wohl hätten klüger und fürsichtiger handeln sollen. Nein! Es trafen hier noch allerhand andere unvorhergesehene Umstände und Ursachen dieses Elends zusammen. Auswärtige schlechtdenkende Leute hintergiengen mittelst falscher, von gewissenlosen und meineydigen Notarien und Mäcklern ausgefertigten und attestirten Schadensberechnungen die Direction und Deputation, welche, nichts von Betrug argwöhnend, denen ihnen vorgelegten mit gehörigen Unterschriften und Siegeln versehenen Documenten bona fide Glauben zustellten: ob gleich diese oftmals grund falsch waren.

ren. Denn, wie man hernach, da es, leider! zu spät war, mit Gewißheit erfuhr, gab mancher z. E. Waaren, die keine 100 Rthl. wehrt waren, auf mehrere 1000 Rthl. an; ein anderer ließ Tonnen und Kisten, die mit Steinen und Sand angefüllt waren, als kostbare Sachen für ganz ansehnliche Summen versichern; und wenn sie, verabredeter maßen auf der See verunglückten, drangen diese Betrüger mit Ungestüm auf Erstattung der versicherten und noch dazu mit 10 pro Cento imäginirten Gewinn vergrößerten Summe.

Noch mehr! Die Directionen und Deputationen auswärtiger Assecuranzcompagnien, welche von der Willfährigkeit der hiesigen, und von denen äußerst niedrigen Prämien, für welche man hieselbst zeichnete, unterrichtet waren, ließer hier für die Hälfte, ja zuweilen für den dritten Theil der ihnen bezahlten Prämie, diejenige Summe reassecuriren, deren Risico sie übernommen hatten. Auf diese Weise waren sie bey einem jeglichem Unglücksfall nicht nur gedeckt; sondern hatten, die Sache mochte ablaufen, wie sie wollte, allezeit noch Vortheil oben darauf: ohne die geringste Gefahr dabey zu übernehmen.

Dies alles zusammen genommen verursachte, daß die drey letzteren Assecuranzcompagnien zu Ende des Augusts 1783. zu zeichnen aufhörten, und nicht lange darnach völlig eingiengen: Hierüber entstanden eine große Menge bis auf diesen Tag noch nicht

ent-

entschiedene Processe von Versicherten gegen die Direction und Deputation. Die beyden ersten Assecuranzcompagnien aber trugen ihren Schaden, so gut sie vermochten; machten die richtig liquidirten und documentirten Havereyen nach und nach ab, und wurde zwar die zweyte dissolvirt: die erste aber fährt bis auf den heutigen Tag in einer verbesserten Gestalt, die man ihr im Jahr 1800. gab, zu wirken fort.

1783. Nachdem Großbritannien seinen von dem Mutterlande abgefallenen Nordamerikanischen Colonien, die Independenz [Unabhängigkeit] zugestanden, sie für eine Republik [Freystaat] erklärt *d)* und nach einem achtjährigen blutigen und kostbaren Kriege endlich Frieden mit ihnen geschlossen hatte *e)*, zogen die Engelländer ihr Kriegsheer aus jenen Staaten heraus, demnach auch die in ihren Sold genommenen Deutsche Truppen. Im Herbst dieses Jahrs und dem darauf folgenden

d) Die Amerikanischen Colonien waren bis in die Mitte des Jahrs 1776. der Krone Engelland unterwürfig gewesen. Allein den 4. Jul. 1776. ward ihre Unabhängigkeit von sieben Provinzen: Massachusetsbay, Connecticut, Neuhampshire, Virginien, Rhodeisland, Südcarolina und Pensylvanien, gegen die 6 anderen beschlossen: Maryland blieb am längsten bey der gegenseitigen Meynung. S. Sprengels Geschichte der Revolution von Nordamerika, pag. 153.

e) Er wurde den 20. Januar 1783. in Paris geschlossen. Ebendas. pag. 223.

Frühjahr kam der Ueberrest der letzteren, in Anspachern, Hessen, Hanauern und Waldeckern *f*) bestehend (so viel ihrer nemlich noch davon übrig waren, die weder das feindliche Schwert, noch die vielen unter ihnen ausgebrochenen Krankheiten aufgerieben hatten, noch die, welche ihr Glück in Amerika zu machen glaubten, und deswegen in diesem Lande freywillig zurück geblieben waren) über Engelland zurück, und ward zu Lehe ausgeschift. Von da marschirten sie theils ganz zu Lande nach ihrer Heymath hin, theils aber fuhren sie in Bockschiffen bis Hannöverisch Münden, von da sie dann zu Lande weiter marschirten. Sie hatten sehr viel gelitten, und waren nur sehr schwach.

1783. Wurde der Grundstein zu dem neuen Lu-
14. May therischen Waisenhause *g*) auf dem Domshofe mit feyerlichen Cerimonien gelegt.

1790. Nachdem Kaiser Joseph II. den 20. Febr. d. J. gestorben war, wurde vom 14. März an alle Tage, vier Wochen lang das gewöhnliche Trauergeläute mit allen Stadtglocken um Mittagszeit gehalten *h*).

Den

f) Die ebenfalls dabey gewesenen Braunschweiger und Anhaltzerbster wurden anderwärts ausgeschift.

g) S. von diesem Gebäude den 1 Th. dieser Geschichte, pag. 189.

h) Auf unserem Gymnasio feyerte man das Andenken

Den 10. October feyerte man mit gewöhnlichen Ceremonien ein Freudenfest hieselbst wegen der Wahl des Großherzogs von Toscana Peter Leopolds, zum Römischen Kaiser *i*) unter dem Namen Leopolds II. *k*).

Im Jahr 1791. entstand hieselbst ein Auflauf des Pöbels, welchen die mit ihren Meistern unzufriedenen und sich den Obrigkeitlichen Verfügungen nicht unterwerfenden Schneidergesellen veranlaßten: und der nur durch Blutvergießen gedämpft wurde. Die Schneidermeister nemlich pflegten hieselbst, außer ihren Lehrjungen und zünftig gelernten Gesellen, auch wohl unzünftige Bur-

sche,

ken des verewigten Kaisers dadurch, daß der damalige Professor der Beredsamkeit Eberhard Tiling den an unserm Gymnasio studirenden jetzigen Prof. juris, Herrn D. Henrich Ahasverus den 10. Apr. 1790. auf das Katheder führte, welcher eine lateinische Rede zum Andenken Josephs II. hielt.

i) Ein Sohn Kaiser Franz I. geb. d. 5. May 1747. regierender Großherzog von Toscana d. 18. Aug. 1765 König von Ungarn und Böhmen d. 20. Febr. 1790. zum Röm. Kaiser erwählt d. 30 Sept. und gekrönt d. 9. Oct. 1790. starb d. 15. May 1792.

k) Unser Gymnasium feyerte das Andenken dieser Kaiserwahl und Krönung den 28. Oct. 1790. an welchem Tage der jetzige Doctor juris, Herr Hermann Baron von Eelking, auf den neugewählten Kaiser eine lateinische Lobrede hielt, zu deren Anhörung der Prof. Tiling ebenmäßig, mittelst eines lateinischen Anschlags in stilo lapidari eingeladen hatte.

sche, welche die Schneiderprofession bey einem entweder hiesigen oder auswärtigen unzünftigen Schneider erlernt hatten, auf ihrer Werkstatt zu halten, und hatten den Vortheil davon, daß sie diesen Burschen kaum die Hälfte des Wochenlohns gaben, das ein zünftiger Geselle erhielt. Es waren aber unter diesen unzünftigen Burschen manche, die es in Geschicklichkeit und Behendigkeit im Arbeiten mit dem ältesten zünftigen Gesellen aufnehmen konnten. Schon lange murreten die zünftigen Gesellen über diesen ihrem Bedünken nach getriebenen Unfug, und verlangten bey jeglicher Zusammenkunft auf der Herberge, die Meister sollten die unzünftigen Bursche ihrer Arbeit entlassen: diese trugen aber, ihres Vortheils halber, Bedenken, ihrem Begehren zu fügen. Um diese Zeit waren eben drey unzünftige Bursche bey einem hiesigen Meister in Arbeit: wie dieses kund war, standen die Gesellen alle auf, und wegerten sich ferner mit ihnen zu arbeiten. Anstatt nun auf dem gehörigen Wege ihre Beschwerden bey denen Morgensprachsherren, als der ersten Instanz in dergleichen Streitigkeiten anzubringen: rotteten sie sich kurz vor Pfingsten, wie die Schneider alle Hände voll zu thun hatten, um jedem seine auf dies Fest neubestellten Feyerkleider fertig zu machen, samt und sonders zusammen, verließen die Wohnungen ihrer Meister, und begaben sich auf ihre hinter dem Abbenthorswall belegene Herberge. Auf ihr Begehren versorgte sie der Herbergsvater mit Speise und

Trank,

Trank, sie deklarirten auch, auf der Meister Ersuchen, daß sie doch zu ihrer Arbeit zurück kehren möchten, sie würden dieses nicht ehender thun, als bis die Meister erstlich alle unzünftige Bursche sofort entließen; zweytens alles, was sie bisher auf der Herberge verzehrt hätten, (welches keine geringe Summe war) aus der Meisterlade oder deren Privatbeutel bezahlten.

Da die Meister zwar dem ersten Punct ein Genüge leisteten; den zweyten aber einzugehen sich wegerten: so wiegelten die Gesellen noch andere Aemter auf: ja sie fiengen den 3 May sogar an, etwa 140 Mann stark durch die Hauptstraßen der Stadt, Processionsweise, unter großem Geräusche und Lärmen zu durchziehen. Aus Furcht, dieser ärgerliche Aufstand möchte allgemein werden, verglichen sich die Meister mit den Gesellen nun auch dahin, daß die auf etwa 260 Rthl. sich belaufende Zehrungskosten aus der Gesellenlade bezahlt wurden, wogegen die Meister ein anderes Aequivalent übernahmen.

Nun glaubte man, wie dieses bekannt wurde, dieses würde sie sämtlich zufrieden stellen, und die deßfalls bis auf den späten Abend auf dem Rathhause versammlete Obrigkeit freuete sich, durch Gelindigkeit und Nachtsicht diese Unruhen gestillt zu haben. Allein diese Freude war vergeblich. Die Zimmergesellen, welche auf ihrer Herberge in Corpore waren, wegerten sich, selbige gegen Abend zu verlassen, nachdem sie den ganzen Nachmittag des

24. Juny

24. Juny d. J. singend und lärmend darauf zugebracht hatten, und aller Ermahnung unerachtet dieses unordentliche, Gesetzwidrige und in dem Reichsgutachten von Abschaffung der Handwerksmißbräuche hochverpönte Betragen fortsetzten. Durch ein öffentlich angeschlagenes Placat wurde von Obrigkeitswegen bekannt gemacht: Jeglicher Handwerksgeselle sollte alsobald seine Herberge verlassen, zu seiner Arbeit zurückkehren, sich alles ärgerlichen Umherziehens auf den Gassen enthalten; oder gewärtigen, daß er als ein öffentlicher Unruhestifter angesehn, von denen mit scharfgeladenem Gewehr beorderten Patrouillen in Verhaft genommen und demnächst aufs strengste bestraft werden sollte. Zugleich wurde in diesem Placat Jedermann ernstlich gewarnt, sich in seiner Wohnung ruhig zu verhalten: indem die Soldaten Befehl hätten, bey dem geringsten Widerstand, Feuer zu geben. Die ganze Garnison mußte bewafnet auf dem Parade Platz erscheinen. Hier wurden unter die Soldaten scharfgeladene Patronen ausgetheilt; alle Wachen mit Mannschaft verstärkt; im Zeughause einige Kanonen fertig gemacht, um damit auf den ersten Wink mit Kartätschen unter die Aufrührer zu feuern. Zwo Bürgercompagnien erhielten Befehl bewafnet vor ihres Befehlshabers Thüre zu erscheinen, von da aus die vornehmsten Plätze der Stadt zu besetzen, und demnächst, abwechselnd mit den Soldaten, zu patrouilliren.

Nun

Nun wurd es zwar auf den Straßen etwas stille, und alle Handwerksgesellen, ausser denen Zimmerleuten, verließen ruhig ihre Herbergen. Diese aber waren ungehorsam, blieben lärmend auf ihrer Herberge, und trotzten allen an sie ergangenen Ermahnungen ihrer Meister und denen ihnen durch den Kirchspielsbothen, in Begleitung des Adjudanten wiederholt insinuirten Befehlen der Obrigkeit. Gegen 8 Uhr des Abends schickte der Magistrat ein Detaschement Soldaten, unter Commando eines Lieutenants gegen diese Rumorer, welches diese unruhigen Gäste, falls sie nicht augenblicklich auseinander, und ruhig nach Hause giengen, arretiren, und vorläufig in das hiesige Criminalgefängniß, den Zwinger, bringen sollte. Selbst diesen Befehl befolgten die beständig fortlärmenden Zimmergesellen nicht. Darum drang der Officier mit seiner untcrhabenden Mannschaft ins Haus, ließ die vornehmsten Unruhestifter ergreifen, und führte sie gefänglich in der Mitte seines Commando hinweg. Ein großer zusammen gelaufener Haufe des gemeinsten Pöbels begleitete ihn, nahm sich der arretirten Rumorer an, fieng erstlich an, allerhand Schmäh- und Lästerworte auszustoßen, und hernach, wie das Commando mit den Arrestanten auf der Seite des Doms, wo man nach der Domsheyde zu umbeugt, angelanget war, mit Steinen darnach zu werfen. Aus den Bodenfenstern eines in der Gegend liegenden Hauses wurden sogar, wie einige Soldaten gesehen

sehen haben wollten, Steine auf das darunter vor-beypassirende Commando geworfen. Allgemein glaubte man, daß, wenn der Officier hier: Halt! commandirt, und einige seiner Leute in die Bodenfenster des besagten Hauses hätte scharf schießen lassen, der Pöbel sich gewiß zerstreut haben würde. Anstatt dessen aber, eilte er, so viel er nur konnte, immer weiter der Domsheyde zu. Nun währte es keinen Augenblick, oder es kamen Steine von allen Seiten her auf die Soldaten: wodurch der sie anführende Officier nur noch mehr in Angst gerieth, und in aller ihm möglichen Eile das Osterthor zu erreichen trachtete. In der nach diesem Thore führenden Straße erhielt nun der den Zug schließende Unterofficier auf einmal einen so heftigen Steinwurf, daß er alle Besinnung verlor, und wie todt zur Erden stürzte; auf derselben aber liegend, von dem über etwas, das ihn ganz und gar nicht angieng, in Wuth gerathenen Pöbel mit Fußtritten und anderen Mißhandlungen dermaßen schrecklich zugerichtet wurde, daß er hiervon erst noch einem langwierigen und gefährlichen Krankenlager genaß.

Während dem hörte aber der Steinregen nicht auf; sondern vermehrte sich im Gegentheil jeden Augenblick. Der Nachzug der Soldaten, erbittert über das unverdiente Schicksal des braven schuldlosen und von ihnen allerseits geschätzten Unterofficiers, auch vor ihre eigne Sicherheit besorgt, blieb auf einmal stehen, machte Front gegen den Pöbel, und

wie dieser, in dem Wahn, die Soldaten hätten nicht scharf geladen, der an ihn ergangenen Warnung und Bedrohung der Soldaten unerachtet, noch immer mit Steinwerfen fortfuhr: schlugen die Soldaten an, gaben auf den dichte zusammen stehenden Pöbelhaufen Feuer, tödteten ihrer zween; verwundeten aber weit mehrere, von denen hernachmals zween jedoch unschuldiger Weise blessirte, an ihren Wunden starben. Den Augenblick, wie die Getödteten und einige Verwundete stürzten, sprengte der Pöbel von einander, und die Arrestanten konnten nun mit Ruhe an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden.

Die Unruhen währten übrigens noch einige Tage lang, so daß täglich zwo Bürgercompagnien gegen Abend aufzogen, und abwechselnd mit denen Soldaten, welche an der Marktwache ein starkes Piquet hatten, durch die ganze Stadt patronillirten. Da man aber nach einiger Zeit die Hauptrumorer aus der Stadt auf eine gute Mannier los wurde, wurde die Ruhe wieder völlig hergestellt, und das beschwerliche Patrouilliren der Bürger und Soldaten hörte auf. Weil die Schustergesellen keinen Antheil an diesem Aufstand genommen hatten, bekamen sie zur Belohnung einige Tonnen starken Biers auf Stadtskosten, zum Geschenk, die sie auf ihrer Herberge dankbarlich auszechten.

1792. Von med. Martii d. J. fieng man, wegen des zu Wien den 1. März d. J. erfolgten Able-

bens des Römischen Kaisers Leopolds II. das Trauergeläute an *l*): womit man 4 Wochen fortfuhr.

In diesem Jahre wurde hieselbst ein gewisser Ausschuß von Deputirten aus dem Rath und der Bürgerschaft formirt, welcher insonderheit die Finanzangelegenheiten der Stadt, die Liquidation mit hiesigen und besonders auswärtigen Gläubigern, derselben, die Anschaffung der zu Bestreitung geheimer Ausgaben nöthigen Gelder, und mehr dergleichen wichtige und beschwerliche Dinge, die, ihrer Natur gemäß, auf eine kluge, promte und verschwiegene Weise behandelt werden müssen, besorgt. Dieser Ausschuß dauert noch immer, und wird die geheime Deputation genannt. Es gehören 18 Mitglieder dazu, nemlich die 2 ältesten Stadtsyndici, 4 Rathsherren, (welche Ein Hochweiser Rath ernennt) 4 Elterleute, 4 aus der Kaufmannschaft und 4 aus den Aemtern Die 12 letzteren Mitglieder erwählt die Bürgerschaft, nemlich je einen aus jeglichem Kirchspiel.

Diese

l) Die feyerliche Parentation auf dem großen Hörsaal des hiesigen Gymnasii, wodurch dasselbe das Andenken dieses allgemein beliebten Kaisers zu ehren suchte, hielt in lateinischer Sprache der jetzige Prediger Herr Johann Ludewig Bernhard Meister den 15 Apr. 1792. zu welchem Actu der Professor der Beredsamkeit Eberhard Tiling durch einen lateinischen Anschlag in stilo lapidari eingeladen hatte.

Diese geheime Deputation versammelt sich nach eigner Willkühr auf dem Rathhause, ihre gemeinnützliche Berathschlagungen anzustellen: und es lassen sich von ihren getroffenen preißwürdigen Vorschlägen und genommenen weisen Maasregeln gewiß die heilsamsten Folgen fürs Wohl des Vaterlands erwarten. Für ihre große und viele Mühe genießen sie weder ein stehendes Gehalt, noch die mindesten Diäten: weiter nichts ist ihre Belohnung, als das, worauf sie auch mit vollen Rechte Anspruch machen können, der wärmste Dank ihrer Zeitgenossen und das segnende Andenken der durch sie frohen Nachwelt.

Nachdem der seit dem März d. J. erledigte Kaiserthron durch die zu Frankfurth am Mayn den 5. July 1792. vor sich gegangene Wahl des Königs von Ungarn und Böhmen Franz II. zum Römischen Kaiser wieder war besetzt worden, der neue Kaiser selbst auch den 14. Jul. d. J. sich zu Frankfurth hatte krönen lassen *m*), ward den 21. August d. J. hieselbst, ein denen bey solchen feyerlich-frohen Gelegenheiten ähnliches Dankfest gefeyert *n*).

m) Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Theil, pag. 844. merkt an, daß bey diese Krönung der Aufwand, so wie es die Umstände riethen, sehr gemäßigt gewesen sey.

n) Auf dem Gymnasio hielt den 23. August 1792. der Studiosus juris Herr Otto Christian von dem Busch

Im Jahre 1792. den 23. November beschloß, auf ein den 1. Sept. besagten Jahres abgefaßtes Römisch Kaiserliches Hofdecret, der Reichstag zu Regensburg, durch Mehrheit der Stimmen, vermöge eines Reichsgutachtens, daß zur schleunigen Befreyung und Rettung der von den Franzosen bedrängten Reichskraise und deren Stände, so wie zur völligen Sicherstellung des gesamten Deutschen Reichs und seiner Gränzen, das Triplum des Reichs- und Kraismilitairs, nach dem Fuß der im Reichsgutachten vom 30. Aug. 1681. angenommenen Repartition, mit guter wohlgerüsteter Mannschaft aufs unverzüglichste von allen Reichsständen gestellt, mit Proviant und überhaupt mit aller Erforderniß wohl versehen werden, und an den Kaiser und das von selbigem hiernächst anzuordnende Reichsgeneralcommando angewiesen werden sollte. Die eigentliche Kriegserklärung gegen Frankreich erschien erst in einem fernerweitigen Reichsgutachten, 3 Monathe nachher, den 22. März 1793. o). Und nun wurde dieser Reichskrieg wieder Frankreich zwar mit großem Eifer unternommen; aber so nicht ausgeführt, wie man

Busch die feyerliche Glückwünschungsrede, zu welcher der Prof. Tiling auf nur besagte Art in stilo lapidari eingeladen hatte.

o) S Heinrich l. c. 8. Theil, pag. 849. u. f. Insonderheit aber, wegen dieser beyden Reichsgutachten, pag. 870. 871.

man wohl wünschte. Unsere Reichsstadt glaubte sich in diesem von unseren friedlichen Gränzen so weit entfernt geführten Kriege ganz sicher. Man nahm sich überdem vor, sich während dieses Krieges ganz neutral zu verhalten, und das ins Feld zu stellende Contingent p), lieber in baarem Gelde zu bezahlen, wie solches schon früher, im siebenjährigen Kriege geschehen war q), als durch Stellung eines einzigen Mannes die Französische Republik r) gegen uns aufzubringen, und hauptsächlich dadurch der Stadtbremischen Handlung nach und von Frankreich Tort zu thun. Inzwischen

N 3 schloß

p) Laut des moderirten Kaiserlichen Matricularanschlags, beträgt das Simplum des Stadtbremischen Contingents 33 Mann zu Fuß. S. den 1. Theil dieser Geschichte, pag. 286. not. u).

q) S. oben den 4. Theil, pag. 76. f. Damals geschah dieses, um es mit Churhannover nicht zu verderben, in dessen Gewalt wir standen: indem unsere Stadt und deren Gebieth mehr denn einmal von den Alliirten Truppen besetzt war.

r) Der von dem unglücklichen Ludewig XVI. zusammenberufene französische Nationalconvent suspendirte den 10. Aug. 1792. die Königswürde, (S. Eichhorns französische Revolution, 1 Th. pag. 326. u. f.) und schafte sie den 21. Sept. desselben Jahres völlig ab, und Frankreich wurde an dem Tage für eine Republik erklärt. Man führte dabey eine neue Zeitrechnung ein, und datirte von Anno 1. der Republik. S. Heinrich l. c. pag. 862. der König selbst wurde den 21. Jan. 1793. durch die Guilliotine öffentlich hingerichtet, S. Ebendas. p. 874.

schloß Preußen mit Frankreich einen Separatfrieden s), darin der König von Preußen die Französische Republik anerkannte.

Nicht lange nach Schließung desselben, verglichen sich Frankreich und Preußen über eine ungefähr die nördliche Hälfte Deutschlands begreifende sogenannte Demarcationslinie t), in welchem Vergleich Preußen für die innerhalb derselben belegenen deutschen Reichsstände eine völlige Neutralität bedung.

Wäre jener Frieden und dieser auf ihn folgende Vergleich nur etwas früher zu Stande gekommen: unsere gute Stadt, weil sie mit ihrem Gebieth von jener Demarcationslinie begriffen war, würde manche Drangsale und Beschwerden nicht empfunden haben, welche sie vom Frühling bis in den späten Herbst des 1795sten Jahres, nebst ihrem Gebiethe, erdulden mußte. Eine langwierige und dem damit geplagten Bürger kostspielige Einquartierung fremder Truppen, die Aufnahme eines ausländischen Laza-

s) Der Preußische Staatsminister von Hardenberg und der Französische Bothschafter bey der Helvetischen Republik, der Bürger Barthelemy unterzeichneten denselben zu Basel den 3. April 1795 S. Heinrich, l. c. pag. 915. f.

t) Diese Convention wurde von eben diesen bevollmächtigten Bothschaftern ebendaselbst den 17. May 1795. getroffen. S. de *Martens* recueil des traités — conclus entre la republique Françoise etc. tom. I. p 290. Posselts europäische Annalen, 2 B. p. 60. f.

Lazareths in unsere Vorstädte, die gewaltsame Besetzung der zum Stadtgebiethe gehörigen Dorfschaften, von zahl- und theils namenlosen Emigrantenschaaren, Freycorps und sonstigen dergleichen irregulairen Horden, die Verwüstung unserer friedlichen und größtentheils besaamten Fluren, welche bald zu militairischen Exercitien, bald zur Ausübung zügelloser und der Wildbahn schädlicher Jagdlustpartheyen, bald gar zu thörigten und platterdings unausführbaren Versuchen, unsre Stadt noch mehr zu befestigen, dienen mußten: — dies alles zusammengenommen, waren die Bremen drückenden Beschwerden *u*).

1795. Den 4. März requirirte die Königliche Regierung in Hannover die hiesige Obrigkeit in einem den 24. Febr. datirten und durch den Hannöverischen Generallieutenant Georg Josua Duplat überbrachten Schreiben *x*), für einige zur Verstärkung des Cordons an der niederen Ems bestimmte Truppen einen unschädlichen

u) Ueber dieselben erschien eine mit diplomatischer Genauigkeit verfaßte kleine Schrift unter dem Titul: Actenmäſsige Darſtellung der von den Königl. Groſsbritannischen und den Chur-Braunſchweigiſchen Truppen im März und April 1795. der Kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Bremen zugefügten Beſchwerden. Mit Anlagen A-M. Im April 1795. 6½ Bogen in Octav.

x) Einen Abdruck dieses Requisitionsschreibens findet sich in der nurbesagten Actenmäſsigen Darſtellung &c. Anlage A. pag. 84.

Durchmarsch durch Bremen. Rath und Bürgerschaft bewilligten dieses Gesuch in einem Tags darauf gehaltenen Bürgerconvent. Darauf begehrte der General ferner, daß das 8 und 12te Regiment bey ihrer Anherokunft in der Stadt einquartiert werden möchten, damit selbige hieselbst einen Rasttag halten könnten. Man schlug ihm zwar anfänglich sothanes Begehren rund ab: wie er aber durchaus darauf bestand; sah sich Rath und Bürgerschaft genöthigt, aus nachbarlicher Freundschaft, auch hierin zu willigen. Jedoch bedung man sich dieses ausdrücklich aus, daß die Truppen, nach gehaltenem Rasttage in der Stadt, samt und sonders weiter ziehen sollten. Der General versprach solches den Deputirten des Raths nicht nur aufs feyerlichste; sondern ertheilte auch der Stadt darüber einen schriftlichen Revers y), dem er jedoch die vorher von ihm mündlich nie erwähnte Clausul: „so viel ich weiß„ bey dessen Ausfertigung hinzufügte.

Den 7. März 1795. rückte denn auch Vormittags gegen 11 Uhr das 8te und Nachmittags gegen 3 Uhr das 12te Regiment Hannöverische Infanterie hier wirklich ein. Beyde wurden alsofort bey denen unbefreyeten Bürgern und Einwohnern z) ein-

y) S. Ebendaselbst, Anlage B. pag. 85.

z) Der Stadt-Präsident, Stadt-Richter, die Rhederherren, der Camerarius, alle Kirchen- und Schulbedien-

einquartirt: und, weil jedermann glaubte, daß sie höchstens nur zweymal 24 Stunden hier bleiben würden, versahen die Hauswirthe ihre fremden Gäste mit Essen und Trinken aufs liebreichste und überflüssigste.

Wie befremdend mußte es, bey solchen Umständen, nun nicht Jedermann seyn, als sogleich, nachdem die Einquartierung des zuletzt hier angelangten Regiments besorgt war, der General Dü Plat des Nachmittags um 5 Uhr dem Magistrat schriftlich meldete: „Er habe in einer ihm zu Hannover vom Feldmarschall von Freytag versiegelt mitgegebenen Ordre, welche er erst, nach geschehenem Einmarsch der beyden Regimenter in Bremen, eröfnen sollte, ein Schreiben des Geheimen Cabinets (welches er seinen Schreiben verschlossen anfügte) an unsern Magistrat vorgefunden. Für sich selbst habe er aber den Auftrag erhalten, eine einstweilige Besatzung Hannöverischer Truppen in hiesiger Stadt, zu ihrer eignen Sicherheit, und zur ununterbrochenen Communication mit dem weiter vorwärts marschirenden Corps der Königlich Churfürstlichen Truppen, zu lassen a). In dem Königlichen Cabinetsschreiben hieß es: „Die Ver-

 thei-

bediente, und das zum Dom gehörige Dienerpersonale waren von Einquartierung frey: alle übrige Einwohner Bremens, sie mochten auch seyn wer sie nur wollten, aber nicht.

a) S. Actenm. Darst. Anl. D. pag. 87.

theidigung der königlichen Lande und des gesamten Niedersächsischen Kraises machten es dermalen unumgänglich erforderlich, daß Bremen von Hannöverischen Truppen occupirt und besetzt werden müsse *b*)." Vergebens war es, daß man dem General, seinen schriftlichen Revers vorhielt: er entschuldigte sein Verfahren damit, daß ihm der Inhalt der ihm in Hannover versiegelt mitgegebenen geheimen Ordre nicht bekannt gewesen wäre; übrigens aber die Drohung hinzufügte, daß er, der ihm gegebenen Instruction seiner Oberen zu Folge, das 8te Regiment Mondtags den 9. März nicht ehender würde aus- und abmarschiren lassen, bis man sich von Stadtswegen zur ferneren Aufnahme des 12ten Regiments, welches hier in Garnison bleiben sollte, willfährig bezeigte. Man sah sich bey diesen Umständen genöthigt, der Gewalt zu weichen, und mußte leidend zusehen, wie, nach wirklich erfolgtem Abmarsch des 8ten Regiments ins Oldenburgische, das zurück gebliebene 12te Regiment auf der Brautstraße in hiesiger Neustadt eine ordentliche Parade formirte, die beyden Neustadtsthore besetzte, und alle Posten, jedoch mit den Stadtsoldaten gemeinschaftlich, bezog. Ja, was noch mehr, das zurück gebliebene Regiment, als ob es noch in seines Königs Landen läge, gieng so weit, daß es alle militairische Uebungen und Gebräuche hieselbst vornahm,

b) S. Ebendas. Anlage C. pag. 86.

nahm, Wachthäuser forderte und einrichtete, Kanonen und Munitionswagen auf öffentlichen Plätzen aufführte, die Stadtsoldaten aus ihren Wachthäusern an den Thoren verdrängte, die Aussenwerke besetzte, Piquets ausstellte, den ausschließlichen Gebrauch der Thorschlüssel, wie die eigenmächtige Disposition über deren Aufbewahrung der Stadt entzog, ja noch mehrere, einer förmlichen Besatzung zustehende Rechte sich erlaubte *c*)."

Dies war nur eine geringe die Bürger Bremens drückende Beschwerde. Es kam in der Folge ärger. Die Englische *d*) und Hannöverische Generalität *e*) verlangte bereits den 23. Febr. d. J. in eigenen an den Magistrat abgelassenen Schreiben, man möchte in unsern Ringmauern für das hineinzunehmende Englische Lazareth schickliche Plätze anweisen. Zwar schlug der Magistrat dieses ab, und wandte sich an den zu Oldenburg commandirenden Prinzen Ernst von Mecklenburg-Strelitz, in Hofnung durch diesen Herrn, dieses Uebel von uns abzuwenden. Allein jene Weigerung und alle fernere Vorstellungen halfen zu nichts. Während der Zeit man nun hierüber in nicht geringer Verlegenheit war, rückte den 27. März der größte Theil der Englischen Coldstreems-

c) S. Ebendas. pag. 12. 13.

d) S. Ebendas. Anlage E. pag. 88.

e) Ebendas. Anl. F. pag. 90.

streems-Garden zu Fuß, welche in den Niederlanden gegen die Franzosen gedient hatten, und nun von Osnabrück aus, woselbst sie ganz neu mondirt worden war, auf ihrem Rückmarsch in ihr Vaterland begriffen war, hier ein; Tags darauf aber der ganze Ueberrest derselben, welche mit dem Troß aus ungefähr 3000 Mann bestand, und eine zahlreiche Menge Pferde, Kanonen, Munition und Gepäcke mit sich führte. Zwar hatten einige Churhannöverische Beamte, und besonders einer derselben, als Marschcommissair der Englischen Truppen, unserm Senat die Anzeige gethan, daß, nach einer mit den Englischen Generalen verfertigten Marschroute, sämtliche Garden blos durch Bremen marschiren, und in unterschiedlichen namhaft gemachten Stiftbremischen Dorfschaften, bis zu ihrer Einschiffung, einquartirt werden sollten. Allein nichts desto weniger, wie unter Vorausreitung eines Oberofficiers von unsrer Stadtgarnison, der ihnen den Weg die Stadt hindurch bis ans Thor zeigen sollte, die Engelländer auf die östliche Ecke des Markts kamen; der Officier aber seiner Instruction zufolge, links abbog, um nach dem Westlich liegenden Ende der Stadt, wohin ihr Weg sie eigentlich führte, sie zu bringen: folgten ihm die Engelländer nicht; sondern marschirten rechts ab, und lagerten sich auf dem Domshofe, bis sie bey den Bürgern unter Dach gebracht werden konnten *f*). Aus

Furcht

f) Ebendas. pag. 16. u. f.

Furcht nun, daß diese durch einen weiten Marsch ganz ermüdeten Leute sich selbst einquartirten und dadurch unabhelfliche Unordnungen anrichten möchten, wurden augenblicklich zu deren Unterbringung von Stadtswegen Anstalten getroffen.

Bald hernach kam auch das Englische Hauptquartier unter dem Commando des Königlich-Großbritannischen General-Lieutenants von Harcourt, ohne einige vorabgegangene Requisition; hier an, und überschwemmte die Stadt mit einer unverhältniß großen Menge dazu gehöriger oder auch nur sich dazu rechnender Officianten und ihrem zahlreichen Gefolge. Ganzer vierzehn Tage blieben sie hier, ehe sie abzogen *g*). Man muß ihnen aber das wohlverdiente Zeugniß einer hieselbst gehaltenen außerordentlich guten Mannszucht ertheilen *h*).

Während der Zeit, bis in den Herbst hinein, war das Stadtbremische Gebieth der abwechselnde Aufenthalt zahlreicher Schaaren von in Englischem Solde stehender Französischer Ausgewanderten (Emigrantencorps.) theils zu Pferd, theils zu Fuß. Denn nachdem die Franzosen über die in dem letzteren sehr strengen Winter überall fast bis auf den Grund zugefrornen Flüsse und Kanäle in Holland eingedrungen waren, und die aus den Kaiserlichen Niederlanden sich dahingezogenen Hülfstrup-

g) Ebend. pag. 18.

h) Ebend. Anlage M. pag. 100. u. f.

truppen des Kaisers allmählig zurükgedrängt hatten *i*): wußten diese zuletzt keinen andern Ausweg, als sich nach dem nördlichen Deutschland zu retten. Jene Emigrantencorps kamen bald mit, bald aber größten Theils ohne Requisition in denen der Stadt Bremen nahe gelegenen und zu ihrem Gebieth gehörigen Dorfschaften an, verlangten beherberget und verpfleget zu werden, nahmen ihre Quartiere nach eigner Willkühr, und hauseten oftmals nicht anders, als ob sie in Feindes Land wären, weil die Mannszucht dieser Freyparthien gemeiniglich sehr schlecht war. Dieser Unfug währte, wie gesagt, einige Monathe lang, bis sie entweder von den Engelländern eingeschift, oder völlig dissolvirt wurden, und sodann sich allmählig verliesen *k*).

Hier-

i) Das Eindringen des Französischen Generals Pichegrü in die Niederlande und Holland, wie auch den Rückzug der Oesterreicher und ihrer Verbündeten, beschreibt unter andern Heinrich in seiner Reichsgeschichte, 8. Theil, pag. 906. u. f.

k) Sehr viele in Englischem Solde stehende Emigranten wurden, nachdem sie zu Celle neu organisirt waren, zu Stade eingeschifft, und so nach Engelland übergebracht. Hier brauchte man sie zu jener unglücklichen Descente auf Quiberon, wo der größte Theil von ihnen entweder umkam, oder gefangen genommen und hernach, dem Französischen Kriegsgesetz zu folge, füsillirt wurde. Man verdachte es damals allgemein dem Großbritannischen Ministerio, daß es eine solche Unternehmung projectirt hatte, von der Jedermann zum Voraus zu wissen

Hierdurch ward der Bauer außer Stand gesetzt, die Stadt mit Lebensmitteln, wie gewöhnlich, zu versehen, indem seine ungebethenen Gäste solche in Requisition setzten, und daher entstand hieselbst eine außerordentliche Theuerung, obgleich kein Miswachs vorhergegangen war, der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Auch die Hoffnung einer künftigen Erndte wurde durch den Jagdunfug, den sich diese Fremdlinge, ohne die mindeste Schonung bereits besaamter Felder, und ohne dazu im mindesten berechtigt zu seyn, erlaubten, fast in allen unseren Feldmarken vernichtet *l*).

Noch viel unerwarteter war es aber für Bremen, als der General du Plat das fernere Vorhaben der Regierung zu Hannover unserer Obrigkeit eröfnete, diese Stadt, besonders auf der Neustadtsseite, noch stärker befestigen zu wollen. Man protestirte zwar feyerlichst hierwider: würde aber dennoch nichts dagegen ausgerichtet haben, wenn

wissen glaubte, daß sie scheitern würde. Die wenigen, welche von dieser Expedition nach Engelland zurückkamen, wurden unter andere Freycorps gesteckt, welche Großbritannien theils zu Dämpfung der inneren Unruhen in Irrland gebrauchte, theils auch damit die Küsten Engellands bedeckte. Zuletzt lagen sie auf der Insul Wight. Sie sind aber im Herbst 1802. alle entlassen, und nach Deutschland übergeführt: wo der größte Theil davon denen Oesterreichischen, Preußischen und anderen Werbern sehr willkommene Recrouten waren.

l) S. Actenm. Darst. pag. 18.

wenn die Natur selbst uns hierin nicht zu Hülfe gekommen wäre. Das Terrain um unsere Neustadt liegt nemlich so niedrig, daß, wenn man selbst im trocknesten Sommer kaum 2 bis 2½ Fuß tief gräbt, man bereits Wasser antrift. Es ward also nichts aus diesem Project, und es blieb nur bey leeren Drohungen und mißlungenen einzelnen Versuchen *m*).

Den 18. April 1795. kamen 70 Mann Hanöverische Dragoner des 6ten Regiments von dem im Oldenburgischen formirten Cordon, ohne vorhergegangene Requisition hier an, welche in der Neustadt verlangten einquartiert zu seyn, und Tags darauf rückte das 13te Infanterie Regiment aus dem Oldenburgischen hier ein. Man mußte von Stadtswegen sogleich Anstalt treffen, letztere in der Stadt zu verlegen; erstere aber, so wie das ihnen nachfolgende ganze 6te Dragonerregiment in den nächstbelegenen Dorfschaften einzuquartieren.

Den 20. April besetzten die Hannoveraner auch das Oster- Doven- und Heerdenthor in der Altstadt, setzten von letzterem aus eine Schildwache vor das Zeughaus: wogegen die von Bremischer Seite eingelegte Protestation nichts fruchtete. Zwar

zog

m) S. Ebend. pag 20. Daß aber Bremen selbst durch mehrere davor angelegte Außenwerke dennoch durchaus keine haltbare Festung je werden könne, und obgedachtes Vorhaben also zu den unausführbaren Projecten gehöre, lehrt die Actenm. Darstell. pag. 44. u. f.

zog das 12te Regiment, nach einem etwas über zweymonathlichen Aufenthalt, den 7. Juny von hier in sein Standquartier, nach Lüneburg, dem die Dragoner kurz darauf folgten: allein das 13te Regiment blieb bis spät im Jahre hier liegen. Den 29. November wurden die Schlüssel der Thore dem Magistrat erst wieder eingehändigt, und Tags darauf verfügten sich alle Hannoveraner vom 13ten Regimente zurück in ihr Standquartier zu Ratzeburg, und so wurde Bremen von allem fremden Kriegsvolke endlich völlig frey *n*).

Das Englische Lazareth betreffend, war man genöthigt, um dasselbige nicht in den Ringmauern

n) „Zu dem den 17. May 1795. zu Basel zwischen Frankreich und Preußen getroffenen Vergleich über eine Demarcationslinie [in welcher auch unsere Reichsstadt mit begriffen war,] erklärte zwar Churhannover seine Zustimmung nicht deutlich und förmlich; es acquiescirte nur bey dem Preußischen Vertrage, und zog sein Truppen aus dem Oldenburgischen und der Reichsstadt Bremen allmählig zurück; auch entfernte es die Emigrirten [Franzosen] aus seinen Landen.„ Dieses sagt Heinrich l. c. pag. 917. Indessen erhielt noch den 9. Sept. 1795. der hiesige Magistrat ein unbefriedigendes Antwortschreiben von der Königlich-Churfürstlichen Regierung zu Hannover, auf seine unter dem 23. Aug. d. J. an dieselbe abgelassene Vorstellung, wegen Räumung der Stadt durch die Hannoveraner: da nach dem geschlossenen Baseler Frieden der Fall und die Veranlassung zu Besetzung der Stadt Bremen, nicht mehr vorhanden sey.



mauern der Stadt aufzunehmen, für selbiges ein eigenes großes hölzernes Gebäude auf der Contrescarpe des St. Stephans Thores, beym Stadtgraben, ohnfern der Weserwache, gemeiniglich das Bindwamms genannt, aufzuführen. In dasselbe wurden alle nach und nach hier eintreffende Kranke von der Englischen Armee geschaft. Im späten Herbst wurden die Reconvalescirten so wohl, als auch die wenigen noch übrigen Kranken, nach Lehe transportirt, um von da nach Engelland übergeschifft zu werden o).

In diesem Jahre stand das Wasser an der großen Weserbrücke den 3. August so hoch, als es bey Menschen Denken um diese Jahreszeit nicht gewesen war.

1797. Im Herbst dieses Jahres mußte militairische Gewalt den Drohungen und der Widersetzlichkeit unruhiger Landleute in dem der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfenen Holler- und Blocklande Maas und Ziel setzen. Die Veranlassung dazu war folgende.

Nach den Vorschriften des Stadtbremischen Meyerrechts steht es dem Gutsherrn frey, seinen

o) Es verlangte zwar der Magistrat in einem an den Englischen General Lieutenant Harcourt gerichteten Schreiben vom 10. Apr. 1795. die Vergütung der Kosten, welche dieses Lazarethhaus der Stadt verursacht hatte, imgl. für die Transportkosten 2c. (S. Actenm. Darst. pag. 101.) allein, so viel ich weis, ist bis dato noch keine Antwort darauf oder Bezahlung erfolgt.

seinen Meyer, wenn derselbe seinen Landcanon und sonstige Meyerpflichten zu rechter Zeit nicht abträgt, abzumeyern, d. i. die ihm zu Meyerrechte eingegebenen Ländereyen wieder zu sich zu nehmen, und die von dem Meyer darauf etwa erbaueten Immobilia abbrechen zu lassen. Nun ereignete es sich, daß im Oberneulander Kirchspiel, in der Hollerländischen Gohgräfschaft, ein solcher Bemeyerter, aller Erinnerung und Mahnung ungeachtet, seine Prästanda an seinen in der Stadt Bremen wohnenden Gutsherrn in langer Zeit nicht abführte. Dieser wurde desfalls klagbar, gewann den Rechtsstreit durch alle Instanzen, und, da der Bemeyerte, dem allen ohnerachtet, nicht die geringste Anstalt zum Abtrag seiner Schuldigkeit machte, wozu er doch, vermöge richterlicher Erkenntniß, war schuldig ertheilt worden: bat der Gutsherr um Vollstreckung der Rechtshülfe, welche ihm denn auch, weil das Urtheil längst war rechtskräftig geworden, von Obrigkeitswegen nicht versagt werden konnte. An einem dazu anberahmten Tage begaben sich denn auch, nebst dem zur Vollstreckung der Rechtshülfe committirten Gerichtsdiener (Voigt), einige Zimmerleute, Mauerleute und Tagelöhner, unter Bedeckung eines Commando der hiesigen Stadt-Miliz von einem Unterofficier und etwa 16 Mann, hinaus nach der Wohnung des säumhaften Schuldners. Der Gerichtsdiener geboth ihm, das Haus zu räumen, und alle seine Effecten da heraus zu bringen, weil, wie er wohl

 wüßte,

wüßte, und ihm von Gerichtswegen insinuirt sey, er abgemeyert wäre, und das Haus demnach abgebrochen werden sollte. Man wird sich leicht vorstellen, daß dieser Abzumeyernde, von einer zahlreichen Menge Landleute unterstützt, und gegen Gewalt gedeckt, sich solches zu thun weigerte. Sein Sohn hatte nemlich, beym ersten Anblick des aus der Stadt herausgekommenen Militaircommando, alle Nachbaren, Verwandte und Freunde des Ericarii aus der ganzen umliegenden Gegend zusammen gerufen, welche dem Gerichtsdiener sowohl als seinen Begleitern und Bedeckung erklärten: Sie sollten sich nicht unterstehen, die geringste Gewalt wider ihren Nachbar und Miteinwohner sich zu erlauben; ansonsten es sie gereuen würde: indem sie den ersten, der Hand ans Haus legen würde, dermaßen, zeichnen wollten, daß den übrigen die Lust darnach vergehen sollte.

Umsonst suchte der in der ganzen Gohgräfschaft sonst sehr beliebte und rechtschaffene Gerichtsvoigt die Bauern, durch Vorlesung des rechtskräftig gewordenen Executionsbescheides, zur Vernunft zu bringen: sie bestanden vielmehr auf ihrem tollen Sinn, ja gebothen endlich sogar denen Arbeitern und Soldaten, sich sogleich, bey Vermeidung thätlicher Mishandlungen, weg- und nach der Stadt zurück zu packen. Der Unterofficier sah gar zu wohl ein, daß er zur Beschützung der zur Abbrechung des Hauses heraus gekommenen Arbeitsleute

leute mit seiner unterhabenden Mannschaft gegen die sich jeden Augenblick vermehrende und aus allen Ecken zuströmende Landleute viel zu schwach sey, besonders da er keinen Befehl hatte, Gewalt zu gebrauchen; auch solches nicht einmal hätte thun können, da seine Mannschaft nicht einmal mit scharfen Patronen versehen war. Der klügste Entschluß, den er also fassen konnte, war, mit dem Voigt und seiner ganzen Begleitung zurück zu gehen, welches auch gegen Abend wirklich geschah.

Wie sehr den Landleuten hierdurch der Muth wuchs; wie stark sie nun droheten; wie heftig sie sich vermaßen, so bald als man von Obrigkeitswegen wieder einen dergleichen Executionsversuch machen würde, allen, welche wider sie commandirt würden, noch ehe sie an Ort und Stelle kämen, als geübte Schützen, das Lebenslicht ausblasen zu wollen: ist kaum zu beschreiben. In der Stadt selbst war man durchgehends sehr neugierig darauf, wie dieser beynahe förmliche Bauernaufstand gedämpft werden würde, weil länger als 8 Tage vorüber giengen, ehe das geringste in der Sache weiter unternommen wurde.

Auf einmal aber wurden Abends gegen 9 Uhr 100 Mann Stadtsoldaten, nebst einem Hauptmanne, Lieutenant, gehörigen Unterofficieren, Tambours und Pfeifer befehligt, sich zu einer Expedition gegen die Oberneulander Bauern fertig zu machen, und sich zu dem Ende völlig bewaffnet vor der Heer-

denthorswache einzufinden. Dies geschah. Sie erhielten sämtlich mehrere scharfe Patronen, und um halb 11 Uhr marschirte dieses Commando geradesweges über Schwachhausen auf den Ort seiner Bestimmung zu. Unterwegens fanden sie hin und wieder die Brücken und Stege, welche sie zu passiren hatten, von den Bauern vorsetzlicher Weise abgebrochen oder abgeworfen: deren interimistische Herstellung aber sie auf ihrem Marsch so lange aufhielt, daß sie erst kurz vor Tagesanbruch an dem Orte ihre Bestimmung anlangten. Hier wurden sie durch ein Détaschement von 40 Churhannöverischen Dragonern (welche auf Stadtbremische Requisition dahin beordert waren,) unterstützt. Bey ihrer Ankunft ließ kein einziger Landmann, so schrecklich sie gleich alle noch Tags zuvor geprahlt hatten, sich beygehen, die geringste Gegenwehr zu versuchen: sie sahen im Gegentheil still und ruhig zu, daß das ausgeräumte und von seinem bisherigen Bewohner verlassene Haus von denen mittlerweile aus der Stadt nachgekommenen Arbeitsleuten niedergerissen, und damit das längst rechtskräftig gewordene Urtheil, seinem ganzen Umfange nach, vollzogen wurde.

Das Stadtbremische sowohl als auch das Hannöverische Militair quartierte sich darauf bey denen Bauern ein, und kamen die Bremer zwar andern Tags in die Stadt zurück: die Hannoveraner aber blieben noch einige Tage auf Execution da

liegen,

liegen, bis die gesamte Bauerschaft die solidarische Versicherung ausgestellt hatte, daß sie sämtliche sich ziemlich hoch belaufende Executionskosten bezahlen wollte.

Und so wurde dieser Bauernaufstand ohne Blutvergießen in seiner ersten Entstehung gedämpft.

1801. Ganz über alle Erwartung kam hier ein Anschreiben von dem den Königlich-Preußischen Cordon in Westphalen und Niedersachsen commandirenden Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel an unsere Obrigkeit an, worin begehrt wurde, daß zur Unterhaltung der Communication mit denen auf beyden Seiten der Weser postirten und den Cordon, zu Deckung der bekannten Demarcationslinie, formirenden Preußischen Truppen, ein Bataillon derselben in unsere Stadt als Garnison aufgenommen, und zwar in hiesiger Neustadt einquartiert werden möchte. Vergeblich waren hier alle gethane Gegenvorstellungen: im Gegentheil fand man sich genöthigt, sich solches gefallen zu lassen. Auf einen Sonntag frühe Morgens (den 19. April 1801.) erschien dem zu Folge ein voraus abgefertigtes Detaschement von dem Tschammerischen Infanterie-Regiment, vor dem Buntenthore. Sobald solches eingelassen war, besetzte es sogleich die beyden Neustadtsthore und das Werderthor, stellte auch, etwaige Desertions zu hindern, doppelte Posten an den Weserbrücken, der

Ueberfahrt in der Neustadt, und zu Ende des Deichs bey dem Theerhause, aus. Gegen 11 Uhr Vormittags kam das Bataillon selbst, unter einer trefflichen Janitscharen Musik, wirklich an, und würde in der Neustadt, dem Theerhofe, der Herrlichkeit und dem Werder einquartiert, woselbst auch der Königlich Preußische General von Kleist sein Hauptquartier nahm *p*). Der grüne Kamp in der Neustadt diente ihnen bey trocknem Wetter zum Parade-Platz, bey nassem aber die dabey belegene Allee. Sie blieben einige Monathe hieselbst liegen, und hinterließen, bey ihrem den 4. July 1801. über Ottersberg erfolgten Abzug, den Ruhm eines musterhaft guten Betragens, so wie ihre Befehlshaber einer vortreflichen und dem Königlich-Preußischen Militair zur besondern Ehre gereichenden Mannszucht.

1802 Die ehemaligen Erzbischöffe von Bremen *q*) waren Herren der in hiesiger Reichsstadt belegenen Domkirche *r*) und aller dazu gehörigen

p) Da die Altstadt von den Beschwerden der Einquartierung befreyet blieb, so war es nicht mehr als billig, daß deren Bewohner, die Neustädter dafür schadlos hielten. Wer von den letzteren es verlangte, erhielt für jeden Mann täglich 8. Grote Servis- und Verpflegungskosten.

q) Das chronologisch-historische Verzeichniß aller Bremischer Erzbischöffe findet man im 3. Theil dieser Geschichte pag. 190. u. f.

r) S. den 1. Theil pag. 73. u. f.

hörigen von den Domherren, ihre Vicarien und sonstigen Domsbedienten bewohnten Gebäude, des Palatii s) und der dazu gehörigen St. Magdalenen Capelle t), eines in der Süsterstraße belegenen Kornhauses, und einiger Gottesbuden in der Marterburg u), worüber der Stadt Obrigkeit weder Gerichtsbarkeit noch Territorialhoheit zustand x). Sie waren auch im Besitz vieler anderer Privathäuser y), die an hiesige Bürger oder hieselbst privatisirende Fremde vermiethet wurden, und davon sie die Miethe durch einen von ihnen abhängenden Beamten, der in neueren Zeiten den Titul eines Intendanten führte, erheben und berechnen ließen. Zudem hatten sie

s) Ebend. pag. 189. f.

t) S. Ebend. pag. 143.

u) S. Ebend. p. 186 und in diesem 4. Th. p. 10.

x) In dem den 4. Oct 1639 zu Stade getroffenen Vergleich, wurde §. 10. beliebt „daß Bürgermeister und Rath [zu Bremen] sich alles Arrestirens, Captivirens, und anderer Thätlichkeiten in dem Erzbischöflichen Palatio zu Bremen gänzlich enthalten, sich auch über den Stadtvoigt durchaus keiner Jurisdiction anmaßen solle„ S. 3. Th. pag. 302. und wird solches auf alle Domsbediente extendirt, im Vergleich zu Stade vom 28. Nov. 1654. S. Ebend. pag. 326.

y) Es sollen deren 200 seyn, nach Scharfs Bericht, in seinen statistisch-topographischen Sammlungen, zur genaueren Kenntniß aller Churbraunschweig-Lüneburgischen Provinzen (8. Bremen 1791.) I. Samml. pag. 94. S. den 1 Theil dieser Geschichte, pag. 232. f.

von vielen in hiesiger Vorstadt und in den Gohgräfschaften belegenen Ländereyen Meyerzinse und den sogenannten Pflugschatz z) einzunehmen: des den Eigenthümern vieler Häuser sehr beschwerlichen Königszinses a) nicht einmal zu gedenken. In

z) S. den 2. Theil dieser Geschichte, p. 365. not. k).

a) Von diesem Königszinse behauptete man Erzbischöfflicher Seits, er sey ein sogenannter Rutscherzinß, welcher, wenn er nicht auf den Verfalltag vor 12 Uhr Mittags berichtiget würde, sich alle Stunde (nach anderen alle 24 Stunden) verdopple, und wenn derselbe z. E. 1 Schwaren betrüge, und den 11. November, auf St. Martini Tag um 12 Uhr fällig sey, aber erst den 12. November um 1 Uhr Nachmittags bezahlt würde, er sodann 16777216 Schware oder 46658 Rthl. 67 gr. 1 schw. betrüge. Man vergleiche hiemit die Assert. libert. reipubl. Brem. pag. 752. u. f. Woben ich nicht umhin kann, die eigentlichen Worte anzuführen, welche die Verfasser des sogenannten Erzbischöfflichen Nachtrabs, (S. diese Geschichte 1 Th. p. 280) als einen Beweiß ihres Vorgebens, aus einem alten Erzbischöfflichen Concordat allegiren. Sie lauten also:
„Ock schall de Vaget van wegen deß Konings Gerechticheit alle Jahr up St. Martens Dach by Sunnenschine den Koningstinse entfangen, unde de den nicht uthgifft, by dem Sunnenschine, dem schall de Tinß dubbelt upschlaen so vacken de Klocke schleit, de Hane krevet, de Wint weyet, Sünne unde Maen, Ebbe unde Floet up unde dael tihgeyt.„ S. Assertio cit. p. 746. Darauf aber der Verfasser den letztern, ibid. pag. 768. sub (cc) sich also äußert: „Die allhie befindliche Beschreibung aber, wie der Zinß gedoppelt uffschlage, scheint der compilator von alten Weibern oder wie ein

In alle diese Rechte trat nun, vermöge des Westphälischen Friedens, nach vorabgegangener Secularisation des bisherigen Erzstifts Bremen und dessen Umschaffung in ein weltliches Herzogthum, die Krone Schweden *b*): die solches aber in dem Stockholmer Frieden dem Churhause Braunschweig-Lüneburg *c*) abzutreten sich gemüßigt fand. Dieses letztere mußte sich auch im Jahr 1741. das Eigenthum und die Territorialgerechtigkeit über den Flecken Vegesack, über Niederblockland, einen Theil der Werderländischen Gohgräfschaft und die Wahre im Hollerlande, welches alles die Stadt Bremen ihm abtreten mußte, zu erwerben *d*).

Ueberdem ließ, nach dem Vorgang der ehemaligen Erzbischöffe, Schweden, und nach ihm, in neueren Zeiten, Chur-Braunschweig-Lüneburg,

ein Mährlein von Kindern vffgefangen zu haben. Gewiß hat kein vnter klugen Leuten errichteter Vertrag solch Ding begreiffen können.„

b) Vergl. den 3. Th. dieser Geschichte, p. 236. u. f.

c) Der Friede wurde daselbst 1719. den $\frac{9}{20}$. Nov. geschlossen. S. Heinrichs deutsche Reichsgeschichte 7. Band p. 734. u. f. Cassels Münzcab. 1. B. p. 243. f.

d) Im Blocklande: Wasserhorst, Wumsiehl, und das eigentliche Niederblockland; im Werderlande: Mohr, Mittelsbühren, Niederbühren, Grambecke und Aslebshausen; und zwar durch den letzten 1741. den 23. Aug. zu Stade geschlossenen Vergleich, welchen man im 3. Theil dieser Geschichte pag. 358. u. f. abgedruckt findet.

neburg, durch seinen hieselbst bestallten Stadtvoigt gewisse in unsern Statuten *e)* beschriebene Rechte wahrnehmen; so wie denn auch nurbesagter Stadtvoigt, Namens seines Principals, das peinliche Halsgericht über jeden zum Tode verurtheilten Delinquenten, kurz vor seiner Hinausführung zur Richtstätte, unter dem zweyten Rathhausbogen mit altüblichen Cerimonien *f)* öffentlich hegte, und allda dem Missethäter sein Todesurtheil, nach altem Sachsen-Rechte, durch den dazu vom Rath vorher gehörig instruirten Scharfrichter finden ließ; und solches demnächst, zu dessen Exequirung publicirte. Imgleichen hielt dieser Stadtvoigt auch das Zetergericht über dem todten Leichnam eines gewaltthätiger Weise Entleibten, davon man den Thäter entweder nicht wußte, oder der sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hatte *g)*, in welchem Fall dieser sodann Friedelos gelegt wurde *h)*.

Die

e) S. das 27. Urtheil unserer Statuten in denen von mir 1798. herausgegebenen Grundgesetzen, pag. 133. und insonderheit nota l).

f) Sie befinden sich beschrieben in der Assertione libertatis reip. Brem. pag. 697. u. f.

g) Die Gebräuche hierbey beschreibt auch die Assertio, p. 700. u. f.

h) Nach der Verordnung des 97 Statuts, imgl. des 5 Urtheils sonder Gnade und der Reformation davon Nro 5. S. die Stadtbremischen Grundgesetze, pag. 95. 109. 196.

Die in Gefolge des Lüneviller Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten Deutschlandes zu Regensburg niedergesetzte Reichsdeputation, hat in ihren Beschlüssen vom 21. Octobr. und 16. Novembr. 1802. den ihr von denen vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland den 8. Octobr. vorgelegten Plan und dessen Nachtrag vom 15. Nov. des nemlichen Jahres, angenommen, darin unter andern festgesetzt wird, daß Churhannover das Bißthum Osnabrück, (dessen Bischoff vermöge des Westphälischen Friedens *i*) wechselsweise aus dem Churhause Braunschweig Lüneburg postulirt werden mußte) als ein weltliches Fürstenthum und Kaiserliches Thronlehen besitzen; dagegen aber an die Reichsstadt Bremen den Flecken Vegesack, mit Zubehör, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede, Vahr und Zubehör, und Alles, was zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Grenzen des bisherigen Gebieths der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke, durch die Hemelinger Mühle, bis an das linke Weserufer gezogenen Grenzlinie befindlich

i) S. Instrum. Pac. Osnabr. Art. XIII. § 1. seq. Hiernach wurde festgesetzt, daß im Bißthum Osnabrück die Succession eines zu postulirenden jüngeren Prinzen aus dem Hause Hannover abwechselnd mit einem katholischen Bischoffe statt finden sollte. Vergl. Heinrichs Reichsgeschichte, 6 Band, pag. 850. 851.

lich ist; Oldenburg aber das von dem der Stadt Bremen zuständigen Oberviehlande fast völlig eingeschlossenen Grolland, abtreten solle.

Ferner sollte Churhannover alle von denen ehemaligen Erzbischöffen herrührende und per modum devolutionis erlangten Rechte, welche diesem Königlichen Churhause bis dahin in der Stadt und deren ganzen bisherigen und auf nur aufgezählte Weise erweiterten Gebiethe zuständig waren, der Reichsstadt Bremen mit aller Territorialhoheit, Einkünften und Abnutzungen eigenthümlich cediren und überlassen.

Diesem zu folge, da die Römisch-Kaiserliche Genehmhaltung hinzugekommen, und von Wien zu Regensburg angelangt war, auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog von Bremen in diese Ueberlassung erwähnter seiner Oberherrschaft bisher unterworfenen Besitzungen und Rechte an unsere Reichsstadt in einer den 26. Oct. 1802. erlassenen Erklärung eingestimmt gehabt: — beschloß der Magistrat in einer den 1. Dec. d. J. gehaltenen Rathsversammlung dieses dem Publico mittelst eines offenen Patents kund zu thun: Er ließ solches den 2ten desselben Monaths an alle hiesige öffentliche Gebäude, Stadtthore ꝛc. anschlagen, auch durch das Wochenblatt so wohl als auch durchs Einrücken in verschiede-

schiedene auswärtige Zeitungen zu Jedermanns Wissenschaft bringen *k*).

1803. Nachdem nun auch durch eine von hier aus nach Hannover abgeordnete ansehnliche Deputation Eines Hochedlen Hochweisen Raths alles gehörig eingeleitet war: erfolgte erstlich den 25. Januar d. J. die feyerliche Uebergabe des Doms und alles in unsern Ringmauern belegenen Churhannöverischen Eigenthums, an geistlichen und weltlichen Gebäuden, Intraden und Rechten *l*), von denen dazu von Churhannöverischer Seite specialiter bevollmächtigten Commissarien an die Reichsstadt Bremische Deputirten von Raths und Bürgerschafts wegen in der Behausung des bisherigen königlichen Stadtvoigts, der ehemaligen Domprobstey: nach welcher Feyerlichkeit die dabey gegenwärtigen hiesige Königliche geist- und weltliche Bediente, welche künftighin bey ihren Aemtern samt und sonders blei-

ben

k) Man findet den Abdruck dieses merkwürdigen Patents zu Ende dieses 4ten Theils meiner Geschichte, unten den Documenten sub Nro. IV.

l) Zum Ueberfluß erließ den 12 Febr 1803. Ein H. E. H. W. Rath ein anderweitiges Patent, in welchem er erklärte, die abgetretenen geistlichen Stiftungen sollten, jedoch unter seiner, des Raths Oberinspection, in ihrem bisherigen Zustande, auch fürs künftige bleiben. Man trift einen Abdruck dieses Patents unter den Documenten sub Nro. 5. an.

ben zu wollen, sich erklärten, ihrer Pflichten gegen ihren bisherigen König entlassen, und von Stadtswegen in ihren Officiis confirmirt wurden.

Zweytens geschah Tags darauf, als den 26. Jan. die Uebergabe von Hastede, Schwachhausen, Vahr, der Hemelinger Mühle, dem Barkhofe und Zubehör, in dem Zollhause zu Hastede.

Endlich wurden den 27. desselben im Wirthshause zu Grambecke im Werderlande die sogenannten Pagi cessi; im Havenhause zum Vegesack aber nemlichen Tages der Flecken Vegesack denen dazu eigends von Einem H. E. H. W. Rathe deputirt gewesenen Commissarien übergeben und abgetreten.

Nachdem nun auch ein H. E. H. W. Rath in einem eignen Plakat kund gethan hatte, Er wolle durch eine aus seinem Mittel ernannte Commission den Huldigungs Eid von denen Eingesessenen der von Churbraunschweig-Lüneburg vor einem halben Jahre an die Kaiserliche Freye Reichsstadt Bremen abgetretenen Ortschaften Hastede, Schwachhausen, Vahr, Barkhof und Munte, auf Dienstag den 26. July 1803. abnehmen lassen: wurde allen Hausvätern der ebenbenannten Ortschaften in nurgedachtem Plakate aufgegeben, sich besagten Tages Vormittags gegen Neun Uhr in Hastede, auf dem Hofplatze des Bonnetschen Gasthofes einzufinden. Gegen 10 Uhr erschienen die Commissarien in verschiedenen

vier-

vierspännigen Rathswagen sitzend, unter Voraus-reitung des sonst Churbraunschweig-Lüneburgischen nunmehro Stadt-Bremischen Reithvoigts des Gerichts Schwachhausen, des Voigts der Hollerländischen und Blockländischen Gohgräfschaft, und mehrerer reithender Diener, unter Bedeckung eines Detaschements Grenadier der hiesigen Garnison.

Gegen 11 Uhr bestieg zuerst der Herr Gohgräfe des Holler- und Blocklandes auch bisheriger Interimsrichter von Hastede und Schwachhausen, in Begleitung seines das Protocoll führenden Herrn Actuarii die vor dem Bonnettischen Hause gemachte Rasenerhöhung, erkundigte sich bey denen Voigten, ob die Hausväter, welche von denenselben Namentlich aufgerufen wurden, und sich auf dem Hofplatz in einen Krais um die Erhöhung stellen mußten, alle beysammen wären? Wie solches bejahet wurde, machte der Herr Gohgräfe, Namens unsrer verehrungswürdigen Oberen, bekannt, E. H. E. H. W. Rath habe einem gewissen im Gefängniß sitzenden Landmann, der sich ein strafwürdiges Unternehmen hatte zu Schulden kommen lassen, die verdiente Bestrafung erlassen, und ihn völlig begnadigt. Rührend war es zu sehen und zu hören, daß sämtliche anwesende Landleute mit entblößtem Haupte und lauter Stimme sich dafür bedankten, daß sich das

Stadtbremische Regiment mit Gnadenbezeigungen anhub.

Nicht lange hernach bestiegen sämtliche Herren Commissarii die Erhöhung, setzten sich, nebst dem dabey befindlichen 3ten Herrn Stadtsecretario an den darauf befindlichen Tisch, und wurden von den Schulkindern der St. Remberti Gemeinde, als wohin sämtliche zur Huldigung erschienene Landleute (die Einwohner der Vahr ausgenommen) eingepfarrt sind, die zwey ersten Verse eines Lobliedes, unter Begleitung von Trompeten und Pauken, abgesungen. Nach deren Endigung hielt der erste Commissarius eine wohlgesetzte auf diese seltene Begebenheit sich ausnehmend wohl passende Huldigungsrede an die anwesenden Landleute, worauf der Secretarius den Huldigungseid vorlas, welchen die Landleute sämtlicher acquirirter Ortschaften, mit aufgereckten Schwörfingern und lauter Stimme einmüthig nachsprachen.

Die ganze feyerliche Handlung endigte sich darnach mit Absingung verschiedener eigends dazu eingerichteter Lobgesänge von den Schulkindern, unter Begleitung musicalischer Instrumente, nachdem die Landleute vorher, mit Schwingung ihrer Hüte, der Kaiserlichen Freyen Reichsstadt Bremen ein frohes Vivat! ausgebracht hatten. Der Nachmittag ward mit lauter Freudenbezeugungen sämtlicher Land-

Landleute, woran sehr viele Stadtbremische Bürger und Einwohner hohen und niederen Standes, die schon frühmorgens in großer Anzahl hinausgeströmt waren, lebhaften Antheil nahmen, bis spät in die Nacht zugebracht. Gleich nach Sonnenuntergang wurden sowohl sämtliche hin und wieder errichtete Ehrenpforten und Triumphbogen als auch die Häuser zu Hastede mit vielen 100 Lampen illuminirt, worunter sich die Häuser der Juden gar schön ausnahmen.

Die ganze Feyerlichkeit, so wie sie vergnügt angefangen war, also wurde sie auch vergnügt vollendet; ohne daß man von der geringsten Unordnung oder dabey vorgefallenen Schlägereyen das mindeste gehört hätte: welches bey der erstaunend großen Menge Menschen aus allerley Ständen wirklich zu verwundern war.

Am 28. July desselben erfolgte mit den nemlichen Cerimonien die Huldigung der ehemals 1741. den 23. August an Churhannover abgetretenen Dörfer Mohr, Grambeke, Niederbühren, Mittelsbühren, Oslebshausen nebst dem ohnweit dasiger Mühlen auf der Grenze des Dorfes Gröpelingen belegenen ehmaligen Cordt Humanns Hofe im Werderlande, wie auch der im Blocklande belegenen Dörfer Wasserhorst, Wumsiel und Niederblockland, auf

dem

dem Vorhofe eines auf der Grenze des Lesumer Brocks ohnweit der abgetretenen Burg (deren Bewohner den Huldigungseid zugleich mit abstatten mußten) belegenen Landgutes.



Docu-

Documente.

I.

Capitulation, geschlossen zwischen dem Befehlshaber der Armee

Seiner Allerchristlichen Majestät,

und der Kaiserlichen Freyen Reichsstadt

Bremen.

Artic. I.

Da die Einnahme der Stadt Bremen im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät geschehen ist: so verstehts sich, daß solches ihrer Freyheit, als einer unmittelbaren Reichsstadt eben so wenig, als ihrem zugehörigen Gebiethe, und ihren Privilegien im geringsten nicht zum Nachtheil gereichen werde.

Antw. Weil die gebrochene Convention von Kloster-Seeven die einzige Ursache ist, welche den Herrn Marschall von Richelieu bewegt, sich der Stadt Bremen zu bemächtigen: so darf dieselbe nicht zweifeln, daß Ihro Kaiserliche Majestät Sie, nebst ihrem Bezirk bey ihrer unmittelbaren Freyheit und allen Privilegien erhalten werde.

Artic. 2.

Folglich wird die Regierung, die Religion und deren Uebung, sowohl in den Reformirten Kirchen, als auch in dem Dom, ferner die Handlung sowohl zu Wasser als zu Lande, und überhaupt der politische, geistliche und Kriegsstaat in der Stadt nicht die geringste Veränderung leiden dürfen.

Antw. Zugestanden: und ist man erbötig an den Festtagen, zur ungestörten Abwartung des Gottesdienstes, Wachen herzugeben, so oft es verlangt wird.

Artic. 3.

Die vom Rath ausgefertigten Pässe, es betreffen solche Personen, Waaren oder Kleidungsstücke, sollen respectirt werden.

Antw. Zugestanden.

Artic. 4.

Die Festungswerke der Stadt sollen in ihrem jetzigen Zustande, ohne die geringste Veränderung, gelassen werden.

Antw. Zugestanden. Wann man aber etwas daran verändern sollte, so wird solches zu deren Verbesserung dienen.

Artic. 5.

Das Stadtzeughaus, Ammunition, Kanonen, die Pulver- und Kornmagazine, imgleichen alle Kriegsgeräthschaften, so der Stadt gehören, sollen derselben ganz und völlig gelassen werden.

Antw.

Antw. Das Stadtzeughaus, Ammunitiones, Kanonen, wie auch die Korn- und Pulvermagazine sollen der Stadt-Obrigkeit verbleiben, und die Herren des Raths sollen die Schlüssel zu dem Arsenal und zu gedachten Magazinen in Händen haben. Man wird blos, zur Sicherheit des darinnen aufbewahrten Vorraths, Wachen davor stellen.

Artic. 6.

Die Stadt soll, nach dem Versprechen Sr. Excellenz, des Herrn Marschalls, mit Einquartierung der Truppen verschont bleiben.

Antw. Es soll nur die zur Sicherheit nöthige Anzahl Truppen in die Stadt gelegt werden: und die Herren des Raths können versichert seyn, daß man alle Fürsicht gebrauchen werde, damit ihnen die Einquartierung nicht zur Last gereiche.

Artic. 7.

Man wird denen Französischen Truppen eins bis zwey Stadtthore einräumen, wo sie zugleich mit denen Stadtsoldaten die Wachen beziehen können.

Antw. Die Französische Truppen sollen zugleich mit denen Stadtsoldaten die Wachen beziehen. Dieses muß aber an allen Thoren geschehen.

Artic. 8.

Sobald sich die gegenwärtige Stellungen der beyden Armeen in unserer Nachbarschaft ändern, soll die Stadt, deren Vorstädte und Gebiethe, ohne

den geringsten Vorwand, er bestehe auch worin er wolle, geräumet werden.

Antw. Zugestanden: so bald es die Kriegsraison nicht weiter verlangen wird.

Dieser Artikul dient auch zugleich dem folgenden zur Antwort.

Artic. 9.

Auch sollen die Thore der Stadt, die Vorstädte und das Gebieth der Stadt in dem Falle geräumt werden, wenn man von der gegenseitigen Armee eine Erklärung oder Versicherung herbeyschaffen könnte, daß gedachte Armee die Stadt nicht besetzen, sondern sie der Neutralität genießen lassen wolle.

Artic. 10.

Es sollen von der Stadt weder Rationes noch Portiones, keine Verpflegung, auch kein Holz zum Einheizen gefordert werden. Alles dieses soll mit baarem Gelde bezahlt werden, und die Bürgerschaft nicht gezwungen werden, solche zu liefern.

Antw. Es soll alles von denen Officiers baar bezahlt werden. Was das Holz betrift, so wird es nöthig seyn, daß die Wirthe so lange dafür sorgen, bis ich durch Commissaire andere Anstalten werde getroffen haben.

Artic. 11.

Die in der Stadt, deren Vorstädten und Gebieth sich befindenden Truppen sollen eine genaue Mannszucht beobachten.

Antw.

Antw. Ich gebe mein Wort, daß man die genaueste und beste Mannszucht beobachten soll.

Artic. 12.

Ihro Kaiserliche und Allerchristlichste Majestäten wollen geruhen für die Sicherheit der Handlung zu sorgen, und der Stadt nebst deren Gebiethe im künftigen Frieden die völlige Freyheit, als einer unmittelbaren Reichsstadt zu garantiren; derselben auch eine Schadloshaltung wegen dessen, so sie in dem jetzigen Kriege gelitten, zu bewirken.

Antw. Ich getraue mich Ihnen für den Schutz Seiner Aller-Christlichsten Majestät Bürge zu seyn, und verspreche Ihnen in dieser Absicht des Herrn Marschalls und meine Vermittelung. Es wird Ihnen auch der Herr Baron von Vrintz von Seiten Ihro Kaiserlichen Majestät dieselbe Versicherung geben.

Artic. 13.

Es sollen weder in der Stadt, noch denen Vorstädten Krankenhäuser angelegt werden.

Antw. Zugestanden. Man wird blos in einer der Vorstädte ein Interimshospital anlegen, damit man denen Kranken und Verwundeten doch wenigstens die erste Pflege reichen kann: worauf sie in die Lazarethe nach der Hoya oder Verden sollen gebracht werden.

Geschehen den 17. Januar 1758. in Bremen: und in Kraft der von dem Herrn Marschall, Her-

zog von Richelieu habender Vollmacht, welchem auch diese Capitulation zur Bestättigung soll zugesandt werden,

unterzeichnet
Duc de Broglio.

II.

Plan

zu Tilgung der von der Bürgerschaft zu bezahlen übernommenen

Staatsschulden.

Bremen den 12. Juny 1767.

	Rthl.	gr.
1. Rückstand vom Häuerschilling	11400.	
2. Vorschuß zum Bau des Havens zum Vegesack	10262.	36
Transport	21662.	36.

3. Vor-

		Rthl.	gr.
Transport		21662.	36
3. Vorschuß der Zahlcommissarien des hiesigen Militairs .		102332.	$18\frac{1}{2}$
4. Für den Soldaten geliefertes Korn, dem Kornhause .		18710.	1
5. Für Branntweinskorn, demselben		12847.	1
6. Für von denen Franzosen weggenommene und wieder angeschafte Feuerung .		1224.	
7. Die Schuld des Eichenbauhofs beträgt an Capital	Rt. 64739. 33		
An Zinsen davon	3236. 69		
		67976.	30
8. Vorschuß *Ampl.* SENATUS für die an die Alliirten gelieferten Rationes und Portiones		162666.	13
9. An laufenden Zinsen .		12581.	$44\frac{1}{2}$
Summa totalis		Rthl. 400000.	

Von dieser Summa gehet ab:

a) Für die bereits bewilligte Tontine . Rt. 100000.

b) Für verkaufte Kanonen und Ueberschuß beym Dongratuit . 20000.

Zusammen also 120000.

Bleiben also übrig, so anzuweisen, Rthl. 280000.

Dieserwegen wäre festzusetzen:

1) Daß alle Jahre, bis zum gänzlichen Abtrage dieses Capitals, $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten bezahlt würden. Und da der letzte $\frac{1}{8}$ proCento Schoß bekanntlich 22000 Rthl. aufgebracht hätte: so würden dem zu Folge diese $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten aufbringen . . völlige Rthl. 7350.

Für Unkosten wären aber abzurechnen 350.

Es blieben demnach übrig . Rthl. 7000.

2) Könnte der bis zum Jahr 1777. bleibende Ueberschuß beym Dongratuit mitgerechnet werden: und dieser beträgt . . Rthl. 2200.

Aber nach dem Jahr 1777. müßte dieses Dongratuit, bis zum gänzlichen Abtrag der öffentlichen Schuld, continuiren: und dieses würde alsdann jährlich einbringen . Rthl. 7200.

3) Würde festzusetzen seyn, daß der jetzige Häuerschilling (aber ohne ihn zu erhöhen!) so lange sollte bezahlt werden, bis die Schulden getilgt seyen. Und dieser wird, wenn dem vorgängig die Taxa revidirt, und die seit dem Jahre 1751. neugebaueten oder merklich verbesserten Häuser aufs neue taxirt seyen, gewiß einbringen . . . Rthl. 8000.

4) Die anzulegende Sperre, rechne, daß solche jährlich einbringe nur . . Rthl. 1800.

Sol-

Solchemnach würden nach obigen Voraussetzungen,

I. Von 1767. bis 1771. jährlich zur Bezahlung der osterwähnten Schuld in Cassa kommen:

a) Durch $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten . . Rthl. 7000.

b) Ueberschuß beym Dongratuit . 2200.

c) Einnahme von der Sperre . 1800.

Zusammen Rthl. 11000.

II. Von 1772. hingegen bis 1777. werden zu obigen Gelden (weil die Renten, wozu der Häuerschilling bestimmt ist, alsdann abbezahlt sind), durch fortdauernden Häuerschilling, hinzukommen . . . 8000.

Zusammen Rthl. 19000.

III. Weil 1777. das Capital, wozu das Dongratuit bestimt ist, auch getilgt wird: so kommt im Jahr 1778. auch diese Einnahme zur obigen hinzu mit 5000.

In allem demnach Rthl. 24000.

Die annoch zu bezahlende Summa aber ist, wie aus dem vorhergehenden erhellt Rthl. 280000.

Dies Jahr könnten von der Einnahme des bewilligten $\frac{1}{24}$ proCento Schosses, dem Ueberschuß des Dongratuis und der Einnahme von der Sperre darauf abgetragen werden . . . 11000.

Blieben also anzuweisen übrig Rthl. 269000.

Diese 269000 Rthl. müssen zu $3\frac{1}{2}$ proCento p. A. Zinsen dergestalt aufgenommen werden, daß von der jährlichen Einnahme zuförderst die Zinsen und von dem Ueberschuß nach und nach das Capital bezahlt werde. Auf diese Art kann nach folgender Berechnung im Jahre 1787. Capital nebst Zinsen bezahlt seyn, ohne mehr denn $\frac{1}{24}$ proCento Schoß und $1\frac{1}{2}$ Monathe Collecten bis zum völligen Abtrag des Capitals bezahlen, noch sonst auf andere Geldmittel denken zu dürfen.

Da aber alle vorerwähnte Geldmittel nur ungefährlich angeschlagen sind; und es leicht seyn kann, daß solche jährlich etwas mehr oder weniger einbringen: so läßt sich die Zahl der Jahre nicht genau bestimmen, wie lange der $\frac{1}{24}$ proCento Schoß, der Häuerschilling und das Dongratuit dauern soll. Da aber solche, sobald als das Capital abgetragen ist, aufhören müssen: so ist zu vermuthen, wenn die Deputation aus Rath und Bürgerschaft nach obigen Grundsätzen verfährt, daß solche mit dem Jahre 1787. etwa aufhören werden *).

Die

*) Ein Jahr später, als der Verfasser obigen Aufsatzes vermuthete, nemlich im Jahre 1788. ist der Sinkende Fonds völlig erloschen. Rath und Bürgerschaft verlängerten aber noch ganzer drey Jahre die Bezahlung des Dongratuit und des Häuerschillings, um andere wichtige Staatsschulden, als die oben specificirten, damit zu tilgen. Der Häuerschilling erreichte, wie die hiesigen Staats-Calender lehren, im Jahre 1791. seine Endschaft.

Die Deputirten von Rath und Bürgerschaft sind aber zu committiren, bey den Creditoren dieser guten Stadt, welche von erwähntem Abtrage Gelder zu empfangen haben, bald möglichst anzufragen, ob: und wie viel: sie von ihrem Capital auf vorbenannte Bedingungen à Depositio wollen stehen lassen, welches dann von denen andern Stationen auf diesen Fonds zu transportiren ist. Das Uebrige ist aber sowohl hier, als ausserhalb zu suchen.

In denen Obligationen, deren jede nicht über 500 Rthl. groß seyn soll, kann eine ordentliche dreymonathliche Lösekündigung von beyden Theilen festgesetzt werden: und denen Deputirten muß zugleich vergönnt seyn, wenn ein Capital aufgekündigt wird, dafür ein anderes, so gut wie möglich, wieder aufzunehmen.

Die Obligationen werden numerirt, und sämtliche Nummern in einen Kasten gelegt, damit, sobald die Einzeichnung vollzählig ist, durchs Loos bestimmt werden könne, in welcher Ordnung der jedesmalige Abtrag geleistet werden solle. Davon wird denen Interessenten, an welchen die Reihe ist, ihr Capital wieder zu empfangen, jederzeit sechs Monathe zuvor Nachricht gegeben, damit selbige ihre Gelder, nach Gefallen, anderwärts wieder belegen können.

Anno				
1767.	Werden zu 3½ proCento p. a. Zinsen aufgenommen . .		Capital Rt.	269000.
1768.	Ist die Einnahme Rt.	11000.		
	Die zu bezahlenden Zinsen . .	9415.		
	Ueberschuß	1585.		
	Abtrag aufs Capital	1500.	Abtrag	1500.
	Bleibt Cassa	85.	Capital	267500.
1769.	Einnahme .	11000.		
		11085.		
	Davon die Zinsen	9363.		
	Ueberschuß	1722.		
	Abtrag aufs Capital	1500.	Abtrag	1500.
	Cassa .	222.	Capital	266000.
1770.	Einnahme .	11000.		
		11222.		
	Davon Zinsen .	9310.		
	Ueberschuß	1912.		
	Abtrag aufs Capital	1500.	Abtrag	1500.
	Cassa .	412.	Capital	264500.
1771.	Einnahme .	11000.		
		11412.		
	Davon Zinsen .	9258.		
	Ueberschuß	2154.		
	Abtrag aufs Capital	2000.	Abtrag	2000.
	Cassa .	154.	Capital	262500.

1772.

	Transport Cassa .	154.	Capital Rt.	262500.
Anno 1772.	Einnahme nebst dem fortdauernden Häuerschilling .	19000.		
		19154.		
	Davon Zinsen .	9188.		
	Ueberschuß	9966.		
	Abtrag aufs Capital	9500.	Abtrag	9500.
	Cassa .	466.	Capital	253000.
1773.	Einnahme .	19000.		
		19466.		
	Davon Zinsen .	8855.		
	Ueberschuß	10611.		
	Abtrag aufs Capital	10500.	Abtrag	10500.
	Cassa .	111.	Capital	242500.
1774.	Einnahme .	19000.		
		19111.		
	Davon Zinsen .	8488.		
	Ueberschuß	10623.		
	Abtrag aufs Capital	10500.	Abtrag	10500.
	Cassa .	123.	Capital	232000.
1775.	Einnahme .	19000.		
		19123.		
	Davon die Zinsen .	8120.		
	Ueberschuß	11003.		
	Abtrag aufs Capital	11000.	Abtrag	11000.
	Cassa .	3.	Capital	221000.

	Transport Cassa .	3.	Capital Rt.	221000.
Anno 1776.	Einnahme .	19000.		
		19003.		
	Davon die Zinsen	7735.		
	Ueberschuß	11268.		
	Abtrag aufs Capital	11000.	Abtrag	11000.
	Cassa .	268.	Capital	210000.
1777.	Einnahme .	19000.		
		19268.		
	Davon die Zinsen .	7350.		
	Ueberschuß	11918.		
	Abtrag aufs Capital	11500.	Abtrag	11500.
	Cassa .	418.	Capital	198500.
1778.	Einnahme, nebst dem Dongratuit .	24000.		
		24418.		
	Davon die Zinsen .	6948.		
	Ueberschuß	17470.		
	Abtrag aufs Capital	17000.	Abtrag	17000.
	Cassa .	470.	Capital	181500.
1779.	Einnahme .	24000.		
		24470.		
	Davon die Zinsen	6353.		
	Ueberschuß	18117.		
	Abtrag aufs Capital	18000.	Abtrag	18000.
	Cassa .	117.	Capital	163500.

1780.

	Transport Cassa .	117.	Capital Rt.	163500.
Anno 1780.	Einnahme .	24000.		
		24117.		
	Davon die Zinsen	5723.		
	Ueberschuß	18394.		
	Abtrag aufs Capital	18000.	Abtrag	18000.
	Cassa .	394.	Capital	145500.
1781.	Einnahme .	24000.		
		24394.		
	Davon die Zinsen	5093.		
	Ueberschuß	19301.		
	Abtrag aufs Capital	19000.	Abtrag	19000.
	Cassa .	301.	Capital	126500.
1782.	Einnahme .	24000.		
		24301.		
	Davon die Zinsen	4428.		
	Ueberschuß	19873.		
	Abtrag aufs Capital	19500.	Abtrag	19500.
	Cassa .	373.	Capital	107000.
1783.	Einnahme .	24000.		
		24373.		
	Davon die Zinsen	3747.		
	Ueberschuß	20626.		
	Abtrag aufs Capital	20500.	Abtrag	20500.
	Cassa .	126.	Capital	86500.

1784.

	Transport Cassa .	126.	Capital	Rt. 86500.
Anno 1784.	Einnahme .	24000.		
		24126.		
	Davon die Zinsen	3028.		
		21098.		
	Abtrag aufs Capital	21000.	Abtrag	21000.
	Cassa .	98.	Capital	65500.
1785.	Einnahme .	24000.		
		24098.		
	Davon die Zinsen	2293.		
	Ueberschuß	21805.		
	Abtrag aufs Capital	21500.	Abtrag	21500.
	Cassa .	305.	Capital	44000.
1786.	Einnahme .	24000.		
		24305.		
	Davon die Zinsen	1540.		
	Ueberschuß	22765.		
	Abtrag aufs Capital	22500.	Abtrag	22500.
	Cassa .	265.	Capital	21500.
1787.	Einnahme .	24000.		
		24265.		
	Davon die Zinsen	753.		
	Ueberschuß	23512.		
	Abtrag des Saldo vom Capital .	21500.	Abtrag	21500.

Ueberschuß in Cassa Rthl. 2012. und ist das ganze Capital nebst allen Zinsen abgetragen.

IV.

wie [die Getraydepreise in Bremen
in Pistolen zu 5 Rthl.

Getrayde		Sept.	Octob.	Nov.	Dec.
		80=90	=	95=125	94=125
Waitzen	2	115=148	118=155	107=175	155=175
	5	123=155	124=170	110=170	110=180
		70=76	=	85=90	86=92
Roggen	6	100=106	115=140	118=152	138=142
	5	90=105	110=115	95=105	95=105
		42=48	=	50=62	50=62
Gerste		62=68	58=64	70=80	70=82
		64=67	70=80	60=68	63=70
		23=31	=	25=33	28=32
Haber		32=42	30=42	38=48	32=44
		30=35	38=45	30=36	34=40
		48=61	=	63=65	60=63
Bohnen		80=82	80=85	95=105	95=110
		85=90	95=100	70=80	70=75

t.

IV.

Oeffentlich affigirtes Hochobrigkeitliches Patent

wegen des Besitzes

der der Reichsstadt Bremen

von der

Reichsdeputation zu Regensburg

angewiesenen neuen Besitzungen.

---

d. d. 1. December 1802.

Da von der in Gefolge des Lünevillers Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten unsers deutschen Vaterlandes niedergesetzten Hochansehnlichen Reichsdeputation, dem Hochderselben von den hohen vermittelnden Mächten zu erwähntem Zwecke vorgelegten Hauptplane vom 8. October 1802. und dessen Nachtrage vom 15. November, mit dem lebhaftesten Danke beygestimmt, und der Inhalt und die Grundsätze derselben, durch ihre Beschlüsse vom 21. October und 16. November, als Norm des künftigen Verhältnisses der verschiedenen deutschen Staa-

ten und ihres gemeinschaftlichen Bundes, feyerlich anerkannt worden;

Da zufolge dieser verschiedenen Beschlüsse, auch der freyen Reichs- und Hansestadt Bremen, mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer reichsconstitutionsmäßigen Freyheit und Unmittelbarkeit, eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört verbleibende Neutralität, auch Befreyung von allen und jeden Kriegsbeyträgen, zugesichert; ihrem Handel, und besonders ihrer Schiffahrt auf der niedern Weser, volle Sicherheit und Befreyung von allem Aufenthalte versprochen; auch der Umfang ihrer vollständigen Territorialhoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte dahin erweitert worden; daß das Gebiet derselben künftig auch den Flecken Vegesack mit Zubehör, das Grolland, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede und Vahr mit Zubehör, und alles zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Gränzen des bisherigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrücke durch die Hemelinger Mühle bis ans linke Weserufer zu ziehenden Linie Befindliche, mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche bisher dem Churhause Braunschweig-Lüneburg in der Stadt Bremen, und ihrem ganzen bisherigen und auf die vorgedachte Weise erweiterten Gebiete zuständig waren, — in sich begreifen wird;

Da ferner Se. Königl. Brittische Majestät als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg in diese Ueber-

lassung

lassung erwähnter Höchstdero glorreichem Scepter bis- her unterworfenen Besitzungen und Rechte an diese Reichsstadt, schon vermittelst einer am 26. October 1802. zu Regensburg erlassenen Erklärung, zu dem innigsten und verbindlichsten Danke derselben, huld- reichst eingestimmt und zu erkennen gegeben haben: daß deshalb von Höchstdero Seite keine weiteren Schwierigkeiten sich fänden;

Da endlich auch durch die vorerwähnten ver- schiedenen Beschlüsse einer Hochansehnlichen Reichs- deputation, der Genuß alles dessen, was den ver- schiedenen Ständen des Reichs, Kraft derselben zuge- standen, mit dem 1. Decemb. dieses 1802ten Jahres seinen Anfang zu nehmen bestimmt, und der Zeitpunct des Civilbesitzes sogar noch um 8 Tage verfrühet worden:

So können Wir Bürgermeister und Rath der freyen Reichs- und Hansestadt Bre- men, — beseelt von den Gefühlen des lebhaftesten Danks gegen die hohen, um die Ruhe Deutschlands so höchstverdienten vermittelnden Mächte, und gegen die mit gleicher Gesinnung so thätig zur Herstellung derselben arbeitenden hochansehnlichen Reichsdeputa- tion, wie auch nach Vorgange so vieler in ähnlicher Lage sich befindenden höchst und hohen Stände unsers deutschen Vaterlandes, — Kraft der Uns zustehenden väterlichen Fürsorge für das gemeine Beste dieser Stadt nicht unterlassen, den vorerwähnten neuen Be- sitzstand aller jener vorgemeldeten Rechte, Vorzüge

 und

und Acquisitionen, als von erwähnter freyen Reichsstadt Bremen sich zugeeignet und ergriffen, hiemit jedermänniglich, und allen die es angeht, feyerlichst kund zu thun; wie Wir denn auch die desfalls gebräuchlichen weiteren solennen Handlungen demnächst vorzunehmen, nicht unterlassen werden.

Mit Recht glauben Wir es erwarten zu können, daß die wohlthätige Verfassung unseres Staats, verbunden mit den neuen zugesicherten, so wichtigen Vortheilen desselben, allen Einwohnern des nunmehr mit demselben vereinigten neuen Gebiets, ohne weitere Auseinandersetzung, schon von selbst, von einer so angenehmen Seite erscheinen und einleuchten dürfte, daß sie mit frohem Herzen in diese neue Verbindung eingehen, sich mit uns und unserer constitutionsmäßigen Freyheit behelfen, in unsere Ordnungen und Gesetze sich fügen, und mit derjenigen Ruhe und Eintracht sich benehmen werden, welche den Bürgern und Einwohnern eines nunmehr zu einer ununterbrochenen Wohnstätte des Friedens geweihten Staats, einzig geziemt. — Sie werden sich, wofern sie es nicht schon sind, bald durch die Erfahrung überzeugen können, daß Gerechtigkeit und Billigkeit unter uns herrschen, daß der Glaubensfreyheit eines jeden keine Beschränkungen bey uns angesonnen, und die Gelegenheit zur freyen Ausübung ihres Gottesdienstes, welche ein großer Theil der hiesigen Einwohner durch die wohlthätigen Anstalten Sr. Brittischen Majestät hie-

hieselbst genoß, auch in dem veränderten Verhältnisse, für dieselben fortdauern werde.

Nicht minder versehen Wir es Uns von allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und ihres Gebiets, mit fester Zuversicht, daß sie alle und jede neuen Mitgenossen unsers Staatsvereins brüderlich aufnehmen, auch mit ihnen in derjenigen friedlichen Ruhe und Eintracht fortleben, und des steten Wachsthums an Bürgersinn und Gemeingeist sich ferner befleißen werden, welcher sie so vortheilhaft auszeichnet, und durch dessen Fortdauer und Zunahme sie sich auch allein der großen Wohlthaten und Vorzüge würdig beweisen können, welche ihnen in unsern Tagen in so reichlichem Maaße zu Theil werden. Gegeben in Unserer Rathsversammlung am 1sten, und publicirt am 2ten December 1802.

V.

Obrigkeitliches Proclama

wegen Fortdauer

des Evangelisch-Lutherischen Gottesdienstes

und

dem Lutherischen Waisenhause,

d. d. 12. Febr. 1803.

Obwohl Ein Hochweiser Rath schon in dem Proclam vom 2ten December vorigen Jahres, als Er die dieser Reichsstadt neu-zugewandten großen Vortheile und Besitzungen öffentlich anzeigte, zugleich die Versicherung ertheilet hat:

> daß Glaubensfreyheit hier fernerhin herrschen, und insbesondere auch die Gelegenheit zur freyen Ausübung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes fortdauern werde!

welche öffentliche und obrigkeitliche Erklärung zur vollkomnen Beruhigung eines jeden wohldenkenden Bürgers, inbesondere auch der lutherischen Confession, hätte gereichen müssen: So nimmt dennoch Ein

Hoch-

Hochweiser Rath mit Bedauern wahr, daß die ohnlängst, unsrer Stadtverfassung gemäß, obrigkeitlich getroffene Anordnung einer Inspection über das St. Petri Waisenhaus, ungegründetes Mistrauen über die Aufrichtigkeit jener Gesinnungen, „wegen unveränderter Fortdauer des lutherischen Gottesdienstes„ herbeygeführet habe. Ein Mistrauen, welches leider! auch bey gutgesinnten Bürgern genähret und heimlich verbreitet werden wollen!

Zwar hat Ein Hochweiser Rath die Diaconen der evangelisch-lutherischen Gemeine, auf ihre Vorstellung, die Inspection des St. Petri Waisenhauses betreffend, durch den Wittheits-Beschluß vom 4ten Februar d. J. (der jetzt auch abgedruckt zu haben ist,) darüber völlig beruhiget *):

daß das Vermögen des St. Petri Waisenhauses, mit allen demselben gebührenden, oder für dasselbe außerordentlich einfließenden, Intraden, diesem lutherischen Waisenhause allein und ausschließlich verbleiben; und niemals anders als für den Zweck und Dotation desselben angewandt werden sollen;

 und

*) Diesen hochverehrlichen Wittheits-Beschluß finde ich mich gemüßigt, auf dieses Proclama im Abdruck folgen zu lassen.

und trägt auch kein Bedenken, hiemit die weitere obrigkeitliche Versicherung zu ertheilen,

daß der innern Einrichtung des St. Petri Waisenhauses keinerley Veränderung bevorstehe; dasselbe den Kindern lutherischer Bürger allein gewidmet bleiben, die obrigkeitlich angeordnete Inspection — vereint mit den verwaltenden Diaconen, und verbunden mit der herkömmlichen Einwirkung der Herren Prediger auf alles dasjenige, was zum Besten des Hauses und der darin verpflegten lutherischen Bürgerkinder geschehen kann, — pflichtmäßig bemühet seyn wolle, für die Erhaltung dieser menschenfreundlichen Anstalt und für die weitere Ausbreitung ihrer wohlthätigen Folgen treu-väterlich zu sorgen.

Damit aber jener Irthum und aller Zweifel an der Lauterkeit der unwandelbaren Gesinnungen Eines Hochweisen Rathes von Grund aus zerstöret werde, bringet Ein Hochweiser Rath jene von Ihm öffentlich gegebenen, und, in so weit es nöthig, hier wiederholten und erweiterten Versicherungen zu Jedermanns Wissenschaft; erkläret aber auch dabey sein festes, und, wie Er zu Gott hoffet! untrügliches Vertrauen, daß dagegen jeder guter und biederer Bürger der eidlich übernommenen Verpflichtung, die

die ihn an diese Reichsstadt und an deren gesetzmäßige Obrigkeit bindet, stets eingedenk bleibe, und durch keinerley Vorspiegelungen sich in der Ueberzeugung wankend machen lasse, daß Gerechtigkeit und Glaubensfreyheit die Wohlfahrt unserer Vaterstadt gründen und erhalten; Eintracht und Bürgersinn sie sichern; und daß Ein Hochweiser Rath nie sein aufrichtiges pflichtmäßiges Bestreben verläugnen werde, jene zu schützen und diese zu befördern!

Beschlossen in unserer Rathsversammlung am 11ten und publiciret am 12. Februar 1803.

VI.

Witheitsbeschluß Eines Hochedlen Hochweisen Raths der Stadt Bremen vom 4. Febr. 1803.

Auf unterdienstliches Suppliciren Helmrich Uhthoff und dreyßig anderer mit-unterschriebenen Bürger, die sich als theils noch verwaltende, theils nach geendigter Amtsführung erlassene Armenpfleger der sich in Petri-Kirche zum öffentlichen Gottesdienst versammlenden evangelisch-lutherischen Gemeine bezeichnen, daß E. H. Hochw. Rath nicht allein die von ihnen angezogene Zusicherung vom 24. November 1802. ins Werk richten, sondern auch bis dahin, daß die Organisation des von ihnen damals gebetenen eingetreten, die obrigkeitliche Inspection über das Petri-Waisenhaus nicht in Wirksamkeit setzen, vielmehr das ganze Vermögen und alle Intraden dieser zum Besten der Kinder hiesiger lutherischen Aeltern dotirten frommen Stiftung, für deren ausschließlich bleibendes Eigenthum erklären, und sie also gegen die Furcht sicher stellen möge, als ob dieses Vermögen und Einkommen andern dieser Reichsstadt in diesen Tagen dem Natural-Besitze nach übertragenen Acquisitionen gleichgestellet und anders als dem Zwecke der Stiftung und Dotation gemäß, künftig angewandt werden könne:

erklärt

erklärt Sich die Hochedle Wittheit

daß in die Stelle der von den Supplicanten mit dem großesten Rechte gepriesenen bisherigen allerhöchsten Protection Sr. **Brittischen Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg** und allerhöchst Deroselben hohen Landesregierung, die Inspection der hiesigen ordentlichen Obrigkeit, den deutschen Reichs-Gesetzen zufolge, auch über das für Kinder hiesiger evangelisch-lutherischen Bürger nach wie vor bestimmt bleibende Petri-Waisenhaus, in gleicher Maaße, wie über die andern hiesigen Waisenhäuser allerdings eintrete; auch durch Ernennung des Herrn Ober-Inspectors und zweyer Herren Inspectoren aus der Mitte E. H. und Hochweisen Rathes in Wirksamkeit gesetzet und die gesetzmäßige Visitation forderfamst vorzunehmen ersuchet und ermächtiget sey; wiewohl ohne die Concurrenz eines der Herren Prediger an der Petri Kirche bey der religiösen und moralischen Erziehung dieser Waisenkinder zu beschränken, und ohne der bleibenden Verwaltung der evangelisch-lutherischen Armenvorsteher Eintrag zu thun.

Wann übrigens schon, in der von den Supplicanten angezogenen, den 27sten Jänner dieses Jahres im oftgedachten Waisenhause gehaltenen Versammlung, Nahmens E. H. Hochw. Rathes von dem Herrn Ober-Inspector den anwesenden Mitsupplicanten das Vertrauen zu erkennen gegeben ist, daß die jetzigen Vorsteher auch ferner die Verwaltung dieser wohlthätigen Stiftung fortsetzen würden; so ertheilet E. Hochw. Rath auch den sämmtlichen Supplicanten zu ihrer endlichen Beruhigung, zwar überflüssig jedoch gerne, hiemit die Versicherung:

daß das Vermögen des Petri Waisenhauses mit allen demselben gebührenden, oder für dasselbe außerordentlich einfließenden Intraden, diesem Wai-

Waisenhause allein und ausschließlich verbleiben; und niemals anders, als für den Zweck und Dotation der Stiftung angewandt werden sollen!

Hiernächst versiehet Sich dann aber auch E. Hochweiser Rath zu denjenigen Mitsupplicanten, welche nach geendigter Amtsführung an der Verwaltung des Petri Waisenhauses weiter keinen Antheil haben, sie werden sich der weitern Vorstellungen über die ihrer Verwaltung nicht anvertrauten Gegenstände enthalten; und ruhig abwarten, wann und welchergestalt E. H. H. Rath ihre im November 1802. Ihm vorgetragene Ideen den Umständen nach in Ueberlegung ziehen wolle!

Concl. in Pleno d. 4. Febr. 1803.

Dreyfaches Register

aller

vier Theile.

I.

Chronologisches Register

der

Bremischen Geschichte.

1089

1208

1386

1516

1570

J. Ch. III. Th. pag.

1611 Wurden die Giebel am Rathhause, imgl. die neue Orgel in St. Ansgarii Kirche fertig . 119

1612 Grassirte die Pest hieselbst . 120

1613 Gewaltthätigkeiten der Oldenburger gegen die von Bremen errichteten Baaken . ib.

1614 Werden die Oblaten beym heil. Abendmahl in den Stadtkirchen abgeschaft, und Waizenbrod dafür gebraucht . 120

Wurde die Schiffsordnung der Hansestädte bekannt gemacht . 121

1616 Schlossen die Generalstaaten ein Schutzbündniß mit den Hansestädten . ib.

1618 Wurde die neue Uhr in St. Ansgarii Kirchenthurm fertig . . . ib.

1619 Wurden die zwey Kosthäuser gebauet . 122

Auch wurde der Haven zum Vegesack gegraben . . . 123

1621 Kam die Thurmspitze aufs Gymnasium . ib.

1623 Erhielt der Graf von Oldenburg das Kaiserliche Zolldiplom. Hier fieng man an die Neustadt zu fortificiren . 124

1625 Schlug der Blitz in den Osterthors-Zwinger, mit Schaden. Große Theuerung . 125

1627 Grassirte die Pest hieselbst. Oldenburger Zollstreitigkeiten . . 126

1630 Wurde eine besessene Frauensperson exorcisirt. Große Theuerung . . 127

1631 Streit wegen des Weserzolls . 128

1635 Kalter Winter, Hungersnoth, Pest . ib.

1637 Die Stadt huldigt dem Erzb. Friderich. Kais. Ferdinand III. bestättigt alle Privilegien der Stadt . . 129

1638 Der kleine Domsthurm stürzt ein . ib.

1638

1713

1758

1766

II.

II. Register aller angeführter Schriftsteller.

A.

B.

C.

von

Com-

D.

E.

Glave

H.

J.

In-

K.

L.

M.

Meu-

N.

Q.

R.

S.

Schick=

W.

Win-



III.

Sachregister.

Adal=

Albert

B.

Bau=

Braut

Brücke

Bult

C.

Canäle

Carl

Cle-

Con-

D.

Dep=

E.

Ein=

Emma,

Erd-

Erz-

F.

Farra-

Find-

Fran-

G.

Getray=

Grab-

H.

Hand-

Hän-

Hasel-

Heili=

Hey-

J.

des

K.

Kai-

Keller,

Klag-

von

Kra=

L.

Land=

Leges

M.

Mei-

Mühl-

N.

Nie-

O.

Okbert,

P.

Päda-

St.

Pforte

Pre=

Psal-

Q.

R.

Reli-

Rosen-

S.

Schlacht=

Schne=

Schu-

Sege-

Staats-

St.

T.

Tar-

V.

St.

Voigte

W.

Wahr=

Wein-

Wils

Wür-

X.

Z.

Pag. 127	Zeile 4	steht	Luturgie	lies	Liturgie
137	2 u. 15.	=	Otterniede	=	Quackenbrügge
138	3	=	Predigamts	=	Predigtamts
146	d)	=	vormitt.	=	Dienstag Vormittags
148	3	=	berichtigt	=	berechtigt
—	9	=	geringe	=	gering
154	i)	=	Bedingung	=	Bedingungen
155	4	=	de	=	di
156	7	=	Nachtwelt	=	Nachwelt
171	9	=	schwarze	=	graue
—	11	=	graue	=	schwarze
250	c)	=	d. 23. Nov.	=	d. 17. August
258	d)	=	1292	=	1299
259	5	=	1031	=	1301
261	1	=	1037	=	1307
263	4. 5	=	dem Grafen	=	den Grafen Johann und Christian
271	s)	=	Meibomii	=	Meibomium
280	7	=	Ge hard	=	Gottfried
318	8	=	demnach	=	dennoch
320	1	=	2407	=	1407
—	6	=	füge hinzu	1408.	
331	5	=	Berend	=	Heinrich
345	l)	=	den 8. März	=	den 15. März
349	14	=	dem	=	den
350	7	=	dem	=	den
352	8	=	entscheiden	=	scheiden
353	r)	=	den 28.	=	den 17.
364	i)	=	1775	=	1776
			Im III. Theil.		
1	14	=	1541. füge hinzu d. 11. May		
7	12	=	diese	=	jene
—	14	=	lösche nun aus		
17	4	=	lösche in aus		
40	2	=	auch	=	auf
53	d)	=	7. Juny	=	7. July
76	11	=	Hochmeister	=	Heermeister
96	not.	=	Freudentann	=	Freudemann
127	1	=	1626.	=	1627
131	4	=	im Aug.	=	d. 26. May
—	5	=	Augsburg	=	Regenspurg
—	7	=	füge hinzu; und den $\frac{3}{13}$. Sept. wirklich Session nahm		
133	6	=	1. May	=	1. März
151	21	=	des Thurms	=	des Domsthurms
			Im IV. Theil.		
5	d) Z. 3.		wird	=	war
26	12	=	welchem	=	welcher
156	b) Z. 11.		führ	=	führt

Druckfehler.

Im I. Theil.

Pag. 5	Zeile 4	steht	Werseruser	ließ	Weseruser
13	9	=	eheder	=	ebender
19	e)	=	deutung	=	Bedeutung
35	3	=	weche	=	welche
42	3	=	der aber, lösche aus.		
50	16	=	Stadtbremische	=	Hannöverische
53	4	=	A. lösche aus		
69	1	=	die 10. 13. 15.	=	die 8. 13. 15.
79	16	=	ungeschädigt	=	unbeschädigt
85	e)	=	Srein	=	Stein
96	7	=	§. 23.	=	§. 23. a)
98	1	=	§. 23.	=	§. 23. b)
103	2	=	giftigte	=	begiftigte
109	6	=	eeinigten	=	einigten
112	14	=	schyt	=	schyt
121	8	=	geschlossenen	=	geschlossenem
—	9	=	getroffenen	=	getroffenet
149	q)	=	Mennet	=	Renner
—	r)	=	den 20. Jul.	=	den 18. Jul.
155	6	=	lösche a) aus, und setze es nach Mönche Z. 10.		
167	4	=	in Ware	=	in der Bahr
170	s)	=	bereits mehr	=	bereits vor mehr
172	13	=	Herrn	=	Herren
—	—	=	Einnahmung	=	Einmahnung
174	12	=	diese so	=	diese Zinsen so
191	8	=	auf der	=	ohnweit der
193	13	=	des	=	das
226	g)	lösche nach pag. 246. alles übrige aus			
237	15	=	Voraulduna	=	Vergoldung
240	t)	=	kleinen	=	kleiner
249	6	=	ersten	=	zweyten
284	8	=	Unterhaltungen	=	Unterhandlungen

Im II. Theil.

7	o)	=	Soet	=	Soeteboom
8	p)	=	July	=	Juny
17	5	=	Kindtaufschmaß	=	Kindtaufschmauß
29	16	=	wünschte	=	wünschten
30	13	=	Tonnemacher	=	Tonnenmacher
41	12	=	lösche aus das eine unsers		
51	8	=	Rechtgelehrte	=	Rechtsgelehrte
58	15	=	Vorzug	=	Verzug
65	12	=	lösche von aus		
71	5	=	Schilde	=	rothen Schilde
74	f)	=	lösche mit aus		
113	18	füge hinzu: bis sie sich Erzbischöffe nannten			
125	b)	=	3 Dec.	=	28. Novemb.
126	e)	=	erwegenden	=	erregenden

Pag.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021075000

